



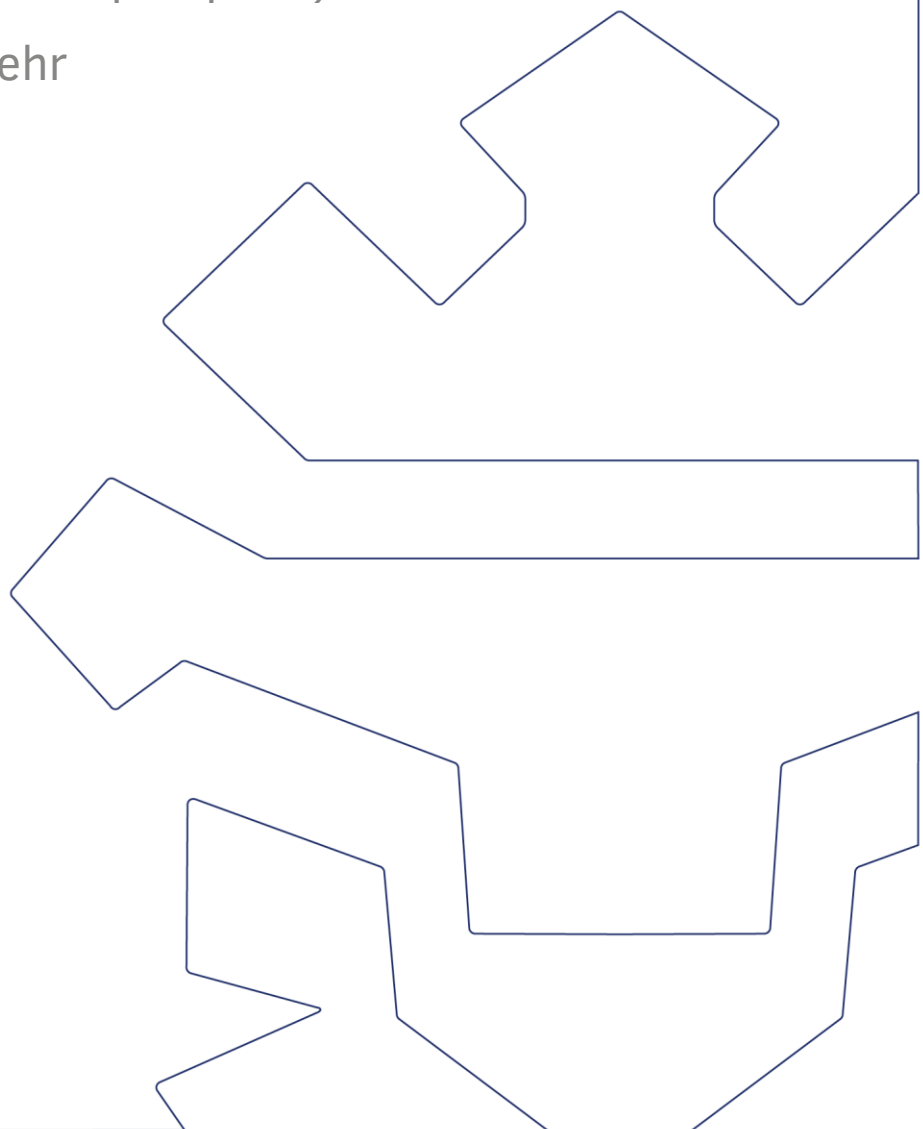
**Institut National de Formation
des Secours**

Département Pédagogie et Projets
Service Pédagogie jeunes pompiers

JSP2

Reader zur Ausbildung
zur stellvertretenden Jugendleiterin/
zum stellvertretendem Jugendleiter
(Moniteur-adjoint jeunes-pompiers)
in der Jugendfeuerwehr

Ausgabe Februar 2023



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	5
2	Gruppendynamik	6
2.1	Gruppenkonstellation	6
2.2	Entwicklungspsychologie in der Gruppe	7
2.3	Interaktion und Kommunikation	10
2.4	Gruppendynamik und ihre Voraussetzungen	12
2.5	Lernprozesse in der Gruppe	13
2.6	Konflikt und Konfliktbewältigung	14
3	Umgang mit schwierigen Situationen	15
3.1	Bezugsperson	15
3.2	Gesprächsführung	17
3.3	Kindeswohlgefährdung	20
3.3.1	Wer ist ein Kind?	20
3.3.2	Arten von Kindeswohlgefährdung	20
3.3.2.1	Physische Misshandlung	20
3.3.2.2	Psychische Misshandlung	20
3.3.2.3	Belästigung	20
3.3.2.4	Sexueller Missbrauch	21
3.3.2.5	Vernachlässigung	21
3.3.2.6	Sexuelle Ausbeutung	21
3.3.2.7	Miterleben von Misshandlungen	21
3.3.3	Mögliche Symptome und Zeichen einer Misshandlung	21
3.3.4	Verdacht einer Misshandlung	22
3.4	Kontaktstellen	23
3.4.1	Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt	23
3.4.2	Kinder in akuten Notlagen	23
3.4.3	Alkohol und Drogen	23
4	Spiele am Abend	23
5	Rechte und Pflichten der Jugendleiterinnen/Jugendleiter	25
5.1	Rechte	25
5.2	Pflichten einer Jugendleiterin/eines Jugendleiters	26

5.2.1	Allgemeine Pflichten	26
5.2.2	Aufsichtspflicht	28
6	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen	30
6.1	Konvention über die Rechte des Kindes	30
6.2	Ombudsman für Kinder und Jugendliche	34
6.3	Pflichten der Kinder und Jugendlichen	35
7	Sport mit Kindern und Jugendlichen	35
8	Das Zeltlager	38
8.1	Planung	38
8.2	Congé-jeunesse	41
8.3	Formulare des JFAs	43
8.3.1	Antrag zur Unterstützung bei einem Zeltlager	43
8.3.2	Reglement zum Erhalt einer Unterstützung eines Zeltlagers von mindestens 3 Tagen	44
8.3.3	Verleih von Material des JFAs	45
8.3.4	Reglement Verwaltung Zelte und Feldbetten	46
8.3.5	Schadensmeldeformular für Materialverwaltung JFA	48
8.3.6	Teilnahmeerklärung für Jugendleiter und Helfer	49
8.3.7	Teilnahmeerklärung für Jugendfeuerwehrmitglieder	50
8.3.8	Fragebogen betreffend Unfälle auf Zeltlager	52
8.4	Checkliste zur Planung eines Zeltlagers	53
8.5	Aktivitäten	55
8.6	Nachbereitung	56
9	Lernzielkatalog	57
9.1	Stufen und Typen von Lernzielen	58
9.2	Richtlernziel	58
9.3	Groblernziele und Feinziele	58
9.4	Lernziele in der Klassifizierung nach Abstraktionsgrad	59
9.5	Lernziele nach Kategorien	59
10	JSP2	61
10.1	JSP2: Lehrgangsfächer mit Groblernzielen, Feinlernzielen und Lehrzielstufen	62
10.1.1	Gruppendynamik	62
10.1.2	Umgang mit schwierigen Situationen	64
10.1.3	Spiele am Abend	65

10.1.4	Rechte und Pflichten der Jugendleiter/Jugendleiterinnen	66
10.1.5	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen	67
10.1.6	Sport mit Kindern und Jugendlichen	69
10.1.7	Das Zeltlager	70
11	Ausbildungs- und Praktikumsheft JSP2 zum staatlich geprüften Animateur B	72
11.1	Einleitung	73
11.2	Persönliche Daten	75
11.3	Ernennung	76
11.4	Lehrgangsinhalte	77
11.4.1	JSP2	77
11.4.2	Formalien zur Praktikumszeit	77
11.5	Praktikumsbescheinigung	78
11.6	Aktivitäten	84
11.6.1	1. Aktivität	84
11.6.2	2. Aktivität	85
11.6.3	3. Aktivität	86
11.6.4	4. Aktivität	87
11.6.5	5. Aktivität	88
11.6.6	6. Aktivität	89
11.6.7	7. Aktivität	90
11.7	Weiterbildungen	91
11.8	Nützliche Kontakte	92
11.9	Notizen	94
12	Literaturverzeichnis	95
12.1	Sekundärliteratur	95
12.2	Bildquellen	95
12.3	Internetquellen	95

1 Einleitung

In diesem Reader sollen sowohl theoretische Grundlagen als auch allgemeine Inhalte der JSP2 Ausbildung für die stellvertretende Jugendleiterin/den stellvertretenden Jugendleiter (Moniteur-adjoint jeunes-pompiers) präsentiert werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Erreichen des Richtziels der Ausbildung, welches sich wie ein roter Faden durch die gesamte Ausbildung zieht:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr eigenständig betreuen und Aktivitäten mit diesen durchführen.

Ergänzt wird der Reader durch den "Lernzielkatalog JSP2 zur Ausbildung zur stellvertretenden Jugendleiterin/ zum stellvertretenden Jugendleiter in der Jugendfeuerwehr (Moniteur-adjoint jeunes-pompiers), in dem die genauen Lernziele der Ausbildung aufgelistet sind. Dieser dient den Auszubildenden als Übersicht über den zu erreichenden Wissensstand und als Selbstkontrolle zur Überprüfung des eigenen Wissens.

Sobald der theoretische Teil der JSP2 Ausbildung abgeschlossen ist, können die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer ihre 75 Praktikumsstunden, inklusive 7 Aktivitäten, in ihrem jeweiligen CIS beginnen, mit dem Ziel den staatlich geprüften Animateur B vom SNJ verliehen zu bekommen. Erst dann können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als stellvertretende Jugendleiterin/stellvertretender Jugendleiter nominiert werden.

Das Animateur B Diplom ist verpflichtend, um mit Kinder und Jugendlichen in Luxemburg alleine und ohne Aufsicht arbeiten zu dürfen und somit essentiell notwendig für die Ausübung des Postens als stellvertretende Jugendleiterin/stellvertretender Jugendleiter.

Viel Spaß beim Lesen und einen großen Dank an das Team der "Instructeurs jeunes-pompiers", sowie die Kollegen vom INFS die Mitarbeit am Reader.

2 Gruppendynamik

2.1 Gruppenkonstellation

Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr bilden gemeinsam mit der Jugendleiterin/dem Jugendleiter (Chef d'unité-moniteur jeunes-pompiers), der stellvertretenden Jugendleiterin/dem stellvertretenden Jugendleiter (Moniteur-adjoint jeunes-pompiers) und den Helferinnen und Helfern (Assistant jeunes-pompiers) der Jugendfeuerwehr eine Gemeinschaft.

Dabei besitzt die Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr zum einen das Merkmal der verhaltensintegrierenden Ordnung, d.h. das Vorhandensein eines Rollensystems, welches eine geordnete und geführte Durchführung der Einzelaktivitäten sicherstellt und zum anderen das Merkmal eines gemeinsamen Ziels der Einzelaktivitäten. Durch diese beiden Charakteristika lassen die Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr als Gruppe bezeichnet.¹

In der Jugendfeuerwehrgruppe wird, unter anderem, den individuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen, Beachtung zugesprochen. Dadurch bietet sie jedem Individuum mit seinen Interessen, Stärken und Schwächen einen Platz und kennzeichnet sich vor allem durch das Wir-Gefühl der Gemeinschaft, sowie spezifische Gruppennormen. Eine solche spezifische Form einer Kinder- und Jugendgruppe kann als informelle Gruppe bezeichnet werden.²

Die Rollenverteilung bei den Erwachsenen, die die Gruppe leiten, ist dabei genauestens festgelegt. Sie gliedert sich in die Jugendleiterin/den Jugendleiter, die stellvertretende Jugendleiterin/den stellvertretenden Jugendleiter und die Helferinnen und Helfer der Jugendfeuerwehr. Alle Beteiligten bilden gemeinsam das Team der Gruppenführer, die die Jugendfeuerwehrgruppe mit zielgerichteten Aktivitäten und Spielen betreuen. Zusätzlich sind sie die Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten, als auch die Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen der Gruppe. Nur durch ihren unermüdlichen Einsatz und das fortlaufende Führen der Gruppe wird diese in ihrer Entwicklung gefördert, in ihrem Wissen geschult und deren stetige Weiterentwicklung garantiert.

Bedingt durch die Vielzahl an Erwachsenen, die die Möglichkeit haben, abwechselnd ein Betreuungsangebot für die Jugendfeuerwehr anzubieten, erfährt die Gruppe in ihrer Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit eine deutliche und nachhaltige Steigerung.³

In der Kinder- und Jugendgruppe selbst gibt es hingegen flexible Rollenbilder, die je nach Führung und Aktivität von verschiedenen Gruppenmitgliedern vertreten werden können. So werden folgende dreizehn Aufgabenrollen in der Jugendfeuerwehrgruppe repräsentiert, die für die Durchführung von Gruppenaktivitäten unerlässlich sind. Die Rolle des...

- ...**Initiators**, der Lösungen vorschlägt und neue Ideen hervorgebracht;
- ...**Informationssuchenden**, der Vorschläge genauer erklärt;

¹ Vgl. Peter R. Wellhöfer (Hrsg.): *Gruppendynamik und soziales Lernen. Theorie und Praxis der Arbeit mit Gruppen*. München 2018⁵, UVK Verlag, S. 19.

² Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 108).

³ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 107).

- ...**Meinungssuchenden**, der die Gefühlsäußerungen von verschiedenen anderen Gruppenmitgliedern beachtet;
- ...**Informationsgebers**, der die Verknüpfung von eigenen Erfahrungen und den Problemen der Gruppe herstellt;
- ...**Meinungsvertreters**, der auf die Meinungsfreiheit hinsichtlich der angeführten Vorschläge in der Gruppe achtet;
- ...**Ausarbeiters**, der die Bewertung der potentiellen Auswirkung eines Vorschlags vornimmt;
- ...**Koordinators**, der einzelne Vorschläge und Ideen zusammenbringt;
- ...**Zusammenfassenden**, der das Zusammenziehen und Nachformulierung von Vorschlägen und Ideen übernimmt;
- ...**Motivators**, der freundlichen und wohlwollend gegenüber den anderen Mitgliedern der Gruppe agiert;
- ...**Aufpassers**, der bemüht ist das Wort im Plenum auch an stillere Charaktere in der Gruppe zu geben;
- ...**Regelvertreters**, der die Formulierung von Gruppenregeln vornimmt;
- ...**Vertreters**, der die Gruppenentscheidung vertritt sowie die Ideen der anderen Gruppenmitglieder anhört;
- ...**Gefühlsbetrachters**, der die Gefühlslage der Gruppe beachtet und resümiert darstellen kann.

Alle aufgeführten Rollen in der Gruppe sind natürlich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe (Reader JSP1-3.1 Entwicklungsphasen).

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird in seinem individuellen und eigenverantwortlichen Verhalten durch die Interaktion mit den anderen Mitgliedern im sozialen Kraftfeld der Gruppe beeinflusst. Dies bedeutet konkret, dass die Kinder und Jugendlichen sich in ihrem Verhalten der Gruppe und ihren Mitgliedern anpassen. Sobald sie ein Teil der Peergruppe sind, tritt bei ihnen eine gewisse soziale Erleichterung ein.⁴ Unter einer Peergruppe wird eine Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen verstanden, die ungefähr dem gleichen Alter entspricht. Die Gruppenführer sollten dies unbedingt im Vorfeld bei der Planung der Angebote für die Gruppe beachten.

2.2 Entwicklungspsychologie in der Gruppe

Sobald ein neues Kind oder ein neuer Jugendliche in die Konstellation der bereits bestehende Jugendfeuerwehrgruppe eintritt, muss sich die Gruppe in ihrer neuen Zusammenstellung einmal neu kennenlernen. Diese Periode bis hin zum erneuten Konstellationswechsel in der Gruppe wird in den Entwicklungsphasen der Gruppe beschrieben. Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr durchleben diese Phasen der Gruppenentwicklung mehrmals in der Zeit ihres Engagements beim CGDIS. Dabei geschieht der Prozess des Durchlebens der Gruppenentwicklungsphasen zumeist autonom und völlig unbemerkt von den Betroffenen.

Voraussetzend für die Ausbildung des Entwicklungsprozesses in der Gruppe sind drei Merkmale, die von den Mitglieder erfüllt werden sollten, damit der Prozess gelingt:⁵

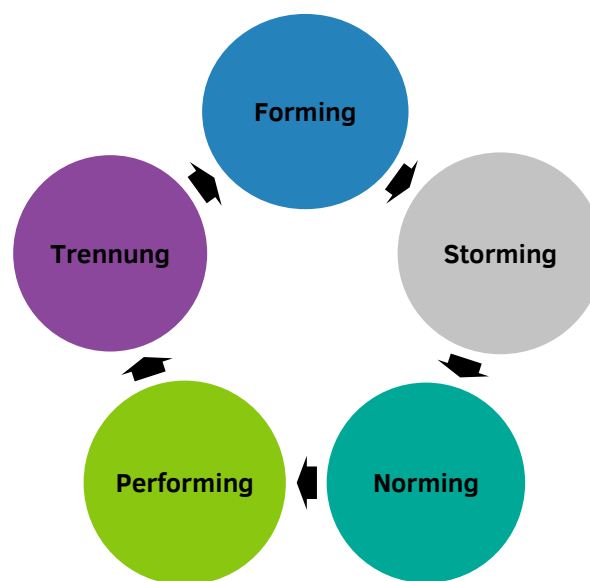
⁴ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 13).

⁵ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 21).

1. Alle Gruppenmitglieder sollten die Möglichkeit haben, miteinander zu kommunizieren und in eine Beziehung miteinander treten zu können.
2. Alle Gruppenmitglieder sollten gemeinsame Ziele, Interessen und Motive besitzen.
3. Alle Gruppenmitglieder sollten eine gewisse Sympathie und Identifikationsmöglichkeit untereinander verspüren.

Generell ist anzumerken, dass die Gruppenentwicklung in der Kinder- und Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr nicht geradlinig verlaufen wird. Sie ist geprägt von zwei Polen: der Zentralisierung/Integration und der Differenzierung. Wenn die Kinder und Jugendlichen sich stark mit der Zentralisierung/Integration, das heißt konkret mit der Anpassung der einzelnen Sichtweisen, der Gemeinsamkeiten und der Harmonie untereinander beschäftigt, dann tritt die Differenzierung in den Hintergrund. Tritt jedoch die Differenzierung, welche ergänzende Rollen schafft und alternative Sichtweisen, sowie Kritik ermöglicht, in den Vordergrund, wird die Zentralisierung/Integration nicht mehr beachtet. Diese beiden Pole bedienen sich einander und treten optimaler Weise in einer Wechselbeziehung auf. Das Resultat dieses Zick-Zack-Kurses zwischen der Zentralisierung/Integration und der Differenzierung ist eine Vergrößerung des Handlungsspielraumes der Kinder und Jugendlichen als auch der Gruppe als großes Ganzes.⁶

In den meisten Fällen läuft die Gruppenentwicklung nach folgenden fünf Phasen ab:⁷



In der Graphik werden die fünf Entwicklungsphasen der Gruppenentwicklung veranschaulicht, die bei jeder personalen Veränderung in der Gruppe, sei es von den Erwachsenen, die die Gruppe führen oder von den Kindern und Jugendlichen, die nach der Jugendfeuerwehr zur Feuerwehr wechseln, durchlaufen wird. Dabei sind die Phasen der Gruppenentwicklung in einem Zyklus eingebettet, der sich immer und immer wieder wiederholt und somit ebenfalls einen Rollenwechsel der Kinder und Jugendlichen in der so dynamisch werdenden Gruppe ermöglicht.

⁶ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 23).

⁷ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 24 ff.).

1. **Forming: Die Findungsphase**

In der Findungsphase geht es darum, dass sich die Kinder und Jugendlichen kennenlernen, ersten Kontakt miteinander aufnehmen und sich einen Überblick verschaffen. Das Verhalten der Anderen als auch der Gruppenleiter wird getestet und ein Ich-Denken dominiert. Die Gruppenleiter stellen sich vor und geben einige Informationen zum Ablauf und inhaltlichen Schwerpunkten.

2. **Storming: Die Konfliktphase**

Die Konfliktphase ist geprägt von der Platzsuche der Kinder und Jugendlichen im Beziehungsgefüge und der Rangordnung der Gruppe der Jugendfeuerwehr. Ein gewisser Konkurrenzkampf untereinander entsteht in dem die Gruppenleiter oftmals als Blitzableiter für Gefühle herhalten muss. Des Weiteren geben sie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Schwächen und Stärken zu zeigen. Ziel dieser Phase ist es, dass jeder seinen Platz und seine Rolle in der Jugendfeuerwehrgruppe findet.

3. **Norming: Die Reglungsphase**

Die Gruppe hat ein Wir-Gefühl entwickelt und alle Gruppenmitglieder fühlen sich integriert, sicher und geborgen. Der Umgang untereinander ist vertraut. So entwickelt sich die soziale Distanz von einer gesellschaftlichen Zone (hundertdreißig bis dreihundertfünfzig cm) hin zur persönlichen Zone (sechzig bis hundertzwanzig cm) oder sogar zu einer intimen Zone (bis etwa fünfzig cm).⁸ Für die Gruppenleiter bedeutet dies, dass sie die gruppenspezifischen Verhaltensformen akzeptieren sollten, ablaufende Prozesse transparent gestalten sollten und Konflikte, die im Ansatz entstehen, versuchen sollten, auf eine kooperative Art, im Gruppenkonsens, zu lösen.

4. **Performing: Die Leistungsphase**

Die Jugendfeuerwehrgruppe ist in ihrer Struktur gefestigt und etabliert. Das Team funktioniert ohne weitere Probleme zur Aufgabenstruktur und untereinander. Es kristallisiert sich nach und nach das, von den Gruppenleitern vorgelebte Bild, einer informellen Gruppe heraus, die sich dadurch kennzeichnet, dass sie sich an die Beziehungen und emotionalen Bedürfnisse aller Mitglieder richtet. Eine zunehmende Rolle übernehmen in dieser Phase auch die sieben Stufen der Partizipation, die nun im Bereich zwischen der Mitwirkung und der Selbstverwaltung bei Gruppenaktivitäten anzutreffen sind. Dadurch ändert sich die Rolle der Gruppenführer von einer leitenden hin zu einer moderierenden Rolle.

5. **Trennung: Die Auflösungsphase**

Das Auflösen der bisher bekannten Gruppenstruktur für die Kinder und Jugendlichen, durch das Verlassen von älteren Jugendlichen hin zur Feuerwehr, wird von den Gruppenleitern aufgefangen. Sie bereiten die Kinder- und Jugendgruppe nun für neue Aufgaben vor und eröffnen erneut die Findungsphase.⁹

Jede Gruppe bestimmt individuell die Geschwindigkeit ihrer Entwicklung. So können einzelne Entwicklungsphasen nur kurz erscheinen, wenn beispielweise bestimmte Entwicklungsaufgaben

⁸ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 104 ff.).

⁹ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 24 ff.).

durch ihre momentane Wichtigkeit in den Vordergrund treten. Der Zyklus der Gruppenentwicklung spielt sich jedes Mal erneut ab, sobald Gruppenmitglieder gehen oder neue hinzukommen. So ist die Rollenverteilung der Kinder- und Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr sehr dynamisch.

2.3 Interaktion und Kommunikation

Die Interaktion und die Kommunikation spielen eine essentielle und unermessliche Rolle im Bereich der Jugendfeuerwehrgruppe. Jede menschliche Aktivität führt letztlich zu Interaktionen. Aufgabe der Jugendgruppe ist es, auf Störungen im Interaktions- und Kommunikationsprozess aufmerksam zu werden und diese versuchen zu beheben.¹⁰ Der offene und ehrliche Austausch unter allen Gruppenmitgliedern trägt zu deren Wohlbefinden bei, stellt die fundamentale Basis einer funktionierenden Gruppe dar und sollte unbedingt von den Gruppenleitern gefördert werden.¹¹

Grundlegend ist es wichtig, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die Anweisungen, Ratschläge und Gespräche der Jugendbetreuer versteht und nachvollziehen kann. Jegliche Art von Missverständnissen sollten auf ein Minimum reduziert werden. Missverständnisse entstehen oftmals unbewusst und keinesfalls absichtlich. Die sonst aufkommenden Verständnisschwierigkeiten können bei Nichtklärung schnell in Frustration und Demotivation enden, wenn eine Aufgabe aufgrund dessen nicht ausgeführt werden kann. Zudem sollte der Kommunikation eine große Beachtung von den Jugendbetreuern zugesprochen werden, da diese im angestrebten späteren Werdegang der Kinder und Jugendlichen als operationelle Feuerwehrfrauen/Feuerwehrmänner elementar und lebensrettend ist. Daher ist es hilfreich anzuraten, dass die Jugendbetreuer sich durch gezieltes Nachfragen bei der Jugendfeuerwehrgruppe absichern, ob diese den Sachinhalt (Reader JSP1-4.1 Einführung Kommunikation) der Kommunikation verstanden haben.

Um das Risiko von Missverständnissen bei der Sprecherin/beim Sprecher so gering wie möglich zu halten, sollte sich dieser/diese an folgende Regeln halten:

- Das Benutzen von einfachen Darstellungen, die verständliche, klare und eindeutige Formulierungen beinhaltet.
- Verwendung einer übersichtlichen Gliederung, die logischer ist und ausgelegt ist auf einen folgerichtigen, leicht nachzuvollziehenden Aufbau. Wichtiges wird herausgestellt und betont.
- Verwendung von kurzen und prägnanten Formulierungen.
- Möglichst praxisbezogene Darstellung verwenden.
- Wertschätzung seines Gegenübers.
- Motivation der Kinder- und Jugendlichen zum Stellen von Zwischen- und Schlussfragen. (Achtung: keine Ja/Nein Fragen)
- Das Halten von Blickkontakt und die Verwendung nonverbaler Kommunikation.¹²

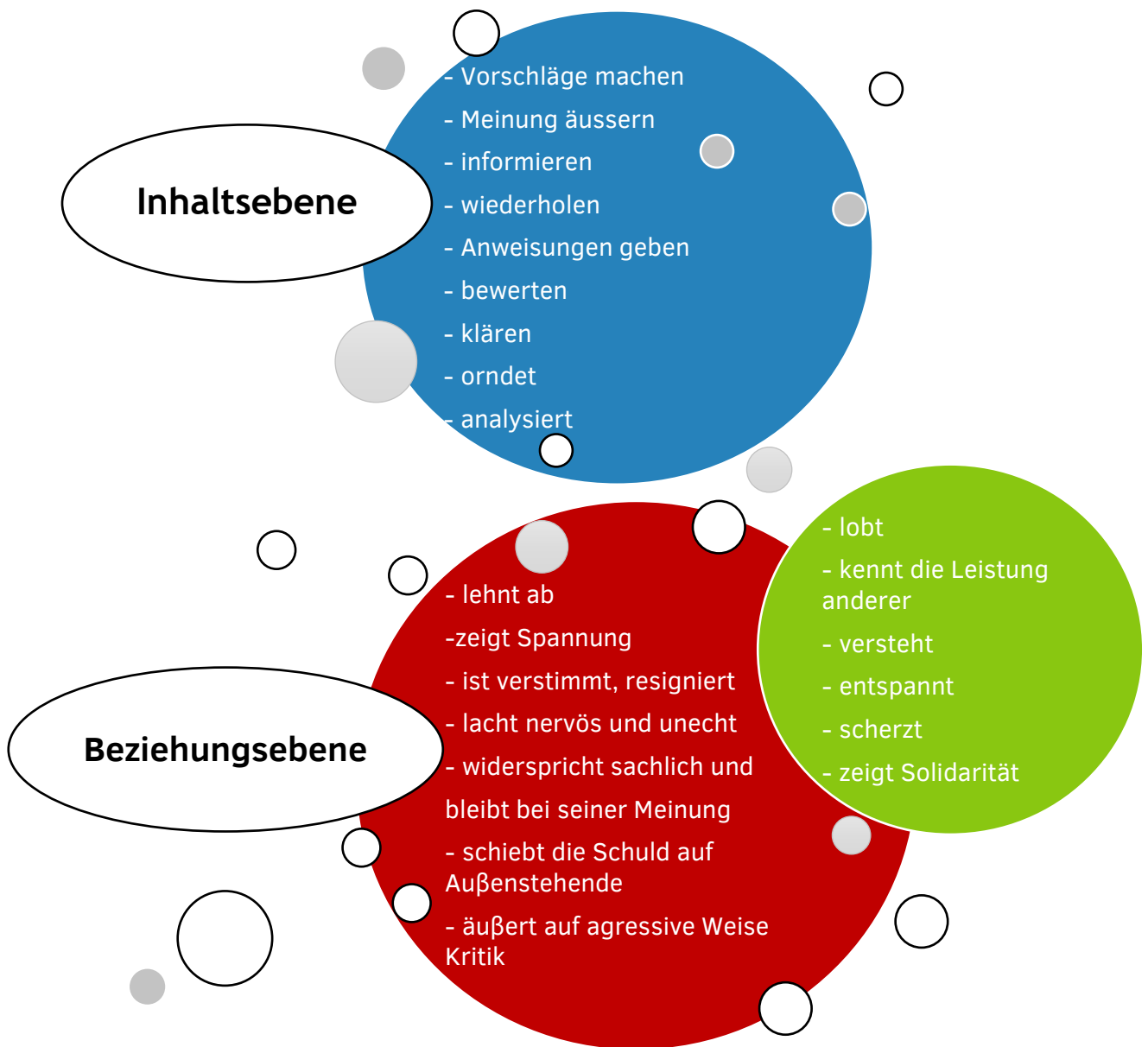
Hilfreich in diesem Zusammenhang ist für den Gruppenführer von Zeit zu Zeit ein Perspektivenwechsel hin zur Kinder- und Jugendsichtweise vorzunehmen.

¹⁰ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 35).

¹¹ Vgl. Brocher, Tobias (Hrsg.): *Gruppenberatung und Gruppendynamik*. Leonberg 2007, Rosenberger Fachverlag, S. 115.

¹² Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 43).

Egal welche Art von Kommunikation, ob thematisch bezogen oder privat, die Jugendbetreuer sollten in ihren Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen deren Empfindungen und Gefühle wahrnehmen, beachten und keinesfalls verletzen. Hierzu sollten die Jugendbetreuer stets eine eindeutige Trennung zwischen der sachlich-inhaltsbezogenen Inhaltsebene und der gefühlsmäßigen-nonverbalen Beziehungsebene in ihren Gesprächen mit den anderen Gruppenmitgliedern vornehmen.¹³



Die Grafik verdeutlicht an Beispielen, die Inhalts- und Beziehungsebene, die es in jedem Gespräch gibt. Eine nicht zu verachtende Rolle in Gesprächen spielt die Beziehungsebene. Im Schaubild gliedert sie sich in zwei Gebiete, in die negativen Verhaltensweisen (roter Kreis) und die positiven Verhaltensweisen (grüner Kreis).

¹³ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 36).

Beide Verhaltensweisen geben Aufschluss darüber, in welcher Beziehung der Zuhörer zum Sprecher, also das Kind oder der Jugendliche zum Sprecher steht, das heißt konkret, wie wohl, integriert und akzeptiert es sich in der Jugendfeuerwehrgruppe und vom Sprecher fühlt.

Mögliche Störungen auf der Beziehungsebene können beispielweise durch Unsicherheit, Angst, Rückzug, Ärger, Wut und Aggressionen hervorgerufen werden. Die Aufgabe der Jugendbetreuer ist es, auf solche Störungen aufmerksam zu werden und diese zu beheben, denn nur so kann eine erfolgreiche Kommunikation aufgebaut werden.

Von Erfolg gekrönt ist eine Kommunikation nur dann, wenn sie kreisförmig zwischen dem Sprecher und Zuhörer abläuft, das heißt konkret, wenn der Zuhörer im Laufe des Gesprächs ebenfalls zum Sprecher wird, wie beispielweise durch die Äußerung von Feedback. Optimaler Weise sollte keinerlei Informationsverzerrungen oder -verluste auftreten. Nur wenn dies der Fall ist, kann es zu einer gelungenen und ausgelassenen Interaktion zwischen allen Beteiligten der Jugendfeuerwehrgruppe kommen.

2.4 Gruppendynamik und ihre Voraussetzungen

Die Gruppendynamik beschreibt die bewussten und unbewussten Prozesse in einer Gruppe. In der Jugendfeuerwehrgruppe spielen sich diese auf zwei Ebenen ab:

1. Zum einen auf der Ebene, der erkennbaren Dynamik, das heißt, dass das Verhalten der Gruppenmitglieder untereinander und gegenüber dem den Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter und
2. Zum anderen auf der Ebene, die unausgesprochenen Erwartungen, das heißt Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen jedes einzelnen Gruppenmitglieds aufnimmt.¹⁴

Für die Jugendbetreuer der Kinder- und Jugendgruppe ist es schwierig die unausgesprochenen Erwartungen zu erkennen und auf diese zu reagieren. Es benötigt das uneingeschränkte Vertrauen um über diese Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen in der Jugendfeuerwehrgruppe sprechen und reagieren zu können.

Zu einem besonderen Leistungsvorteil verhilft der Gruppe die erkennbare Dynamik. Durch den guten Zusammenhalt und das Vertrauen ineinander und miteinander kann die Jugendfeuerwehrgruppe auch schwierig wirkende Ziele erreichen. Um jedoch dieses vertrauensvolle Verhalten aufbauen zu können, muss die Gruppe im Vorfeld die ersten drei Phasen der Gruppenentwicklung, Forming, Storming, Norming, durchleben.

In der leistungsfähigsten Phase, welche in den Gruppenentwicklungsphasen als Performing bezeichnet wird, kann die Gruppe dann ihre volle Kraft, Dynamik und Ressourcen entfalten.

Jedoch sollten in dieser Phase zudem einige Regeln beachtet werden:

- Jeder in der Gruppe sollte motiviert sein, um gemeinsam zu arbeiten.
- Bei einer Fragestellung sollte sich zunächst einmal jedes Mitglied alleine und abgelöst von der Gruppe mit der Frage auseinandersetzen und versuchen diese zu lösen. Anschließend sollten die einzelnen Ergebnisse vorgestellt werden und diskutiert werden. Das Einbringen von Gedanken ist erwünscht sowie das aktive Zuhören.

¹⁴ Vgl. Brocher (2007, 37).

- Die im Konsens gefundene Lösung sollte von jedem Gruppenmitglied getragen und vertreten werden.¹⁵

Oftmals ist die im Konsens gefundene Lösung besser als die einzelnen Individuallösungen. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist, sollten die Gruppenführer versuchen herauszufinden, woran die Gruppe in ihrer Aufgabe gescheitert ist. Die Ursachen dafür können vielseitig sein, wie zum Beispiel die Dominanz einzelner Kinder und Jugendlichen, die andere nicht zu Wort kommen lassen.¹⁶

2.5 Lernprozesse in der Gruppe

Die Jugendfeuerwehr gehört der non-formalen Bildung an. Dieses Bildungskonzept zeichnet sich unter anderem durch „entdeckendes, prozessorientiertes und partnerschaftliches Lernen, Offenheit, Lernzentriertheit, Partizipation und Freiwilligkeit“¹⁷ aus und steht eher kontradiktorisch zum klassischen, formalen Lernen in der Schule. Inwieweit sich der Lernprozess der Kinder und Jugendlichen in diese Richtung des entdeckende, prozessorientierten, partnerschaftlichen und partizipierten entwickelt, ist letztlich abhängig von den Jugendbetreuern der Jugendfeuerwehr bzw. deren Angeboten an Aktivitäten, Spielen und Themenbereiche, die sie ihnen anbieten. In diesem Zusammenhang geht die Auswahl der Methode des Spiels, der Aktivität oder des Themenbereiches eng mit dem Lernprozess und dessen Erfolg einher.

Besonders das Merkmal der Freiwilligkeit spielt im Rahmen der Kinder- und Jugendgruppe eine wichtige Rolle. Durch die bewusste Auswahl und die Entscheidung zum Ausüben des Hobbies der Jugendfeuerwehr ist die Arbeit in der Gruppe maßgeblich geprägt. Die Folge dessen ist die Bildung einer Lerngruppe der Interessengemeinschaft der Kinder und Jugendlichen, deren Lernprozess vereinfacht wird durch die „intrinsische Motivation und Partizipationsbereitschaft“¹⁸, die in dieser Gruppenform vorliegt. Eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess ist eine positive Atmosphäre in der Gruppe, die sich signalisiert durch ein vertrauensvolles und freundliches Miteinander.¹⁹

Wie bereits in den vorangegangenen Punkten ausgiebig erläutert, hängt der Lernprozess in der Gruppe unweigerlich mit den Phasen der Gruppenentwicklung zusammen. Der Lernprozess der Gruppe bezieht sich keineswegs nur auf die Performing Phase, in der die volle Leistungsfähigkeit des Teams sichtbar wird. Jedes Kind und jeder Jugendliche, als auch die Gruppenleiter, lernen bereits ab dem ersten Moment, in dem die Gruppe in ihrer Konstellation zusammentrifft, voneinander. So wird bereits von Anfang an die Kooperationsfähigkeit in der Jugendfeuerwehr gestärkt. Hierzu gehört unter anderem auch das Erlernen und Eingehen von Konsensen, die zwangsläufig in einer Gemeinschaft getroffen werden müssen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass Konsenslösungen von jedem Gruppenmitglied getragen und

¹⁵ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 66).

¹⁶ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 69).

¹⁷ Meyers, Christiane; Weis, Daniel (Hrsg.): *Lernprozesse und Lernerfahrungen in Jugendprojekten. Eine Studie zu Aspekten non-formaler Bildung in den Projekten von „Jugend in Aktion“ in Luxemburg. INSIDE Research Reports-Research Domain: Generations and Development across the Life Span*. Walferdange 2013, Reka print+, S. 51.

¹⁸ Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse ; Service national de la jeunesse (Hrsg.): *Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Luxemburg 2021, S.25.

¹⁹ Vgl. Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse ; Service national de la jeunesse (2021, S. 92).

vertreten werden sollten. Kinder und Jugendliche reagieren in diesem Punkt oftmals unkomplizierter und auch kompromissbereiter als Erwachsene. Die sozialen Verhaltensweisen aller Mitglieder werden ebenfalls in der Jugendfeuerwehrgruppe nachhaltig gestärkt und gefestigt, sowie die Kommunikationsfähigkeit, die letztlich die Basis einer guten Interaktion ist.²⁰

Grundlegend für das Erreichen eines Lernziels ist die klare und deutliche Kommunikation dessen unter allen Beteiligten. Nur so können die Kinder und Jugendlichen nachvollziehen, was von ihnen gefordert wird. Dabei kann „die Arbeit in Gruppen die Tendenz Jugendlicher aufgreifen, sich an Gleichaltrigen zu orientieren, von ihnen zu lernen und sich mit ihnen zu vergleichen, um zu einer eigenen Entwicklung von Normen, Einstellungen und Werten“²¹ zu gelangen. Im Zusammenhang mit der Gruppendynamik kann dies sogar soweit führen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre individuelle Einstellung zu einem bestimmten Thema verändern.

2.6 Konflikt und Konfliktbewältigung

Generell ist es wichtig, dass ein gutes Miteinander in der Jugendfeuerwehrgruppe herrscht und das Konflikte bereits eingedämmt werden, ehe diese überhaupt entstehen. Konflikte werden nämlich nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Kinder und Jugendlichen als unangenehm und bedrohlich wahrgenommen. Die Tendenz liegt in der menschlichen Natur, diese bestmöglich zu vermeiden. Für den Menschen gibt es nur zwei Möglichkeiten einem Konflikt entgegenzutreten, entweder durch Angriff oder Rückzug.²²

Konflikte treten überall früher oder später auf, wo Menschen miteinander im Kontakt. Besonders häufig sind sie in der Storming Phase/Konfliktphase der Gruppenentwicklungsphase.

Auslöser ist oftmals „Differenzen (Unterschiede, Widersprüche und Unvereinbarkeiten) im Wahrnehmen und im Denken, Vorstellen, Interpretieren, im Fühlen (Sympathie, Antipathie, Vertrauen oder Missvertrauen, etc.) und im Wollen (Motive, Ziele, Triebfehler) mit anderen“²³. Der eigene, individuelle Wille soll durchgesetzt werden und das Gegenüber soll von der Vorstellung überzeugt werden. Resultat dieser aufkommenden egoistischen Haltung ist häufig ein Konflikt.

Häufig treten Konflikte zudem auf, wenn die zusammengekommene Gruppe sich nicht kennt.

Die Aufgabe der Gruppenführer besteht bei einer Konfliktsituation darin, den Konflikt zu lösen. Jedoch ist in diesem Punkt vorsichtig geboten. Dies bedeutet keinesfalls, dass über die Köpfe der Kinder- und Jugendlichen hinweg eine Bestimmung vorgenommen werden darf. Vielmehr sollte ein offener Dialog mit den einzelnen Beteiligten der Streitsituation im Vordergrund stehen. Dies stellt oftmals eine große Herausforderung dar und bedarf einer sensiblen Vorgehensweise sowie einigen Beachtungspunkten.

Zunächst einmal sollte der Grund des Konfliktes analysiert werden. Hier ist es sinnvoll, die Beteiligten einzeln, kurz, um eine Beschreibung der vorangegangenen Situation zu bitten. Sofern dies im Konsens der Gruppe geschieht, ist unbedingt darauf zu achten, dass jeder aussprechen kann und niemand dem Sprecher ins Wort fällt.

²⁰ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 125).

²¹ Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse ; Service national de la jeunesse (2021, S. 93).

²² Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 85).

²³ Wellhöfer (2018⁵, 85).

Beim Lösen des Konfliktes ist es essentiell, dass die Kinder und Jugendlichen sich gegenseitig vertrauen. Die Gruppe ist dahingehend zu sensibilisieren, dass es nicht nur auf den eigenen Willen und die eigenen Vorstellungen in der Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr ankommt, sondern, dass ein gemeinsamer Konsens gefunden werden muss, mit dem jeder einverstanden ist, damit die Gruppe als solches funktionieren kann. Für diesen Konsens sollte ein Kooperationswille vorliegen und die Bereitschaft auf den maximalen Eigengewinn zu verzichten.²⁴ Besonders dieser Punkt bringt in den meisten Fällen lange Diskussionen mit sich, die geführt und ausdiskutiert werden müssen. Wenn diese Punkte geklärt sind, kann zumeist ein Konsens gefunden werden, mit dem alle einverstanden sind.

Dieses Vorgehen der Konfliktbewältigung sollte stets versucht werden anzuwenden. Je nachdem wie alt die Kinder und Jugendlichen sind, die in den Konflikt verwickelt sind, können die Gruppenführer mehr oder weniger stark in den Prozess der Konfliktbewältigung eingreifen. Bei Kindern von sechs bis zehn Jahren, je nach Entwicklungsstand abhängig, sollte dies immer in Begleitung stattfinden. Ältere Kinder und Jugendliche hingegen benötigen kaum noch Hilfe bei der Schlichtung und Konsensfindung. Der Grad des Eingreifens liegt hier im Ermessen der Gruppenführer. Jedoch sollte er stets auf ein Minimum reduziert werden.

Sofern diese Ratschläge im Umgang mit Konflikten beachtet werden, sollte der Entwicklung einer guten Gruppendynamik mit viel Interaktion und Spaß in der Jugendfeuerwehr nichts mehr entgegenstehen.

3 Umgang mit schwierigen Situationen

3.1 Bezugsperson

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter, die stellvertretende Jugendleiterin/der stellvertretende Jugendleiter und die Helferinnen und Helfer bilden für die Kinder und Jugendlichen die Betreuungspersonen in ihrer Gruppe in ihrem CIS. Oftmals siedeln sich die Betreuungspersonen der Jugendfeuerwehr im Leben der Kinder und Jugendlichen dicht hinter deren Familie ein und gehören demnach zum engsten Personenkreis von ihnen. Ab circa dem sechsten Lebensjahr gewinnen diese Betreuungspersonen an Wichtigkeit für die Kinder. Das gemeinsame Verbringen der Freizeit verbindet die Kinder mit den Betreuungspersonen und trägt schließlich zur Folge, dass diese einen starken, emotionalen Bezug zu den Erwachsenen aufbauen. Dieser starke emotionale Bezug ändert sich circa ab dem zwölften Lebensjahr mit dem Ablösen der Jugendlichen von der starken emotionalen Bindung von der Familie. Ab diesem Zeitpunkt festigt sich oftmals die Verbindung zu den Betreuungspersonen der Jugendfeuerwehr.

In diesem Punkt ist es wichtig anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen sich unter den Betreuungspersonen häufig eine Bezugsperson aussuchen. Diese bewusste Entscheidung für eine Person treffen Kinder bereits ab einem frühen Lebensalter, wie beispielweise in einer Betreuungsstruktur, wie einer Kinderhort.

Oftmals ist die Bezugsperson, die sich das Kind oder der Jugendliche in der Jugendfeuerwehr aussucht, die Person, die sich von Anfang an in der Jugendfeuerwehrgruppe intensiv mit diesem

²⁴ Vgl. Wellhöfer (2018⁵, 83).

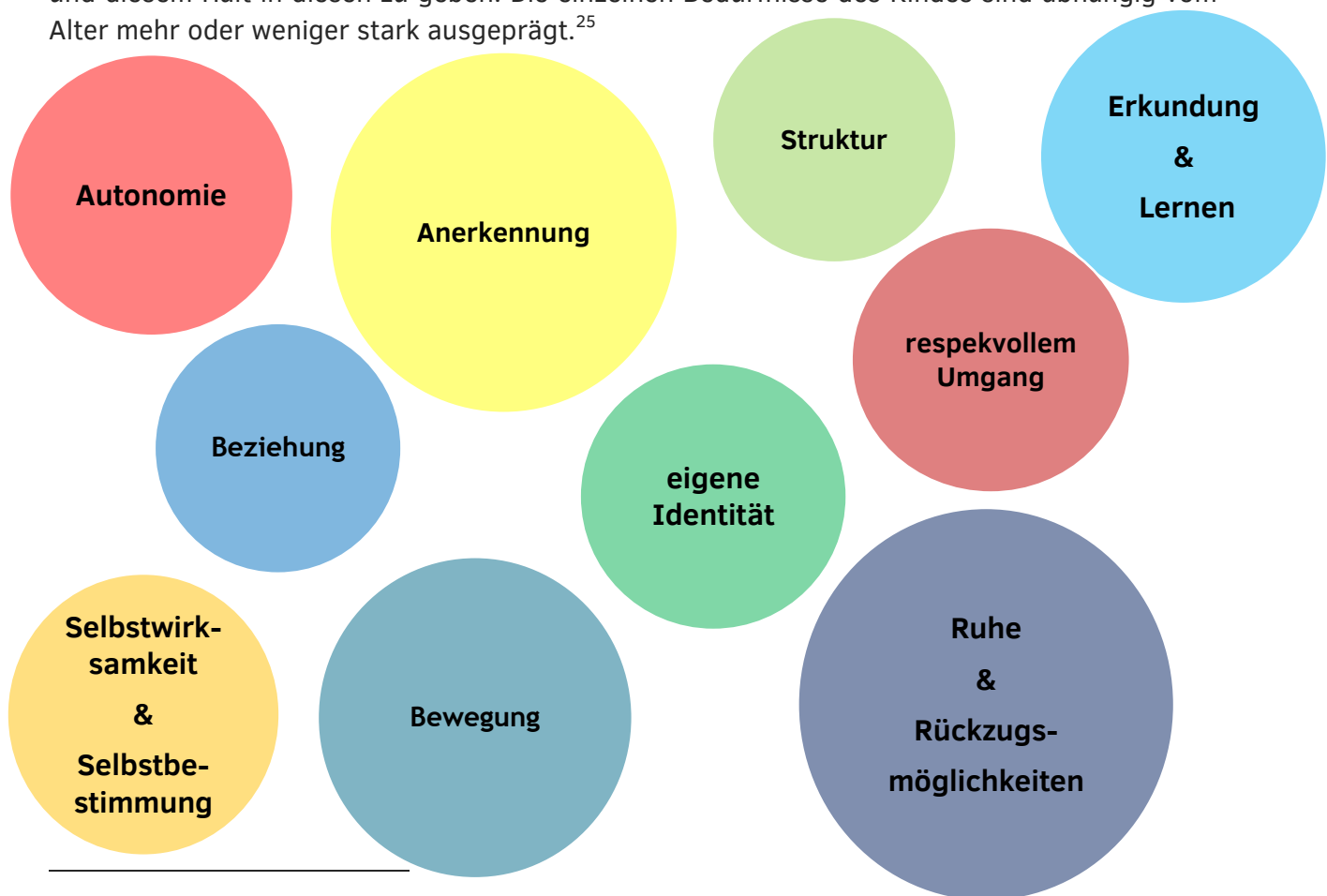
beschäftigt hat. Manchmal ist es der jedoch der Fall, dass sich die Bezugsperson mit fortlaufendem Alter ändert.

Das Kind oder der Jugendliche kommuniziert dabei keinesfalls nach außen, dass es/er eine Bezugsperson besitzt geschweige denn, wer diese ist. Die Bezugsperson wird dies automatisch merken, da die Beziehung zwischen dem Kind oder dem Jugendlichen und seiner Bezugsperson oftmals von einem hohen Maße an Vertrauen, Schutz und dem Gefühl von Sicherheit geprägt ist. So können Kinder und Jugendliche mit ihrer Bezugsperson über alles sprechen und vertrauen sich dieser voll und ganz an. Sie sollten stolz sein und sich geehrt fühlen, wenn Sie von einem Kind oder einem Jugendlichen für diese Positionen ausgesucht wurden!

In diesem Zusammenhang können sich jederzeit Situationen ergeben, die sich als knifflig zu lösen erweisen und dementsprechend schwierig zu handhaben sind. Das Spektrum von diesen schwierigen Situationen ist nahezu unfassbar, vielseitig und fassettenreich. Angefangen bei Streit, der Tod der Großmutter oder des Großvaters, bis hin zu Ängsten, die das Kind oder den Jugendlichen, belasten.

In diesen Situationen muss die Bezugsperson das Kind oder den Jugendlichen auffangen und für dieses/diesen da sein. Doch wie geht das?

Es gibt kein Allheilmittel, kein Rezept oder eine Theorie die sich in diesem Falle anwenden lässt. Jedoch ist sinnvoll, sich an den Bedürfnissen des Kindes oder des Jugendlichen zu orientieren und diesem Halt in diesen zu geben. Die einzelnen Bedürfnisse des Kindes sind abhängig vom Alter mehr oder weniger stark ausgeprägt.²⁵



²⁵ Vgl. Service national de la jeunesse (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung. Das Bild vom Kind. Der nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis*. Luxemburg 2017, S. 12 ff.

In dem Schaubild sind die Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche angeführt. Die Bezugsperson sollte versuchen, die in der Situation bestimmten Bedürfnisse herauszufinden und dann dementsprechend zu reagieren um diese zu befriedigen. Dabei hilft der Bezugsperson Taktiken einer guten Gesprächsführung.

3.2 Gesprächsführung

Die Gesprächsführung bildet in schwierigen Situationen die fundamentale Basis zur Verständigung zwischen der Bezugsperson und dem Kind oder dem Jugendlichen. Ohne den kommunikativen Austausch von beiden Gesprächspartnern und einer, in dieser enthaltenen, Problemanalyse, wird es der Bezugsperson sehr schwer bis unmöglich sein, dem Kind oder dem Jugendlichen Alternativen, Lösungsangebote oder Hilfen anzubieten.

Grundsätzlich gelten in schwierigen Situationen die gleichen Gesprächsregeln wie in jeder anderen Konversation. Eine Konversation lebt von einem geregelten Austausch von mindestens zwei Gesprächspartnern, die sich die Positionen vom Sprecher/Sender und Empfänger/Zuhörer teilen (Reader JSP1-4.1 Kommunikation-Einführung). Eine gelungene Konversation liegt nur dann vor, wenn sich diese beiden Positionen durch ruhiges und bedachtes Sprechen, das Halten vom Blickkontakt als auch durch aktives Zuhören kennzeichnen. Der Sprecher/Sender sollte sich nicht nur der verbalen Kommunikation bedienen, sondern zudem Gesprächstechniken der nonverbalen Kommunikation aufgreifen. Dabei sollte der Sprecher/Sender als auch der Empfänger/Zuhörer stets versuchen, die eigenen Emotionen zu kontrollieren und objektiv zu bleiben. In diesem Zusammenhang sollte die Distanz zwischen beiden Parteien stets bewahrt und eine Überschreitung der intimen Persönlichkeitszone vermieden werden. Das gesamte Gespräch sollte sich durch einen respektvollen und höflichen Umgang aller Beteiligten kennzeichnen. Bei Situationen, in denen der Sprecher/Sender sich dem Empfänger/Zuhörer vollkommen öffnet und diesem sein volles Vertrauen entgegenbringt, sollte sich sein Gegenüber für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Besonders in solchen Gesprächen sollte das Gegenüber emphatisch sein, Verständnis zeigen und durch gezieltes, sinnvolles und sinnbehaftetes Nachfragen die Lösungsfindung vorantreiben. Je nachdem wie kompliziert und undurchsichtig sich die Konversation gestaltet, kann sich der Empfänger/Zuhörer Bedenkzeit für das Finden einer Lösung beim Sprecher erfragen. Unausgeglichen ist ebenfalls der Redefluss in schwierigen Situationen. Der Sprecher/Sender nimmt hier zu Anfang die dominierende Rolle ein, später wechselt dies, ab dem Zeitpunkt, an dem der Empfänger/Sender durch gezieltes, sinnbehaftetes Fragen versucht, die Situation nachvollziehen zu können.

Häufig gliedert sich das Gespräch der Bezugsperson mit dem Kind oder dem Jugendlichen an eine vorangegangene Situation an, die eine Handlung oder eine Kommentierung als Reaktion fordert.

Genau durch diese Reaktion der Bezugsperson wird bereits ein Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen gestillt, dass es wahrgenommen und anerkannt wird. Anknüpfend an diesen Punkt und an die Bedürfnisse sollte die gesamte Konversation zwischen beiden Parteien respektvoll verlaufen. Diese respektvolle und wertschätzende Haltung sollte von der Bezugsperson auch in Zeitpunkten vorgesetzt werden, in denen das Kind oder der Jugendliche, diese nicht mehr beachtet.

Zu Anfang eines Gespraches, das nach einer schwierig zu handhabenden Situation stattfindet, sollte eine Auftragserklrung stehen. In dieser Phase des Gespraches informiert sich die Bezugsperson, warum und in welchem Anliegen sich das Kind oder der Jugendliche an sie wendet oder ber die Beweggrnde des vorausgegangenen Verhaltens des Kind oder des Jugendlichen. Dieses Gesprach kann Elemente eines Anamnesegesprachs aufgreifen, welches die Vorgeschichte, das Umfeld, die Grnde und das Ziel der Intervention genauer observiert.²⁶ Die gesammelten Informationen hierzu bilden die Grundlage fr die Auswahl der darauffolgenden Gesprachsform, in der die Bezugsperson das Gesprach lenkt.

Nach der Auftragsklrung, sollte sich herauskristallisiert haben, welche Reaktion vom Kind oder Jugendlichen gefordert wird, wie...

- ...ein Beratungsgesprach, welches zur Lsung oder Klrung eines Problems oder Anliegen fhren soll;
- ...ein Gruppengesprach, welches zur Klrung des Gruppenalltags oder zur Erarbeitung pdagogischer Ziele dienen soll;
- ...ein Informationsgesprach, welches die Funktion zur Weitergabe von wichtigen Informationen besitzt;
- ...ein Klrungsgesprach, welches als Beratungsgesprach dient, welches systemisch und sehr auf die zu beratende Person hin, ausgerichtet ist;
- ...ein Konfliktgesprach, welches deeskalierend und problemlsend Konflikte zwischen Personen und Gruppen nach einer gewissen Systematik bearbeitet;
- ...ein Krisengesprach, welches eine angepasste Beratung in Krisensituationen bietet, in der aktiv, stark strukturiert zeitlich begrenzt, die Bewltigung von Krisensituationen angegangen wird;
- ...ein Schlechte-Nachricht-Gesprach, welches zu berbringung von schwierigen Mitteilungen oder Hiobsbotschaften dient. Hier gilt es fr die Bezugsperson angemessen zu reagieren;
- ...ein Teamsitzung, welche wesentlich der internen Kommunikation und der Reflektion und Planung von gemeinsamen Arbeiten dient.²⁷

Fr die Jugendleiterin/den Jugendleiter, die stellvertretende Jugendleiterin/den stellvertretenden Jugendleiter als auch ihre Helferinnen und Helfer, die die Rolle der Bezugsperson bei den Kindern und Jugendliche einnehmen knnen, sollten diese verschiedenen Gesprachsformen vertraut und anwendbar sein. Nur so wird ihnen ermglich, den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr kommunikativ in einem Gesprach in einem gewissen Mae helfen zu knnen.

Zum Ende jedes Gespraches sollte ein Abschluss stattfinden, indem die Bezugsperson einen kurzen Rckblick ber das Gesprach gibt und die besprochenen nchsten Schritte fr das Kind oder den Jugendlichen erneut darlegt. Nur so kann das Ziel erreicht werden, dass dem Kind oder dem Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehrgruppe geholfen werden kann.

²⁶ Vgl. Widulle, Wolfgang (Hrsg.): *Gesprachsfhrung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Wiesbaden 2012, Springer VS., S. 38.

²⁷ Vgl. Widulle (2012, 38 ff.).

Im folgenden Schaubild wird die Struktur eines solchen Gespräches erneut verdeutlicht dargestellt:²⁸

1. Anamnesegespräch zur Klärung von:
Vorgeschichte, Umfeld, Gründe, Ziel

2. Gesprächsformenwahl:

- Beratungsgespräch
- Gruppengespräch
- Informationsgespräch
- Klärungsgespräch
- Konfliktgespräch
- Krisengespräch
- Schlechte-Nachricht-Gespräch
- Teamsitzung

3. Hilfeprozess durch Anwendung
der Gesprächsform

4. Gesprächsabschluss

**Ziel: Hilfe
für das Kind oder den
Jugendlichen**

Im Falle von besonders schwierigen Situationen, in denen die Bezugsperson nicht weiß, wie sie dem Kind oder dem Jugendlichen weiterhelfen kann, ist es durchaus angebracht, das Gespräch mit den anderen aktiv tätigen erwachsenen Betreuern der Jugendfeuerwehr aufzusuchen. Ein Teamgespräch, welches die Situation aus verschiedenen, objektiven Sichtweisen betrachtet, ist oftmals hilfreich um im Lösungs- und Hilfeprozess weiter voranzukommen.

Sollten die anderen Betreuer jedoch ebenfalls keinen Rat wissen, sollte nach einem klärenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen eine professionelle Instanz mit hinzugezogen werden. Im Punkt 3.3 sind einige Kontaktstellen in Luxemburg aufgelistet.

Es ist wichtig, dass die Bezugsperson und die Jugendleiterin/der Jugendleiter über einige Kontaktstellen Bescheid wissen, um deren Hilfsangebot herausfinden zu können.

Jedoch ist anzumerken, dass, sobald die Erziehungsberechtigten in einem Gespräch informiert wurden, dass ihre Kind oder ihr Jugendlicher nach der subjektiven Einschätzung der Bezugsperson, als auch des Jugendleiters/der Jugendleiterin, Hilfe von einer professionellen Instanz braucht, die Pflicht der Bezugsperson als auch des Jugendleiters/der Jugendleiterin in diesem Punkt erfüllt ist. Im Anschluss daran liegt es an den Erziehungsberechtigten, die angebotene Hilfe anzunehmen oder abzulehnen.

²⁸ Vgl. Widulle (2012, 33).

3.3 Kindeswohlgefährdung

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter kennen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Jugendfeuerwehrgruppe oftmals bereits mehrere Jahre. Sie gehören zum festen Bekanntenkreis der Kinder und Jugendlichen und die lange, mehrjährige Beziehung zwischen ihnen beruht oftmals auf einem tiefen Vertrauen und Respekt. In dieser Zeit haben sie sich genau kennengelernt mit all ihren Schwächen, Stärken, Gewohnheiten und Charaktereigenschaften. Kurz und knapp gesagt: Die Jugendleiterin/der Jugendleiter können als Experten über die Kinder und Jugendlichen ihrer Jugendfeuerwehrgruppe bezeichnet werden.

Genau die Eigenschaft des Experten wird benötigt um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

3.3.1 Wer ist ein Kind?

Im Rahmen der Gesetzeslage in Luxemburg ist jeder Mensch ein Kind, der sein achtzehntes Lebensjahr noch nicht vollendet hat.²⁹

3.3.2 Arten von Kindeswohlgefährdung

Eine Kindesmisshandlung kann in zwei Gebiete unterschieden werden, in bewusste und unbewusste Misshandlung. Dazu gehören: „physische Gewalt, körperliche Misshandlungen, sexueller Missbrauch, psychische Gewalt und grobe Vernachlässigung, die die physische, psychische und emotionale Entwicklung des Kindes beeinträchtigen könnten“³⁰.

Die Opfer von einem Missbrauch sind oftmals mehreren Formen von Gewalt ausgesetzt.

3.3.2.1 Physische Misshandlung

Bei einer physischen Misshandlung gegenüber einem Kind handelt es sich um: „Schläge, Schütteln, Bisse, Abschürfungen, Verbrennungen, usw.“³¹.

3.3.2.2 Psychische Misshandlung

Eine psychische Misshandlung bei einem Kind liegt dann vor, wenn zu einer Form von psychischer und emotionalen Ungerechtigkeiten kommt. Hierzu gehören übermäßiger Druck als auch das Vernachlässigen der Bedürfnisse. Zudem kann sich eine Misshandlung durch ein negatives Verhalten gegenüber dem Kind äußern, wie beispielweise durch Drohungen und Demütigung.³²

3.3.2.3 Belästigung

Ein Missbrauch durch Belästigung äußert sich durch verbale Bemerkungen, Drohungen, Diskrimination, Gesten, Mobbing sowie erniedrigende Rituale. Bei einer Belästigung kann „der Missbrauch physischer, verbaler, sexueller oder emotionaler Natur sein“³³.

²⁹ Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018): *Kindesmisshandlung. Leitfaden für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung*. Luxemburg, S. 5.

³⁰ Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 5).

³¹ Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 5).

³² Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 5f.).

³³ Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 6).

3.3.2.4 Sexueller Missbrauch

Bei einem sexuellen Missbrauch wird ein Kind von einer Autoritätsperson oder einer anderen Person aufgefordert, unter physischer Gewalt, emotionalem oder auch materiellem Druck oder Drohung, Handlungen zur sexuellen Befriedigung des Täters durchzuführen. Diese Handlungen lassen sich in physische sexuelle Übergriffe, wie beispielsweise eine Vergewaltigung, oder in nicht-körperliche sexuelle Übergriffe, wie beispielweise Korruption, unterscheiden.³⁴

3.3.2.5 Vernachlässigung

Kinder, die von Vernachlässigung betroffen sind, besitzen Eltern, die ihren elterlichen Pflichten wiederholt oder dauerhaft nicht nachkommen. Zu diesen Pflichten gehören unter anderem materielle Bedürfnisse, soziale Bedürfnisse und emotionale Bedürfnisse.³⁵

3.3.2.6 Sexuelle Ausbeutung

Eine sexuelle Ausbeutung, auch als kommerzielle sexuelle Ausbeute bekannt, von Kindern liegt dann vor, wenn ein Kind als Sexualobjekt und Ware von einem Erwachsenen missbraucht wird und im Gegenzug dafür eine Sachleistung oder Vergütung erhält.³⁶

3.3.2.7 Miterleben von Misshandlungen

Das Miterleben von Misshandlungen von Kindern beinhaltet „alle Situationen, in denen ein Kind Zeuge häuslicher Gewalt oder Zeuge von Gewalt in einem Umfeld ist, dem es sich nicht einfach entziehen kann (Familie, Klasse, Freundeskreis usw.)“³⁷.

3.3.3 Mögliche Symptome und Zeichen einer Misshandlung

Der Jugendleiterin/dem Jugendleiter ist das Verhalten von den Kindern und Jugendlichen ihrer/seiner Jugendfeuerwehr bekannt. Sofern dieser/diesem eine Veränderung der psychologischen, somatischen, sozialen Ebene oder in der allgemeinen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen auffällt, kann dies ein Indiz für eine Misshandlung sein. Jedoch ist strengstens darauf zu achten, dass diese Veränderung nicht nur ein- oder zweimal auftreten und beobachtet werden, sondern sich Kontingent über einen längeren Zeitraum erkennen lassen.

Die Anzeichen und Symptome teilen sich in vier größere Bereiche auf:³⁸



³⁴ Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 6).

³⁵ Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 6).

³⁶ Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 7).

³⁷ Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 7).

³⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018, 8).

Verbale Signale:

Explizite Sprache und Erzählungen, die oftmals einen zweideutigen Charakter haben.

Störungen, die sich physisch äußern:

Deutliche, auch medizinisch feststellbare Spuren, als auch nicht-deutbare Spuren.

Störungen, die sich im Verhalten des Opfers äußern:

Depressives Verhalten oder aggressives, regressives Verhalten, Hypersexualität, Angst davor, sich auszuziehen.

Unspezifische Störungen:

Störungen, die auftreten können, wenn das Kind mit Problemen konfrontiert wird oder einer psychisch belastbaren Situation ausgesetzt ist. Dieses Verhalten kann ein Zeichen dafür sein, dass das Kind sich in der Unmöglichkeit befindet, zu verstehen und wiederzugeben, was es durchmacht. Typische reaktive Störungen sind beispielweise depressive Störungen, kognitive Störungen, Schlafstörungen, usw...

3.3.4 Verdacht einer Misshandlung

Wenn der Jugendleiter/die Jugendleiterin verdacht haben sollte, dass ein Kind oder ein jugendlicher Opfer einer Misshandlung sein könnte, ist es sinnvoll, dass er/sie mit seinem stellvertretenden Jugendleiter/seiner stellvertretenden Jugendleiterin einen Austausch sucht, in dem er diesem/dieser in einer ersten Phase noch nichts von seinem Verdacht erzählt, sondern diesen/diese lediglich um eine besonders intensive Observierung des Kindes oder des Jugendlichen bittet.

In einer zweiten Phase geht es darum, dass der Jugendleiter/die Jugendleiterin und der stellvertretende Jugendleiter/die stellvertretende Jugendleiterin sich über das Verhalten und das Wesen des Kindes oder des Jugendlichen austauschen. Dieser Austausch sollte schriftlich festgehalten werden. Nachdem der stellvertretende Jugendleiter/die stellvertretende Jugendleiterin seinen/ihren Standpunkt und seine/ihre Beobachtungen mitgeteilt hat, kann der Jugendleiter/die Jugendleiterin seine/ihre Vermutung offen kommunizieren. Beide sollten über diesen Verdacht diskutieren und in der nächsten Phase nach Indizien für oder gegen diesen Verdacht im Umgang mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen suchen.

Sofern sich der Verdacht beim Jugendleiter/bei der Jugendleiterin als auch deren Vertreter/Vertreterin verhärtet sollte, sollte der Jugendleiter/die Jugendleiterin den nächsten Schritt gehen und Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen:

In diesem Falle ist die Kontaktstelle des "Protection de la Jeunesse et infractions à caractère sexuel" zuständig. Diese kann unter der Telefonnummer +352 244 606 127 vierundzwanzig Stunden an sieben Tagen die Woche erreicht werden.

3.4 Kontaktstellen

3.4.1 Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern: www.childprotection.lu
- Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder & Jugendlichen:
www.profamilia.lu
alternatives@profamilia.lu
- Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt: Notfalltelefon Bobby
+352 123 21

3.4.2 Kinder in akuten Notlagen

- Polyvalentes Kinderzentrum: www.profamilia.lu
cpe@profamilia.lu

3.4.3 Alkohol und Drogen

- Centre de Prévention des Toxicomanies (CePT) :
frono@cept.lu
+352 49 77 77 55
- Impuls:
impuls@s-j.lu
+352 48 93 48

4 Spiele am Abend

Spiele am Abend sind für die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe etwas Besonderes. In einer behaglichen, gemütlichen Atmosphäre besteht so die Möglichkeit den Tag gemeinsam ausklingen zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen sind erschöpft vom Tag und dementsprechend ruhiger.

Nun besteht die Möglichkeit zu kleineren Spielen, den Veillée überzugehen. Hierzu zählen New Games, Rollenspiele, Comedy und Theater. Bei dieser Spieleauswahl spielt die gesamte abendliche Atmosphäre eine maßgebliche Rolle. Gedimmtes Licht durch beispielweise ein Lagerfeuer als auch stimmungsvolle Musik laden die Kinder und Jugendliche zum Verweilen ein. Das Zubereiten und gemeinsame Kochen von Speisen, wie beispielweise Stockbrot, Marshmallows, Eintöpfe und Grillen, gehört hier ebenfalls dazu. Der Kreativität und dem Einfallsreichtum sind hier wenig Grenzen gesetzt.

Typische Lagerfeuerspiele, wie "Wer bin Ich?", "Ich packe meinen Zeltlagerkoffer" oder "Flüsterpost" sind oftmals ebenso willkommen.

Auch größere Spiele, die eine längere Spielzeit aufweisen, können gerne umgesetzt werden, wie eine Nachtwanderung oder eine Nachtrallye. In diesem Falle ist nur darauf zu achten, dass jeder Mitspieler eine Taschen- oder Stirnlampe besitzt.

Bei Wanderungen im Dunkeln sollte die Jugendleiterin/ der Jugendleiter den Code de la route beachten als auch die Sicherheitshinweise (Reader JSP1-9.7 Sicherheit im Straßenverkehr).

Ein Hindernisparcours im Dunkeln, den die Kinder und Jugendlichen alleine oder in Partnerarbeit absolvieren müssen, wäre ebenfalls eine gelungene Abwechslung. Bei dieser Aktivität sollte jedoch ein großes Augenmerk auf die Sicherheit gelegt werden um das Verletzungsrisiko möglichst gering zu halten.

Auch das gemeinsame Singen beim Lagerfeuer kann das Programm des Spiele- und Aktivitätsabends ergänzen. Verschiedene Variationsmöglichkeiten, wie das Miteinbringen von Instrumenten aus Materialien des täglichen Gebrauchs, wie Töpfen und Pfannen, Karaoke singen oder das Begleiten der Gesangsgruppe mit der Gitarre, werden der Jugendfeuerwehrgruppe viel Freude bereiten.

Eine originelle Aktivität ist zudem das Herstellen von selbstgebastelten Fackeln. Hierzu müssen die Kinder und Jugendlichen zunächst einmal dickere, etwa sechzig bis fünfundsiebzig cm lange, stabile, Stöcke sammeln. Dies werden in einem zweiten Schritt am einem Stockende, mit Gewebestreifen umwickelt, welches mit Schnüren fixiert wird. In der Zwischenzeit kann bereits ein alter Topf mit alten Kerzenresten auf das Lagerfeuer gestellt werden.

Die mit Gewebestoff umwickelten Enden werden, sobald das Kerzenwachs flüssig ist, mit diesem getränkt und anschließend kopfüber an einen Baum zum Trocknen gehangen. Nach dreißig bis sechzig Minuten sind die Fackeln getrocknet und können am Feuer entzündet werden.

Dies ist nur eine Aktivität von vielen, die an einem solchen Abend zusammen erlebt werden dürfen. Im großen Ganzen sind der Kreativität und der Varietäten- und Ideenvielfalt der Betreuungspersonen keinerlei Grenzen gesetzt. Weitere Spielideen finden sie in der Spielekartei.

Gerne können die Kinder und Jugendlichen auch im Vorfeld befragt werden, welche Spiele und Aktivitäten sie sich im Rahmen eines Abendprogrammes spielen möchten.

Wichtig für die Jugendleiterin/den Jugendleiter als auch die Betreuerinnen und Betreuer der Kinder und Jugendlichen ist es im Vorhinein klare Regeln zum Verhalten in der Dunkelheit zusammen mit diesen aufzustellen. Es sollte klar und deutlich kommuniziert werden, bis wohin die Kinder und Jugendlichen sich bewegen dürfen und wo die Grenzen sind. Eine gute Möglichkeit ist dabei das Nutzen einer visuellen Grenz. Dies bedeutet konkret, dass die Kinder und Jugendlichen sich beispielsweise nur so weit von der Feuerstelle bewegen dürfen, wie sie diese noch erkennen können. Sobald dies nicht mehr der Fall ist, haben sie sich zu weit entfernt und müssen zum Feuerplatz zurückkehren.

Damit die Kinder und Jugendlichen sich nicht zu weit vom Platz entfernen können, wenn diese die Orientierung im Dunkeln verlieren sollten, sollte der Jugendleiter/die Jugendleiterin oder die Betreuer/die Betreuerinnen im Vorfeld des Spiele- und Aktivitätenabends das gesamte Gebiet um den Platz mit Absperrband eingrenzen. Beim Eingrenzen ist zudem drauf zu achten, dass das Band zwar fest, aber nicht stramm befestigt wird. Das Absperrband sollte sich in Brusthöhe der Kinder und Jugendlichen befinden um das Stolper- und Verletzungsrisiko so klein wie möglich zu halten. Nur so kann der Betreuer/die Betreuerin ihrer Aufsichtspflicht im Rahmen der Abendveranstaltung nachkommen.

5 Rechte und Pflichten der Jugendleiterinnen/Jugendleiter

5.1 Rechte

Die Jugendleiterin und der Jugendleiter besitzen neben Pflichten, die sie zu erfüllen haben, auch Rechte in ihrer Funktion als Chef d'unité-Moniteur jeunes-pompiers.

In der Jugendfeuerwehrgruppe hat die Jugendleiterin/der Jugendleiter die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Dies ermächtigt sie/ihn der Gruppe und einzelnen Anweisungen zu geben, die diese befolgen sollten. Dabei ist Acht darauf zu geben, dass die gegebenen Anweisungen sich an die Pflicht dieser richten, die die Kinder und Jugendlichen mit dem Eintritt in die Jugendfeuerwehrgruppe und mit der Mitgliedschaft beim CGDIS, zugestimmt und erhalten haben. Keinesfalls darf dieses Recht von der Jugendleiterin/vom Jugendleiter missbraucht werden und die Schutzbefohlenen in Dingen wie der Weltansicht, parteipolitischen Kontexten oder sexuell zu erziehen.³⁹ In diesem Falle macht sich der er/sie strafbar und kann für die belangt werden.

Bei der Betreuung der Jugendfeuerwehrgruppe hat die Jugendleiterin/der Jugendleiter das Recht, aufgrund der bestehenden Gruppengröße, die weitere Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zu verwehren.

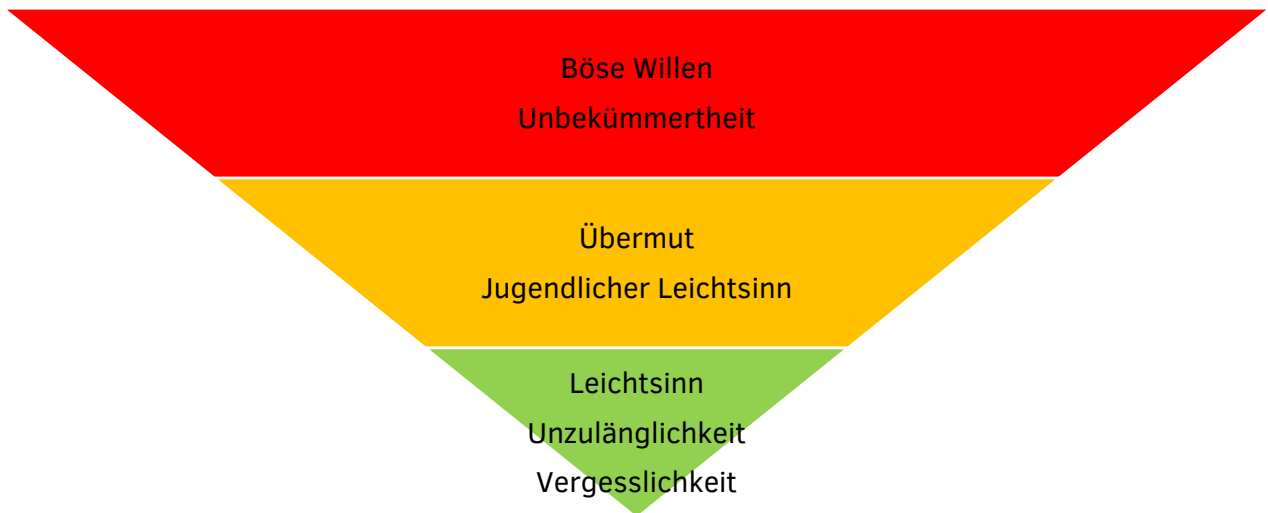
Sofern ein Kind oder ein Jugendlicher sich nicht an die klar und deutlich kommunizierten Regeln und Absprachen hält, hat die Jugendleiterin/der Jugendleiter das Recht, ihm gegenüber, Verbote auszusprechen. Das Erstellen von Regeln und das Aussprechen von Verboten bei deren Nichtbeachten in der Jugendfeuerwehrgruppe trägt dazu bei, dass die Akzeptanz gegenüber diesen bei den Kindern und Jugendlichen steigt. Essentiell für die Jugendleiterin/den Jugendleiter ist es jedoch in diesem Punkt die Notwendigkeit der Regeln und Verbote gegenüber diesen transparent zu gestalten und in kindgerechter, verständlicher Ausdrucksweise Begründungen für sein Handeln zu geben.

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher sich nicht an Verbote halten, darf die Jugendleiterin/der Jugendleiter von seinem/ihrer Recht Gebrauch machen und eingreifen. Die Art und Weise wie die Jugendleiterin/der Jugendleiter eingreift steht in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes gegen die vorher erklärten Verbote.

Der Verstoßbruch kann in unterschiedliche Grade der Schwere klassifiziert werden. Angefangen bei Unbekümmertheit bis hin zum bösen Willen.⁴⁰

³⁹ Dieterich, Sascha (2008): *Rechtliche Aspekte der sportlichen Jugendarbeit. Rechte und Pflichten, Aufsichtspflicht, Versicherungen*, URL: http://rechtsanwalt-dieterich.de/wp-content/uploads/2019/02/rechtliche_aspekte_der_sportlichen_jugendarbeit.pdf (Stand: 01.04.2022).

⁴⁰ Vgl. (Dieterich, 2008).



Je nachdem wie schwer der Verbotsbruch ist, muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter dementsprechend reagieren. Bei einem Verstoß aufgrund von Vergesslichkeit ist eine Erinnerung an die Einhaltung des Verbotes vollkommen ausreichend und angebracht. Anders sieht es bei bösem Willen aus. Hier sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter mit dem/der Betroffenen sprechen um die Beweggründe für dessen/deren Verhalten herauszufinden. Eine erneute Aufklärung über die Gefahren und Auswirkungen des Verhaltens als eine Strafe sollten in diesem Falle angebracht werden.

Das Kontaktieren der Eltern und das Bitten um die vorzeitige Abholung des Kindes oder Jugendlichen sollte nur in Situationen vollzogen werden, in denen alle anderen Maßnahmen versagen. Auch der CIS Chef muss über Situationen wie diese umgehend informiert und hinzugezogen werden.

Natürlich darf und muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter eingreifen, wenn eine Gefahr in Verzug vorliegt, dies bedeutet konkret, wenn sie/er sieht, dass sich das Kind oder der Jugendliche in einer Gefahrensituation befindet und es unzumutbar wäre nicht einzugreifen.

Im ganzen Kontext der Regel und Verbote sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter kohärent sein. Dies bedeutet, dass Regel und Verbote eingehalten werden sollten und die Entscheidungen der Jugendleiterin/des Jugendleiters für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sein sollen. Von undurchsichtig gefällten Entscheidungen ist abzuraten.

5.2 Pflichten einer Jugendleiterin/eines Jugendleiters

5.2.1 Allgemeine Pflichten

Jede Jugendleiterin und jeder Jugendleiter besitzt Pflichten, die sie/er im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit bei der Jugendfeuerwehr erfüllen muss.

Zunächst einmal sollte der Jugendleiterin/dem Jugendleiter bewusst sein, dass sie/er eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendliche in der Jugendgruppe besitzt. Zudem ist sie/er die Repräsentantin/der Repräsentant für den CGDIS in der Gruppe als auch vor den Beziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen. Deshalb ist es unabdingbar, dass sich die Jugendleiterin/der Jugendleiter strikt an die Regeln zum Umgang mit Minderjährigen des Jugendschutzes wie ebenfalls an den Règlement Intérieur (<https://112.public.lu/fr/publications/legislation/RI.html>) vom CGDIS hält.

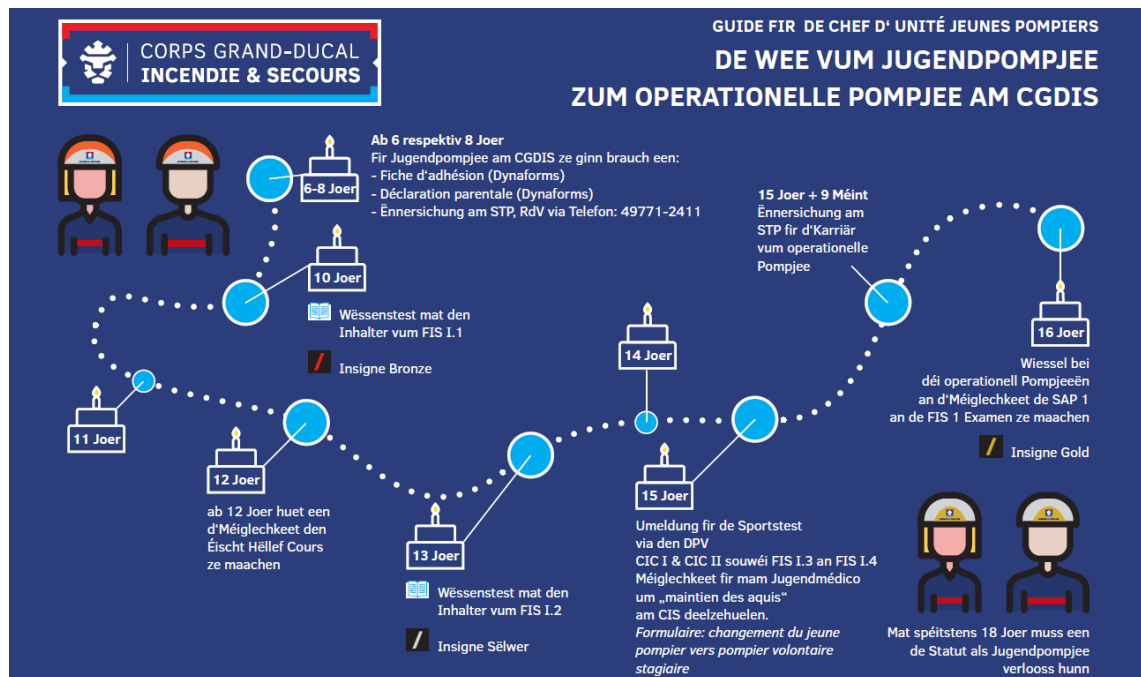
Im Rahmen dessen ist es untersagt, vor den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehrgruppe Drogen zu konsumieren. Hierzu zählt auch das Rauchen von Zigaretten und das Trinken von alkoholhaltigen Getränken.

Zu den Vorbildfunktionen der Jugendleiterin/des Jugendleiters zählt es ebenfalls, dass diese/dieser mit Begeisterung und Arrangement die Kinder und Jugendlichen vom Feuerlösch- und Sanitätswesen begeistert, ihre soziale Kompetenz stärkt als auch ihre Problemlösungskompetenz fördert und ihre Autonomie wie auch ihr Selbstvertrauen stärkt. Diese Tugenden sind von höchster Wichtigkeit im Augenmerk auf die weitere Ausbildung zur/zum operationellen Feuerwehrfrau/Feuerwehrmann.

Für die Kinder und Jugendlichen ist der Jugendleiter/die Jugendleiterin ihre Ansprech- und oftmals auch ihre Bezugsperson im Rahmen der Jugendfeuerwehr. Die Pflicht der Jugendleiterin/des Jugendleiters ist demzufolge diese Aufgabe wahrzunehmen und für die Kinder und Jugendlichen dar zu sein und stets ein offenes Ohr für sie zu haben.

Der Ausbildungsverlauf der Kinder und Jugendlichen sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter bekannt sein und sie/er sollte diesen offen und transparent gegenüber der Jugendfeuerwehrgruppe kommunizieren. Während der gesamten Ausbildungsdauer der Kinder und Jugendlichen sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter ihnen unterstützend zur Seite stehen und sie so gut wie möglich auf die einzelnen Prüfungen vorbereiten. Die dafür nötigen Informationen über die Prüfungsinhalte und sonstige Formalitäten sollten dem Sharepoint entnommen werden. Ein sicherer Umgang mit diesem Programm ist daher notwendig und ratsam.

Ergänzend hierzu sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter mit dem Programmen Dynaforms, Leveso, Portail und Nav bekannt sein als auch die Anmeldeprozedur für neue Kinder und Jugendliche, die ihrer/seiner Jugendfeuerwehrgruppe beitreten wollen. Im folgendem Schaubild sind die wichtigsten Punkte der Ausbildung der Jugendfeuerwehr zusammengefasst und anschaulich dargestellt.



Ebenfalls sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter über den Wechsel von Jugendlichen der Jugendfeuerwehr hin zum operationellen Feuerwehrfrau/Feuerwehrmann informiert sein und die Jugendlichen bei diesem Schritt mit Rat und Tat beiseite stehen. In diesem Zusammenhang sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter die Jugendlichen bestmöglich auf den Sporttest zur operationellen Feuerwehrfrau/zum operationellen Feuerwehrmann vorbereiten können.

5.2.2 Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche können ihr Handeln noch nicht vollständig überblicken. Demzufolge sind sie nicht haftbar und müssen unter Aufsicht stehen. Die Aufsichtspflicht der Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr übernimmt die Jugendleiterin/der Jugendleiter. Sie/Er übernimmt ebenfalls für die Dauer der Aufsicht, den zeitlichen Rahmen der Jugendfeuerwehr, die Haftbarkeit für die Kinder und Jugendlichen.

Konkret bedeutet dies, dass sie/er für den Zeitraum der Dauer der Jugendfeuerwehrgruppe oder angebotenen Aktivitäten/Spiele die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche übertragen bekommt.

Unter der Aufsichtspflicht wird die rechtliche Pflicht der aufsichtspflichtigen Person verstanden, die Sorge dafür trägt, dass die ihr anvertraute minderjährige Person anderen oder sich selbst keinen Schaden zufügt und keinen Schaden verursacht, wie Sach- und Vermögensschäden oder allgemeine Gefährdungen.⁴¹

Die Aufsichtspflicht setzt sich aus fünf Phasen zusammen, die in ihrer Komplexität keinesfalls unterschätzt werden dürfen.

Bereits bevor das Kind oder der Jugendliche der Jugendfeuerwehrgruppe beitrifft, sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter sich ausgiebig über diesen/dieses bei den Beziehungsberechtigten informiert haben. In dieser ersten Phase sollten Informationen über...

- ...körperliche Einschränkungen, Krankheiten, Allergien der Kinder und Jugendlichen;
- ...Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten bei Notfällen;
- ...Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen;
- ...sportliche Praktiken, die die Kinder und Jugendlichen nicht beherrschen, wie beispielweise das Schwimmen;

eingenommen, zur Kenntnis genommen und beachtet werden. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat in diesem Punkt absolute Priorität.⁴²

Außerdem muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter die örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen CIS oder der Örtlichkeiten, die für die jeweilige Aktivität oder Spiels ausgesucht wurden, prüfen.

Im nächsten Schritt der Aufsichtspflicht sollten die Gefahrenquellen, auf die die Jugendleiterin/der Jugendleiter in der ersten Phase aufmerksam wurde, beseitigt werden, um anschließend

⁴¹ Vgl. Aehnelt, Robert (2019): *Gesetzliche Grundlagen für Jugendleiter/innen*, URL: http://www.robertaehnelt.de/downloads/Juleica_RechtlicheGrundlagen.pdf (Stand: 31.03.2022).

⁴² Vgl. (Aehnelt, 2019)

daran, in der dritten Phase, den Kindern und Jugendlichen, in einer für sie verständlichen Ausdrucksweise, mit präzisen und eindeutigen Formulierungen, Hinweise, Warnungen und Verbote auszusprechen, die diese befolgen müssen. Nur so ist es möglich, das Unfall- und Verletzungsrisiko zu vermindern. Unabdingbar in diesem Zusammenhang ist das Wiederholen der Hinweise, Warnungen und Verbote durch die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe. So kann die Jugendleiterin/die Jugendleiter schnell und effizient überprüfen, ob die Jugendfeuerwehrgruppe diese verstanden hat oder ob eine erneute Wiederholung derer angebracht ist.

Die vierte Aufsichtsphase greift die eigentliche Kernaufgabe der Aufsicht auf, das Beaufsichtigen und Beobachten der Kinder und Jugendlichen. Das Überprüfen der Anwesenheit als auch der Überblick und die Überwachung der Handlungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen als auch der ganzen Gruppe stehen hier im Fokus. Der letztlich reelle Intensitätsgrad der Beaufsichtigung und Beobachtung der Kinder und Jugendlichen steht wiederum in Abhängigkeit mit weiteren drei Faktoren:

1. Verfassung der Kinder und Jugendlichen:
 - Wie alt sind die Kinder und Jugendlichen?
 - Wie heterogen ist die Kinder- und Jugendgruppe?
 - Wie hoch ist das Streitpotential in der Gruppe?
 - Gibt es verantwortungslose und rücksichtslose Kinder oder Jugendliche, die die Gruppe unnötig aufmischen und zwischenzeitlich ermahnt werden müssen?
 - Gibt es Kinder oder Jugendliche, die gesundheitliche Einschränkungen oder Allergien haben und dadurch eine besonders intensive Aufsicht benötigen?
2. Körperliche Verfassung des Jugendleiters/der Jugendleiterin:
 - Gelingt es ihm/ihr in prinzipiellen Situationen souverän und schnell zu reagieren?
 - Ist er/sie körperlich fit und kann den Kindern und Jugendlichen auch bei körperlich anstrengend Aktivitäten problemlos nachkommen?
3. Örtliche und situative Begebenheiten:
 - Wie viele Kinder- und Jugendlichen sind in der Jugendfeuerwehrgruppe?
 - Ist das Gebiet in dem die Aktivität stattfindet räumlich begrenzt?
 - Bürgt die Aktivität ein hohes Unfall- und Gefahrenpotential?⁴³

Nützliche Kontrollfragen, die die Jugendleiterin/der Jugendleiter sich währenddessen immer und immer stellen sollte sind:

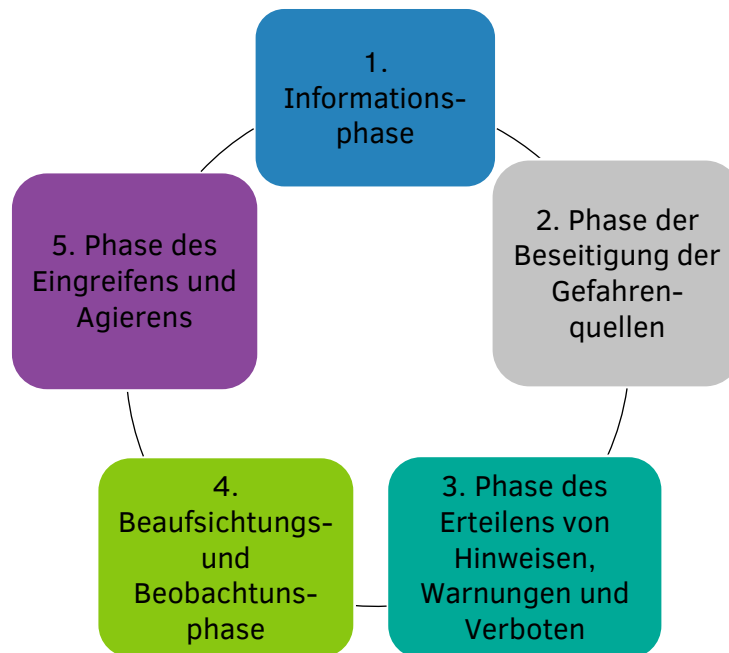
- Sehe ich, wo sich alle Kinder und Jugendlichen befinden?
- Habe ich alle Schutzvorkehrungen im Vorfeld getroffen um das Unfall- und Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten oder muss ich nachbessern?
- Kommen die Kinder und Jugendlichen mit der Aufgabe zurecht oder bedarf es einer erneuten Erklärung meinerseits?

Sobald eine Nachbesserung der Jugendleiterin/des Jugendleiters notwendig ist, befinden sich diese/dieser in der letzten und fünften Phase der Aufsichtspflicht, dem Eingreifen und Agieren.

⁴³ Vgl. Bertram, Björn; Felstehausen, Torsten; Kelbling, Meike; Zerweck, Kai; ergänzt um Beiträge von Dee, Mareike; Reichmann, Sonja (2013): *Juleica- Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter*, URL: file:///C:/Users/HRM472/AppData/Local/Temp/juleica_2013%20alle_seiten.pdf (Stand: 31.03.2022).

Verwarnungen und Belehrungen als auch Sanktionen und Konsequenzen können von der Jugendleiterin/vom Jugendleiter in dieser Etappe der Aufsichtspflicht ausgesprochen werden.⁴⁴

Erneut verdeutlicht werden die fünf Phasen der Aufsichtspflicht in folgendem Schaubild:



All diese Punkte sind wichtig für die Aufsicht der Jugendfeuerwehrgruppe und sollten stets eingehalten werden.

6 Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen

6.1 Konvention über die Rechte des Kindes

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat Rechte und Pflichten. Nur so ist es möglich, dass wir alle im alltäglichen Leben miteinander auskommen und leben können.

Im Zusammenhang mit den Rechten der Kinder verfasste die Gemeinschaft der Vereinten Nationen, zu der Luxemburg seit Oktober des Jahres neunzehnhundertfünfundvierzig zählt, am zweiten September neunzehnhundertneunzig die Konvention über die Rechte des Kindes (<https://www.kinderrechtskonvention.info/>).

In dieser Konvention haben alle Mitgliedsstaaten in vierundfünfzig Regeln dargeboten, wer Kinder sind, welche Rechte diese haben, als auch welche Verantwortung die einzelnen Staaten für sie tragen. Dabei sind alle Rechte miteinander verknüpft und von gleicher Wichtigkeit.

Die Rechte dreiundvierzig bis vierundfünfzig erklären in diesem Zusammenhang, wie alle Staaten der vereinigten Nationen als auch die Kinderrechtsausschüsse und UNICEF, sowie andere

⁴⁴ Vgl. (Aehnelt, 2019)

Organisationen miteinander zusammenarbeiten, um letztlich sicherstellen zu können, dass alle Kindern die gleichen Rechte zukommen. Die Kinderrechte sind den Kindern vorenthalten und können keinem Kind weggenommen werden.⁴⁵

Um das Verständnis der Kinderrechte zu garantieren, bestehen diese aus zwei Seiten. Auf der ersten Seite erklären Piktogramme und passende Schlagwörter die Rechte für Kinder und Jugendliche, die nicht lesen können. Auf der zweiten Seite werden die Piktogramme durch einen kurzen, präzisen und in kindgerechter Sprache formulierten Text ergänzt, der entweder in Englischer oder Deutscher Sprache erhältlich ist.

Für das Wohl der Kinder und Jugendlichen müssen die Rechte für Kinder und der Jugendfeuerwehr stets präsent sein und eingehalten werden.

Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass die Kinder und Jugendlichen keinerlei Regeln befolgen müssen. Für die Kinder und Jugendlichen gelten die Rechte des Kindes selbstverständlich auch untereinander. Es ist unermesslich, dass jeder die UN Konvention über die Rechte des Kindes versteht und nachvollziehen kann. Nicht zuletzt aufgrund der Wichtigkeit der Rechte, sollten diese auch mit den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr im jeweiligen CIS mit der Jugendleiterin/dem Jugendleiter besprochen werden und an einem, gemeinsam ausgewählten, freiem Platz, gut sichtbar und für jeden zugänglich aufgehängt werden. Nur so, wenn visuelle Erreichbarkeit dieses garantiert ist, können die Kinderrechte eine erinnernde und unterstützende Funktion im alltägliche Alltag und Umgang mit- und untereinander im CIS einnehmen.

Auf den folgenden beiden Seiten ist die Konvention über die Rechte des Kindes abgebildet. Zuerst die Darstellungsweise mit Piktogrammen und auf der darauffolgenden Seite die Textvariante.

⁴⁵ *Kinderrechte* Poster DE/ENG. URL: <https://www.unicef.lu/lehmaterial/kinderrechte-poster> (07.03.2022).

 <p>1 DEFINITION "KIND"</p>	 <p>2 KEINE DISKRIMINIERUNG</p>	 <p>3 WOHL DES KINDES</p>	 <p>4 VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE</p>	 <p>5 ROLLE DER FAMILIE</p>	 <p>6 LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG</p>	 <p>7 NAME UND NATIONALITÄT</p>
 <p>8 IDENTITÄT</p>	 <p>9 EINHEIT DER FAMILIE WAHREN</p>	 <p>10 KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG</p>	 <p>11 SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG</p>	 <p>12 ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN</p>	 <p>13 FREIE MEINUNG UND INFORMATION</p>	 <p>14 GEDANKEN- UND RELIGIONS- FREIHEIT</p>
 <p>15 GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN</p>	 <p>16 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE</p>	 <p>17 ZUGANG ZU INFORMATION</p>	 <p>18 VERANTWORTUNG DER ELTERN</p>	 <p>19 SCHUTZ VOR GEWALT</p>	 <p>20 SCHUTZ VON KINDERN OHNE FAMILIE</p>	 <p>21 SCHUTZ VON ADOPTIERTEN KINDERN</p>
 <p>22 RECHTE GEFLÜCHTETER KINDER</p>	 <p>23 RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG</p>	 <p>24 GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNAHRUNG</p>	 <p>25 PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG</p>	 <p>26 SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT</p>	 <p>27 ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE</p>	 <p>28 ZUGANG ZU BILDUNG</p>
 <p>29 BESTMÖGLICHE BILDUNG</p>	 <p>30 SCHUTZ VON MINDERHEITEN</p>	 <p>31 FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST</p>	 <p>32 SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG</p>	 <p>33 SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN</p>	 <p>34 SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH</p>	 <p>35 VERHINDERUNG VON KINDERHANDEL</p>
 <p>36 SCHUTZ VOR WEITERER AUSBEUTUNG</p>	 <p>37 SCHUTZ VON KINDERN IN HAFT</p>	 <p>38 SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN</p>	 <p>39 GENESUNG UND REINTEGRATION</p>	 <p>40 SCHUTZ IM STRAFRECHT</p>	 <p>41 ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES</p>	 <p>42 BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE</p>
<p>43-54</p>  <p>FUNKTIONSWEISE DER KONVENTION</p>	<h1>KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES</h1>					

<p>7 Kinder müssen bei der Geburt registriert werden und haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden.</p>	<p>6 Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können.</p>	<p>5 Alle Staaten müssen Familien und Gemeinschaften ermöglichen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können. Je älter die Kinder werden, desto weniger Rat werden sie benötigen.</p>	<p>4 Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben.</p>	<p>3 Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollen tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern – oder falls notwendig von anderen Personen – geschützt und betreut wird. Staaten müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihre Wahl sorgen.</p>	<p>2 Für jedes Kind gelten alle Kindrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.</p>	<p>1 Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind.</p>
<p>14 Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion frei auswählen. Die Rechte anderer Menschen dürfen dabei jedoch nicht verletzt werden. Eltern können ihren Kindern zeigen, wie sie dieses Recht wahrnehmen können.</p>	<p>13 Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.</p>	<p>12 Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen.</p>	<p>11 Staaten müssen Kinder vor Entführung schützen – beispielsweise wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils in ein anderes Land gebracht oder dort festgehalten wird.</p>	<p>10 Wenn ein Kind in einem anderen Land als seine Eltern lebt, müssen Staaten das Kind und seine Eltern dabei unterstützen, Kontakt zu haben und ein Zusammensein zu ermöglichen.</p>	<p>9 Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt werden, es sei denn, diese betreuen das Kind nicht in richtiger Weise. Dies ist der Fall, wenn ein Elternteil einem Kind Schaden zufügt oder es vernachlässigt. Wenn ein Kind von beiden Eltern oder einem Elternteil getrennt lebt, hat es das Recht, regelmäßig mit beiden Eltern in Kontakt zu sein, außer dies würde dem Kind Schaden zufügen.</p>	<p>8 Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Identität – eine offizielle Registrierung, wer es ist – dazu gehören Name, Nationalität und Familienbeziehungen. Niemand darf dem Kind seine Identität wegnehmen, und wenn dies doch geschieht, müssen die Staaten dem Kind helfen, dass es diese schnell wiedererlangt.</p>
<p>21 Wenn Kinder adoptiert werden, muss im besten Interesse des Kindes gehandelt werden. Wenn ein Kind im eigenen Land nicht ordentlich versorgt werden kann, ist auch eine Adoption in einem anderen Land möglich.</p>	<p>20 Jedes Kind, das nicht bei seiner eigenen Familie leben kann, hat das Recht, auf angemessene Weise von anderen Personen betreut zu werden. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten.</p>	<p>19 Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung schützen.</p>	<p>18 Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung. Wenn ein Kind keine Eltern hat oder nicht bei ihnen leben kann, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden „Übersorgeberechtigte“ genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen bei dieser Aufgabe unterstützen. Hat ein Kind beide Elternteile, sollen beide für das Kind verantwortlich sein.</p>	<p>17 Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen.</p>	<p>16 Jedes Kind hat das Recht auf Privatleben. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatheit, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen.</p>	<p>15 Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden und betreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt.</p>
<p>28 Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.</p>	<p>27 Kinder haben das Recht auf Nahrung, Kleidung und ein sicheres Zuhause, damit sie sich bestmöglich entwickeln können. Der Staat soll Familien und Kinder unterstützen, die sich das nicht leisten können.</p>	<p>26 Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen.</p>	<p>25 Jedes Kind, das außerhalb der Familie untergebracht wird – zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder für seine Gesundheit – hat das Recht, das regelmäßig überprüft wird, ob es ihm gut geht und ob es sich dabei um den besten Platz für das Kind handelt.</p>	<p>24 Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen und Kinder sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt.</p>	<p>23 Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können. Staaten sollen alle Hindernisse für Kinder mit Behinderung abbauen, damit sie unabhängig sind und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können.</p>	<p>22 Kinder, die aus ihrem Heimatland in ein anderes Land fliehen, weil es nicht sicher ist, in ihrem Heimatland zu bleiben, sollen gleiche Unterstützung und Schutz erhalten und dieselben Rechte haben wie Kinder, die im jeweiligen Staat geboren wurden.</p>
<p>35 Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder nicht entführt oder verkauft werden. Sie müssen auch sicherstellen, dass Kinder nicht in andere Länder oder an andere Orte gebracht und dort ausgebeutet oder ausgenutzt werden.</p>	<p>34 Staaten sollen Kinder vor sexuellem Misshandlung und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz davor, dass Kinder zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern.</p>	<p>33 Staaten müssen Kinder vor Drogen schützen und darauf achten, dass sie keine Drogen nehmen, herstellen, transportieren und verkaufen.</p>	<p>32 Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung.</p>	<p>31 Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten.</p>	<p>30 Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben.</p>	<p>29 Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird.</p>
<p>42 Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind.</p>	<p>41 Wenn die Gesetze eines Landes die Rechte von Kindern besser schützen als diese Konvention, sollen diese Gesetze gelten.</p>	<p>40 Jedes Kind, das beschuldigt wird, gegen ein Gesetz verstoßen zu haben, hat das Recht auf rechtlichen Beistand und gerechte Behandlung vor Gericht. Staaten sollen zahlreiche Lösungen anbieten, damit straffällige Kinder sich wieder gut in die Gesellschaft eingliedern können. Das Gefängnis soll immer die letzte Wahl sein.</p>	<p>39 Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, wenn es verletzt, vernachlässigt, misshandelt oder schlecht behandelt wurde oder von Krieg betroffen war, um seine Würde wiederherzustellen und seine Gesundheit wiederzuerlangen.</p>	<p>38 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in Kriegszonen. Kein Kind unter 15 Jahren darf zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden oder einer Armee angehören.</p>	<p>37 Kinder, die beschuldigt werden, mit dem Gesetz in Konflikt geraten zu sein, dürfen nicht gequält, gefoltert oder grausam behandelt werden. Sie dürfen nicht lebenslanglich oder zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein. Inhaftierte Kinder müssen rechtliche Hilfe erhalten und mit ihren Familien in Kontakt bleiben können.</p>	<p>36 Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Ausbeutung, auch wenn diese nicht explizit in dieser Konvention genannt wird.</p>



DIE KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES DER VEREINigten NATIONEN IN KINDGERECHTER SPRACHE

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Übereinkommen von Staaten, die versprochen haben, Kinder und ihre Rechte zu schützen. Die Konvention erklärt, wer Kinder sind, welche Rechte sie haben und die Verantwortung von Staaten. Alle Rechte sind miteinander verbunden und gleich wichtig. Keines der Rechte kann einem Kind weggenommen werden. Mehr Infos unter www.unicef.de/kinderrechte/



Diese Artikel erklären, wie Staaten, die Vereinten Nationen – inklusive des Kinderrechtsausschusses und UNICEF – sowie andere Organisationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte zukommen.

Natürlich sind manche Rechte der Kinder im Kontext der Jugendfeuerwehr nicht passend und zutreffend. So spielen die Kinderrechte...

- ...Rolle der Familie (Recht Nr. 5);
- ...Einheit der Familie wahren (Recht Nr. 9);
- ...Kontakt mit Eltern über Grenzen hinweg (Recht Nr. 10);
- ...Verantwortung der Eltern (Recht Nr. 18);
- ...Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Recht Nr. 32);
- ...Verhinderung von Kinderhandel (Recht Nr. 35);
- ...Schutz von Kindern in Haft (Recht Nr. 37);
- ...Schutz in bewaffneten Konflikten (Recht Nr. 38);
- ...Schutz im Strafgericht (Recht Nr. 40);
- ...Anwendung des besten Gesetzes (Recht Nr. 41);

im Zusammenhang mit der Jugendfeuerwehrgruppe eine weniger bedeutende Rolle. Alle anderen Rechte der Kinder sind von gleicher Wichtigkeit und Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen als auch deren Betreuer und Betreuerinnen.

6.2 Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher

In Luxemburg existiert neben dem Ombudsmann für natürliche Bürger oder juristische Personen privaten Rechts, der eine vermittelnde Funktion in Streitigkeiten zwischen diesen und staatlichen Behörden einnimmt, ein Ombudsmann für Kinder und Jugendliche (<http://ork.lu/index.php/de/home-de>).⁴⁶

Er wurde mit dem Gesetz vom ersten April zweitausendzweiundzwanzig, unter dem Name "Ombudsmann fir Kanner a Jugendlecher" eingeführt. Unter seinen Aufgabenbereich fällt es unter anderem, die Rechte der Kinder, die von den Vereinten Nationen im Jahre neunzehnhundertneunundachtzig festgelegt wurden, den Kindern und Jugendlichen verständlich zu erklären und diese darüber aufzuklären. Der Ombudsmann bietet den Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle an die sie sich melden können, sobald sie sich in ihren Rechten betrogen fühlen. Bei einer Kontaktaufnahme per E-Mail (<https://ork-kids.wixsite.com/kinderbereich/kontakt>) oder Telefon (+352 28 37 36 40) bietet der Ombudsmann für Kinder und Jugendliche zudem Gesprächstermine an, in denen eine Lösungsfindung der mitgeteilten Probleme derer im Vordergrund steht.⁴⁷

Wichtig für die Jugendleiterin/der Jugendleiter, als auch die anderen Betreuerinnen/Betreuer der Jugendfeuerwehrgruppe ist es, dass sie wissen, dass es den Ombudsmann für Kinder und Jugendliche in Luxemburg gibt und dass dieser bei Verständnisproblemen oder sonstigen Schwierigkeiten in Bezug auf die Rechte des Kindes hinzugezogen werden kann.

⁴⁶ *Ombudsmann*. URL: <https://guichet.public.lu/de/citoyens/citoyennete/voies-recours-reglement-litiges/mediation/ombudsman.html> (Stand: 29.03.2022).

⁴⁷ *Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (okaju)*. URL: <https://ork-kids.wixsite.com/kinderbereich/ueber-uns> (Stand: 29.03.2022).

6.3 Pflichten der Kinder und Jugendlichen

Neben der Konvention über die Rechte des Kindes der vereinten Nationen unterliegen Kinder und Jugendliche, wie auch Erwachsene in unserer Gesellschaft, Pflichten, die sie zu erfüllen haben. Durch diese wird die fundamentale Basis unseres Zusammenlebens gesichert und strukturiert.

Die Pflichten der Kinder und Jugendlichen beginnen dabei in für uns ganz fundamental wirkenden Dingen, die oftmals in jungem Alter noch von den Erziehungsberechtigten der Kinder wahrgenommen und auch verwaltet werden, wie beispielsweise das Impfen der medizinisch vorgeschriebenen Impfungen im Kindesalter oder die Schulpflicht mit Beginn des 4. Lebensjahres. Im Laufe der Entwicklung und mit fortlaufendem Alter können die Kinder und Jugendlichen ihre Pflichten, wie beispielsweise den Schulbesuch, eigenständig erfüllen. Die Anzahl der Pflichten die die Jugendlichen erfüllen, nimmt mit dem Alter bis zum Erwachsenenalter stetig zu, bis sie schließlich die Volljährigkeit mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erreicht haben.

In Bezug auf die Jugendfeuerwehr gibt es ebenfalls Pflichten für die Kinder und Jugendlichen. So müssen sie beim Eintritt in die Jugendfeuerwehrgruppe zum Médico, zu einer medizinischen Untersuchung, in der im Vorhinein kontrolliert wird, ob die Kinder und Jugendlichen gesundheitlich fit sind um in die Jugendfeuerwehr eintreten zu können. Sobald diese zugelassen sind und sie fester Bestandteil der Jugendgruppe sind, haben sie die Pflicht zu Übungen der Jugendfeuerwehr zu kommen, da sich die anderen Gruppenmitglieder als auch die Jugendleiterin/der Jugendleiter, sowie die anderen Betreuerinnen und Betreuer auf sie verlassen, dass sie erscheinen. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, sollten sie sich im Vorhinein abmelden.

In der Gruppe gibt es Verpflichtungen zum Umgang und Miteinander. An diese Regeln müssen sich die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehrgruppe halten.

Zu Regeln des allgemeinen Umgangs miteinander verpflichten sich die Kinder und Jugendlichen ebenfalls auf die Anweisungen und aufgestellten Regeln und Verbote der Jugendleiterin/des Jugendleiters, der stellvertretenden Jugendleiterin/des stellvertretenden Jugendleiters als auch der Assistenten in der Jugendfeuerwehr zu hören und diese zu beachten.

Eine unerlässlich zu erfüllende Pflicht der Kinder und Jugendlichen ist es außerdem, die Sicherheitsbestimmungen und Maßnahmen bei Übungen einzuhalten, um sich selbst als auch andere nicht zu gefährden.

7 Sport mit Kindern und Jugendlichen

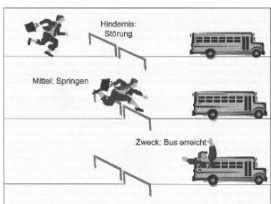
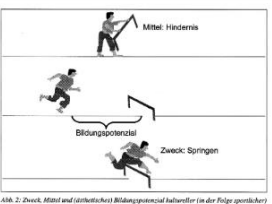
In jedem pädagogischen Fach muss das zu Erlernende didaktisch und methodisch aufbereiten werden. Nur so können die im Vorfeld festgelegten und angestrebten Lernziele erreicht werden. Diese Herangehensweise gilt auch für den Sport mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr.

Im Folgenden werden die elementaren Themen Didaktik, Methodik, Sicherheit und die Rahmenbedingungen besprochen, die letztlich unermesslich und essentielle für die Jugendleiter, die Jugendleiterinnen, als auch die anderen Betreuer und Betreuerinnen der Gruppe sind, für sportliche Aktivitäten in der Jugendfeuerwehrgruppe anbieten zu können.

Didaktik/Methodik:

Sport ist ein fundamentales Element der Erziehung und Bildung bei Kindern und Jugendlichen. Damit dieses Element ein fester Bestandteil in der Jugendfeuerwehrgruppe wird, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die sportlichen Aktivitäten allen Beteiligten Spaß und Freude bereitet.

In der Vergangenheit waren die Sportartkonzepte das Maß aller Dinge. Die Konzepte griffen jedoch nur Sportarten, wie Fußball, Volleyball und Leichtathletik auf. Durch die pädagogischen Überlegungen von Autoren wie Robert Prohl und Volker Scheid (2012) wurde die Ära der sogenannten Sportpädagogen eingeläutet. Sie versuchen den Menschen die Bewegungskultur, als Bildungsmedium zu erläutern. Pohl und Scheid versuchten anhand eines einfachen Beispiels das Bildungs-Potenzial durch Sport zu erklären.

	Alltag	Sport
	 <p>Abb. 1: Zweck und Mittel alltäglicher, funktionaler Bewegungsverhalten.</p>	 <p>Abb. 2: Zweck, Mittel und (ästhetischer) Bildungspotenzial beherrschbar (in der Folge sportlicher Bewegungsverhalten).</p>
Mittel	Springen	Hindernis
Zweck	Hindernis beseitigen	Springen
Sinn	extrasportiv	intrasportiv

Diese Abbildung veranschaulicht, dass Sport ein ästhetisches Fach ist und dass das Bildungspotential letztlich in der Schaffung von freiwillig gesteckten Hindernissen steckt.

Heutzutage findet vor allem der erziehende und mehrperspektivische Sportunterricht Anklang bei den Sportpädagogen. In diesem wird die Bewegungsvielfalt in den Vordergrund gestellt. Der Sport wird im erziehenden und mehrperspektivischen Sportunterricht in sogenannte Bewegungsfelder unterteilt⁴⁸:

1. Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrung erweitern
 - Ist in allen Bewegungsfeldern möglich (bspw. Springen: weit, hoch, seitlich, einbeinig, usw. ...)
 - Gezielte Wahrnehmungslenkung durch das Ausschalten einzelner Analysatoren (z.B. Augen verbinden)
2. Sich körperlich ausdrücken und Bewegungen gestalten
 - Gymnastik, Ballett, Tanz
 - Auch Jungen sollten diese Perspektive erfahren
3. Etwas wagen und verantworten
 - Turnen, Parcours, Skifahren, Wasserski, Fahrrad

⁴⁸ Scheid, Volker; Prohl, Robert (2012): *Sportdidaktik. Grundlagen - Vermittlungsformen - Bewegungsfelder*. Wiebelsheim: Limpert, S. 18-34.

- Hierbei geht es nicht nur um das «etwas wagen», sondern auch um das reflektieren und das Verhalten gegenüber anderen zu rechtfertigen
4. Das Leisten erfahren und reflektieren
 - Leichtathletik, Schwimmen
 - Hier geht es um die zählbare Leistung (cm, g, Sekunde)
 - Ziel ist es hier das Leistungsniveau zu verbessern
 5. Gemeinsam handeln, wettkämpfen und sich verständigen
 - Klassischen Sportspiele
 - Hier müssen die Spiele im Rahmen der Möglichkeit variiert werden
 - Hierzu zählt ebenfalls das Ringen und raufen (gehört zu dem menschlichen Dasein)
 6. Fitness verbessern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln
 - Körperlichen Zustand verbessern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln
 - Wohlbefinden stärken und mögliche negativen Verhaltensweisen überdenken und ändern

Sicherheit:

Beim Sport können Verletzungen und Vorfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch können Risikofaktoren eliminiert werden, um die Gefahr einer Verletzung so niedrig wie möglich zu halten.

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Leitfaden mit Stichwörter, die es zu beachten gilt:

✓ Wetterbedingung	✓ Altersangepasster Sport	✓ Aufwärmen
✓ Notfallplan	✓ 1. Hilfe-set	✓ Klare Regeln

Veranschaulicht kann dies beispielweise Anhand einer Mountainbike-Tour werden. Um diese planen und durchführen zu können, muss der Jugendleiter/die Jugendleiterin, sowie alle Betreuer und Betreuerinnen der Kinder und Jugendlichen einige Dinge beachten.

Zunächst einmal muss der Jugendleiter/die Jugendleiterin, die Route planen und abfahren. Nur so gelingt es ihm/ihr eine objektive Bewertung der Strecke, hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, vorzunehmen. Der Jugendleiter/die Jugendleiterin sollte angemessenes Material gewährleisten und die Fahrräder der Kinder und Jugendlichen im Vorhinein hinsichtlich der Bremsen, des Reifenprofils, als auch auf den Allgemeinzustand hin prüfen. Für alle Beteiligten der Mountainbike-Tour gilt eine Helmpflicht. Diese gilt auch für die Betreuer und Betreuerinnen. Kurz vor der Radtour sollte eine Versammlung organisiert werden, in der alle Informationen mitgeteilt werden. Hier ist es ratsam eine Checkliste aufzustellen, mit Sachen, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mitbringen sollen (Proviant, Wasser, Sonnenschutz, angemessene Kleidung, usw, ...). Im Anschluss sollte eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden. Kurz vor der Tour lohnt es sich die Wettervorhersage zu betrachten und gegebenenfalls die Tour abzusagen, wenn beispielsweise ein hohes Gewitterrisiko besteht.

Rahmenbedingungen:

Unter Rahmenbedingungen werden die Bedingungen verstanden, die benötigt werden, um eine Situation an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anzupassen. Die Rahmenbedingungen bei einer sportlichen Aktivität für Kinder und Jugendlichen sollten auf diese zugeschnitten sein, um eine Unter- und Überforderung dieser zu vermeiden. So muss mittels Hilfsmittel die Intensität

an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen angepasst werden, wenn beispielsweise hohe Temperaturen herrschen. In diesem Beispiel ist es unerlässlich die Intensität des Sportspiels adäquat an die Wettersituation anzupassen. Beim Fußball könnte beispielweise das Spielfeld verkleinert werden, um lang Laufwege zu unterbinden.

Generell ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr bei sportlichen Aktivitäten regelmäßige Trinkpausen einlegen.

8 Das Zeltlager

Das Veranstanden eines Zeltlagers ist für Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr der Höhepunkt des Jahres und eine wertvolle Lebenserfahrung, an die sie sich lange zurückerinnern werden.

Die Gruppenerfahrung, die sie in dieser Zeit erleben und erfahren können, ist keinesfalls mit der Zeit in ihrem CIS zu vergleichen. In der Zeit des Zeltlagers wird ihre Sozialkompetenz durch das mehrtägige Zusammenleben mit anderen Kindern und Jugendlichen, als auch mit den Betreuern und Betreuerinnen nachhaltig gestärkt. Sie lernen in Kooperation mit anderen zu treten und ihr Prozess der Selbstbildung wird weiterentwickelt im Kontext im Umgang mit gesellschaftlichen Bedingungen des Zusammenlebens. Zudem werden Gruppenerlebnisse gefördert und der Selbstwert als auch die Solidarität der Kinder und Jugendlichen gestärkt und gefestigt.

Je nach der Gestaltung des Programmes des Zeltlagers, werden in diesem natürlich weitere Bildungsziele verfolgt.

Alles dies zeichnet das Zeltlager als Aktivität von größtem pädagogischen Wertes aus.

8.1 Planung

Um ein Zeltlager in der Jugendfeuerwehr durchführen zu können, bedarf es einigen Punkten, die schon vor der eigentlichen Planung geklärt werden sollten. Das wichtigste in der ganzen Planung dessen ist wohl die Festlegung eines Ziels, was der Jugendleiter/die Jugendleiterin mit dem Zeltlager in seiner/ihrer Jugendfeuerwehrgruppe erreichen will. Dieses bildet die Basis auf dem das ganze Projekt letztlich aufgebaut ist.

Bevor die aktive und intensive Planung beginnt, sollt der Jugendleiter/die Jugendleiterin in ihrem CIS sich bei den Kindern und Jugendlichen erkundigen, ob diese überhaupt Interesse an einem Zeltlager haben. Sobald diese grundlegende Frage geklärt ist, kann in die konkretere Planung übergegangen werden.

Zunächst einmal sollte ein Datum gefunden werden und die Dauer bestimmt werden, wann und wie lange das Zeltlager veranstaltet werden soll. Da viele Kinder und Jugendlichen oftmals einen bereits gut gefüllten Terminkalender besitzen, sollte das Datum spätestens acht bis neun Monate im Vorfeld festgelegt werden, um einer Großzahl von Kindern die Möglichkeit zu geben, am Zeltlager teilnehmen zu können. Das ausgewählte Datum sollte selbstverständlich in der Ferienzeit liegen. Zudem sollten die Witterungsverhältnisse der jeweiligen Ferienperiode berücksichtigt werden um das Risiko einer Absage des Zeltlagers, aufgrund von widrigen Wetterumständen, zu minimieren.

Im Rahmen der non-formalen Bildung sollten die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr im Planungsprozess soweit es geht involviert werden. Dies kann auf den unterschiedlichsten Arten und Weisen geschehen. So bietet sich zum Beispiel die Methode eines Sitzkreises an, in dem ein Gespräch im Plenum stattfindet oder die Placemat - Methode, bei der 4er Gruppen gebildet werden, die gemeinsam an einer Konsenslösung arbeiten um diese danach dem Plenum der anderen Gruppen vorzustellen. Je nachdem welche Größe die Jugendfeuerwehrgruppe aufweist, kann auch Think-Pair-Share sinnvoll und angebracht sein. Die Methodenvielfalt in diesem Punkt ist riesig und sollte unbedingt ausgenutzt und herangezogen werden. Für die Kinder und Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass nach ihrer Meinung und ihren Ideen gefragt wird. Sie fühlen sich dadurch wahrgenommen, akzeptiert und integriert. Außerdem ist so garantiert, dass sie die getroffenen Entscheidungen annehmen und mittragen.

Das Festlegen des Standortes des Zeltlagers sollte nun als nächster Punkt verfolgt werden. Die richtige Wahl eines geeigneten Platzes stellt sich oftmals schwierig dar als gedacht. Generell gilt die Faustregel, dass der Platz ungefähr zwei Mal die Zeltfläche aller benutzen Zelte groß sein sollte. Wenn das Gelände um den Platz herum abschüssig und gänzlich ungeeignet ist um Spiele durchzuführen, sollte die Platzgröße sogar noch größer gewählt werden. Das gesamte Gebiet des Zeltplatzes sollte vom Jugendleiter/der Jugendleiterin räumlich eingegrenzt werden in Form eines Absperrbandes, welche auch in Dämmerung und in der Nacht erkennbar ist. Auch über einen möglichen Lageraufbau sollte sich in diesem Punkt schon Gedanken gemacht werden.

Weiter sollte der Jugendleiter/die Jugendleiterin im Vorfeld eine Besichtigung und Erkundung des Platzes vornehmen als auch beim Grundstücksbesitzer eine schriftliche Erlaubnis erfragen, dass der Platz als Zeltlagerplatz in dem festgelegten Zeitraum benutzt werden darf. Der Grundstückseigentümer kann mithilfe der Internetseite www.geoportail.lu auffindig gemacht werden.

Gefahren die sich in der direkten Nähe des Platzes liegen, die ein Verletzungsrisiko bürden, sollten beseitigt oder gesichert werden. Sanitäre Einrichtungen sollten vorhanden sein oder geordert werden. Zudem sollte sich vergewissert werden, ob die Installation einer Trinkwasserversorgung als auch die Stromversorgung möglich ist. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob eine Kochgelegenheit vorhanden ist. Wenn der Wunsch der Kinder und Jugendlichen besteht, auf einem offenen Lagerfeuer zu kochen, muss die Erlaubnis zum Feuermachen auf dem jeweiligen Grundstück ebenfalls im Vorfeld bei der jeweiligen Gemeinde nachgefragt und genehmigt werden. Im Zusammenhang mit der Nachtruhe, sollte zudem sichergestellt sein, dass um den Zeltplatz keine direkten Nachbarn oder andere Mitbenutzer des Platzes gestört werden.

Um Aktivitäten beim Zeltlager anbieten zu können, sollte der ausgewählte Platz außerdem im Vorhinein auf seine Verkehrsanbindung, sowie Einkaufsmöglichkeiten, Bade- und Ausflugsmöglichkeiten als auch auf Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken hin inspiziert werden. Unermesslich ist eine gute Zufahrt als auch Parkplätze in der unmittelbaren Nähe, die wichtig für die Anlieferung von materiellen Gütern sind.

Im Plenum mit den Kinder und Jugendlichen ist weiter zu entscheiden, ob eine gemeinsame Anreise vom CIS aus oder eine individuelle Anreise gewünscht ist. Insofern eine Anreise in der Gruppe per Bus zum Zeltplatz erfolgen sollte, müssen frühzeitig Angebote bei örtlichen Busfahrtunternehmen eingenommen werden und reserviert werden.

Nach der Planung des Standortes und der Anreise an diesen, sollte sich nun mit dem Programm und den Aktivitäten und Spielen des Zeltlagers befasst werden. Ratsam ist es hierzu einen Stundenplan zu erstellen, indem dann die einzelnen Spiele und Aktivitäten zwischen den Strukturgebenden Fixpunkten vom Frühstück, Mittagessen und Abendessen, eingetragen werden können. Auch in diesem Planungsschritt dürfen die Kinder und Jugendlichen gerne hinzugezogen werden mit ihrer Kreativität und ihren Ideen das Zeltlager mit zu gestalten. Im Programm sind keinerlei Grenzen gesetzt. Auch eine Kooperation mit externen Partnern ist in dieser Zeit durchaus möglich.

Beim Zeltlager sollten Helfer eingeplant werden, die bei Notfällen eingreifen können als auch bei Aktivitäten, wie beispielweise einem Besuch im Schwimmbad, die Gruppe unterstützen.

In diesem Schritt der Einteilung sollten auch die Absprachen unter den erwachsenen Gruppenführer getroffen werden, wer, wie und wo bei welcher Aktivität, Spiel, Vorbereitungen der Mahlzeit, etc. hilft und in diesem Bereich der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für die anderen Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist. Sobald in der Kinder- und Jugendgruppe beide Geschlechter vertreten sind, muss der Jugendleiter/die Jugendleiterin sicherstellen, dass sowohl weibliche als auch männliche Betreuer beim Zeltlager dabei sind.

Über die Finanzierung sollte außerdem auch gesprochen und eine genaue Kostenaufstellen erarbeitet werden.

Das Zeltlager muss beim Jugendfeuerwehrausschuss (JFA) bis zum 31. März des Jahres angemeldet werden, indem es stattfinden soll. Die Voranmeldung muss den Namen der Organisation (Region oder CIS), den Ort und das Datum, die Teilnehmerzahl und die Beantragung einer finanziellen Unterstützung beinhalten. Der Unterstützungsbeitrag ist auf 5,00 € pro Jugendfeuerwehrmitglied, welches beim CGDIS angemeldet ist festgelegt. Eine Auszahlung findet nur dann statt, wenn die ausgeliehenen Materialien vom JFA unversehrt und vollständig zurückgegeben werden.

Falls jedoch in dem Antragsjahr bereits ein nationales Zeltlager des JFA organisiert wird, werden keine Unterstützungsanträge mehr genehmigt.

Der Unterstützungsantrag muss bis zum 15. November des Veranstaltungsjahres eingereicht werden und neben dem Namen des Organisers (Region oder CIS), den Ort und das Datum des Zeltlagers oder der Aktivität, die genaue Anzahl der Jugendlichen Teilnehmer mit einer Liste mit den Namen, Vornamen, ihrer CGDIS-Matricule, ihr Geburtsdatum und ihre CIS-Zugehörigkeit, enthalten. Zu finden ist das Antragsformular auf der Internetseite des JFAs (www.jugendpompjeeen.lu). Hier ist auch das Formular zur Materialanfrage hinterlegt, welches an den Präsidenten des JFA's einzureichen ist.

Das Aufstellen von Regeln erleichtert es Kinder und Jugendlichen sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden. Der Jugendleiter/die Jugendleiterin als auch die anderen beteiligten Betreuungspersonen sollten die Regeln für das Zeltlager vor dem Elternabend bestimmen. Es sollten Regeln zum Benehmen, Regeln zum allgemeinen Miteinander, Regeln zur Benutzung des Smartphones und anderen elektronischen Geräten sowie Verbote, wie das Mitnehmen eines Taschenmessers, in Ich-Form, niedergeschrieben werden. Sobald Fotos während der Zeit im Lagers gemacht werden, sollte dies nur unter vorheriger Prüfung der Sachlage des Datenschutzes geschehen und nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Damit die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen über das Zeltlager informiert werden können, sollte der Jugendleiter/die Jugendleiterin einen Informationsabend veranstalten. In diesem sollten folgende Informationen besprochen werden:

- Wann?
- Wo? Adresse mitteilen.
- Vorstellen der Betreuer/innen des Zeltlagers
- Regeln
- Programm
- Information über Alkohol und Drogenverbot, sowie Rauchverbot.

Wenn die Erziehungsberechtigten keinerlei Fragen mehr hierzu haben, sollte ein verbindliches Anmeldeformular verteilt werden, mit dem diese ihre Kinder und Jugendlichen für das Zeltlager der Jugendfeuerwehr anmelden. Der Anmeldeschluss für die verbindliche Anmeldung der Kinder und Jugendlichen sollte mindestens fünf bis sechs Monate vor dem festgelegten Termin des Zeltlagers sein. Nur so ist garantiert, dass alle organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung eines Zeltlagers bis dorthin sichergestellt sind.

In diesen Vorbereitungsmonaten sollte Material, welches für Aktivitäten benötigt wird sowie Lebensmittel, die für die Dauer des Aufenthaltes gebraucht werden, eingekauft werden. Die Kinder- und Jugendgruppe sollte eine Allergieliste besitzen, die mit allen Allergikern komplimentiert wird. Hier ist es außerdem wichtig, dass, je nach Allergiestufe Notfallmedikamente mitgeführt werden. Eine vorherige Einweisung der Erziehungsberechtigten in die Anwendung und Verwendung dieser Medikamente ist zwingend notwendig und unabdingbar.

Einige Wochen vor dem Zeltlager sollte eine Packliste an alle Teilnehmer ausgeteilt werden, welche Dinge unbedingt zum Zeltlager mitgebracht werden sollten. Hier ist es sinnvoll, sowohl für gute als auch für schlechte Witterungsverhältnisse zu planen. Auf dieser Liste sollte auch ein Personalausweis, sowie eine Krankenkassenskarte stehen, die beim Jugendleiter/der Jugendleiterin bei Ankunft im Lager, für den Notfall, abgegeben werden sollte. Dieser/diese verwaltet die beiden Dokumente über die Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in einem Ordner.

8.2 Congé-jeunesse

Der Congé-jeunesse ist für alle aktiven animateure und Betreuer/Betreuerinnen, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der Jugendarbeit aktiv sind.

Insgesamt beträgt dieser sechzig Tage im Laufe eines Arbeitslebens. In einer Periode von zwei Jahren dürfen maximal zwanzig Tage vom Jugendurlaub beantragt werden.

Zu beantragen ist der Congé-jeunesse beim SNJ (Service national de la jeunesse). Um garantieren zu können, dass dieser rechtzeitig bearbeitet und beim Arbeitgeber eingereicht werden kann, sollte eine Frist von sechs Monaten eingehalten werden.

Das Antragsformular zum Congé-jeunesse befindet sich auf der Internetseite vom SNJ (www.animateur.snj.lu). Es ist aus drei Teilen aufgebaut. Zum einen aus den persönlichen Angaben, zum anderen aus den Angaben zum Arbeitgeber und aus Angaben zum Veranstalter.

Zum eigentlichen Antragsformular muss eine Fotokopie des Animateurdiploms sowie ein Programm mit eingereicht werden.

Alle Schriftstücke sind per Post an: Service National de la Jeunesse
1, rue de Keispelt
L-7411 Marienthal

Wichtig ist, dass der Antragssteller den Antrag in seiner Eigenverantwortung stellt, diese bedeutet konkret, dass er/sie für den Antrag verantwortlich ist und niemand anderes.

Jeder, der beim Zeltlager dabei ist, bekommt im Anschluss an dieses, eine Teilnahmebescheinigung, die er/sie bei seinem/ihren Arbeitgeber abgeben kann.

Bei weiteren Fragen zum Congé-jeunesse, kann das SNJ unter die Telefonnummer +352 247-86465 kontaktiert werden.

8.3 Formulare des JFAs

8.3.1 Antrag zur Unterstützung bei einem Zeltlager⁴⁹



Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

Lëtzebuurger Jugendpompjeeën



Antrag zum Erhalt einer Unterstützung

Region / Zone	
CIS	

(Zusätzliches ausfüllen)

Obengenannte(r) beantragt hiermit eine Unterstützung für die Organisation eines Jugendzeltlagers.

Ort des Zeltlagers			
Datum des Zeltlagers vom		bis zum	

(Teilnehmerzahl: nur die Zahl der Jugendfeuerwehrmitglieder – angemeldet beim CGDIS)

Angaben betreffend Teilnehmer

	Region	CIS	Teilnehmerzahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Anbei liegt das Programm des Zeltlagers sowie eine Teilnehmerliste enthaltend CGDIS-Matricule, Namen, Vornamen, Geburtsdatum und die CIS-zugehörigkeit der jugendlichen Teilnehmer.

Die vom JFA festgesetzte Unterstützung bitte auf folgendes Konto überweisen.

Name des Kontoinhabers			
Bank		Konto Nr.	IBAN LU

....., den

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigen:

Regionaljugendleiter (bei regionalem Zeltlager)		Regionalpräsident	
Chef d'unité-Moniteur jeunes pompiers (bei lokalem Zeltlager)		Chef de Centre	

Dieses Formular ist vom Regionaljugendleiter an den JFA-Kassierer zu senden.

⁴⁹ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuurger Jugendpompjeeën (2021): *Antrag zum Erhalt einer Unterstützung*, URL: https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2021/05/202105_K8_8_Unterstutzung-bei-einem-Zeltlager.pdf (Stand: 08.04.2022).

8.3.2 Reglement zum Erhalt einer Unterstützung eines Zeltlagers von mindestens 3 Tagen⁵⁰



Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

Lëtzebuenger Jugendpompjeeën



REGLEMENT ZUM ERHALT EINER UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN JFA FÜR DIE ORGANISATION EINES ZELTLAGERS ODER EINER AKTIVITÄT VON MINDESTENS 3 TAGEN

1. Das Zeltlager oder die Aktivität muss im Grossherzogtum Luxemburg stattfinden oder von einer luxemburgischen Jugendfeuerwehr im Ausland organisiert werden.
2. Es werden nur luxemburgische Teilnehmer oder Gruppen unterstützt.
3. Das Zeltlager oder die Aktivität muss bis spätestens **31. März** desselben Jahres beim JFA angemeldet werden.
4. Die Voranmeldung muss vom Regionaljugendleiter sowie vom Regionalpräsidenten unterschrieben werden.
5. Die **Voranmeldung** muss enthalten:
 - **Name des Organisators (Region oder CIS)**
 - **Ort und Datum des Zeltlagers**
 - **Teilnehmerzahl**
 - **ob eine finanzielle Unterstützung beantragt wird.**
6. Die Unterstützung ist festgelegt auf 5.- € pro Tag pro Mitglied einer Jugendfeuerwehr (angemeldet beim CGDIS). Sie wird aber nur gezahlt, wenn alles vom JFA ausgeliehene Material vollständig und korrekt zurück gegeben wurde.
7. Falls im Austragungsjahr bereits ein nationales Zeltlager vom JFA organisiert wird, werden keine Anträge auf Unterstützung angenommen.
8. Der **Antrag auf Unterstützung** (Siehe diesbezügliches Formular) wird nach der Veranstaltung und spätestens bis zum 15. November desselben Jahres, eingereicht und muss enthalten:
 - **Name des Organisators (Region oder CIS)**
 - **Ort und Datum des Zeltlagers oder der Aktivität**
 - **Genauere Zahl der Jugendlichen Teilnehmer**
 - **Liste der jugendlichen Teilnehmer mit CGDIS-Matricule, Namen, Vornamen, Geburtsdatum und CIS-zugehörigkeit**
 - **Programm des Zeltlager oder Aktivität**
9. Das Antragsformular befindet sich auf unserer Internetseite; nur dies wird berücksichtigt und muss gewissenhaft ausgefüllt sein. Der JFA hält sich Stichproben aus.
10. Bei der Organisation eines Zeltlagers oder Aktivität mehrerer Regionen, muss das Antragsformular von den jeweiligen Regionaljugendleiter, sowie dem Regionalpräsidenten unterschrieben werden.

Der Jugendfeuerwehr-Ausschuss

⁵⁰ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2019): *Reglement zum Erhalt einer Unterstützung durch den JFA für die Organisation eines Zeltlagers oder einer Aktivität von mindestens 3 Tagen*, URL: https://www.jugendpompjeeën.lu/wp-content/uploads/2020/04/201910_K8_1_Erhalt-einer-Unterstu%CC%88tzung-bei-einem-Zeltlager.pdf (Stand: 08.04.2022).

8.3.3 Verleih von Material des JFAs⁵¹



Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg



Lëtzebuurger Jugendpompjeeën

VERLEIH VON MATERIAL DES JFA

Region		CIS	
--------	--	-----	--

Beantragt hiermit auszuleihen

Anzahl			
	Kleine Zelte (5x4,74x2,5m)		Brandschutzerziehungs-Anhänger
	Grosse Zelter (10x5,64x2,7m)		Rauchdemohaus
	Feldbetten		Badge-Press
	Ausstellungswände (3x)		

vom bis zum Ort:

Art der Veranstaltung:

Angabe zur Person des Verantwortlichen

(Für etwaige Schäden ist der Verantwortliche haftbar)

Name & Vorname			
Adresse			
Tel./Gsm:		Email	
Brandschutzerziehungsseminar vom			

Die Teilnahme am Brandschutzerziehungsseminar ist Bedingung zum Ausleihen des Brandschutzerziehungs-Anhängers oder Koffers.

....., den

Unterschrift des Verantwortlichen

Dem Jugendfeuerwehr-Ausschuss (JFA) vorbehalten

<input type="checkbox"/>	genehmigt	<input type="checkbox"/>	nicht genehmigt	Datum	
--------------------------	-----------	--------------------------	-----------------	-------	--

Bemerkung:

Hiermit bestätigt der Unterzeichnete besagtes Material beim JFA ausgeliehen zu haben:

....., den

Unterschrift des Verantwortlichen

Dieses Formular ist zur Anfrage an den Verantwortlichen Frank HERMES zu senden.

Gsm: 621 241 612 // E-Mail: hermes1@pt.lu

Danach ist dieses Formular beim Abholen und Zurückbringen des Materials mitzubringen.

März 2020

E-mail: Nicolas.Grisius@cgdis.lu

8.10

⁵¹ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuurger Jugendpompjeeën (2020): *Verleih von Material des JFA*, URL: https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/K8_10_Verleih-von-Material-des-JFA.pdf (Stand: 08.04.2022).

8.3.4 Reglement Verwaltung Zelte und Feldbetten⁵²



Fédération Nationale des Corps de
Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg
Lëtzebuerger Jugendpompjeeën



Reglement für die Verwaltung der Zelte und Feldbetten

A) Zelte

- 1) Die Zeltplanen sind mit einem *gelben* Schild nummeriert. Diese Plakette darf *nicht entfernt werden*. Sollte jedoch eine Plakette verloren gehen, so ist dies dem Verantwortlichen des JFA zumelden.
- 2) Die Zeltplanen werden in die Pucksäcke mit den gleichen Nummern wie die Planen gepackt. Diese haben dieselben gelben Schilder wie die Planen.
- 3) Die Pucksäcke mit den Zeltplanen werden in Gitterboxen gelagert. Wenn die Möglichkeit besteht werden die Planen mit den Gitterboxen geliefert. An den Gitterboxen kann man an einer *Materialliste ablesen, welche Nummern sich darin befinden*.
- 4) Bei Zurückgabe der Zeltplanen, müssen diese *trocken und sauber sein, ordentlich aufgefaltet in den Gitterboxen liegen*. Bleiben die Gitterboxen im Lager, so müssen die Pucksäcke mit den Planen hier bei der Zurückgabe den Nummern nach in die Boxen gelegt werden.
- 5) Die Zeltstangen werden nicht mehr in den Pucksäcken ausgeliefert. Diese werden für den Transport zusammen verpackt. Damit man die Stangen zu Paketen zusammen schnüren kann, werden Verpackungshilfen und Spanngurte mitgeliefert. Diese dürfen beim Transport nicht beschädigt werden.
- 6) Die Knotenstücke werden pro Zelt für den Transport in Plastikkästen verpackt.
- 7) Die Rundstahlpflocke, sowie die T- Pflöcke werden in Holzkästen geliefert. An den Kästen ist ein Schild, mit dem Inhalt, befestigt. Der Inhalt muss auch wieder so verpackt werden.
- 8) Die Fußböden sind alle Nummeriert. (*blaue Schilder*). Die Pucksäcke für die Fußböden sind mit *blauen Schilder versehen*. Beim Einpacken der Fußböden muss darauf geachtet werden, dass diese *sauber und trocken sind, richtig aufgefaltet sind, die Nummer von Boden und Pucksack dieselben sind*.
- 9) *Schäden müssen stets gemeldet werden*. Werden diese nicht gemeldet, so wird Ihnen für die Reparatur eine Rechnung ausgestellt resp. die Prämie nicht ausbezahlt. Dies gilt auch für Material welches nicht sauber oder nass verpackt wurde.
- 10) Beim Abholen, sowie zurückbringen der Zelte, werden mindestens *4 Personen* benötigt. Das Material wird nicht nur *auf- resp. abgeladen*, sondern im Lager *Ordnungsgemäß eingeräumt*.

01/09/2015

V.6.D 1

⁵² Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuerger Jugendpompjeeën (2015): *Reglement für die Verwaltung der Zelte und Feldbetten*, URL: <https://www.jugendpompjeeën.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-2-Reglement-Verwaltung-Zelte-und-Feldbetten.pdf> (Stand: 08.04.2022).



B) Feldbetten

- 11) An sämtlichen Holzbetten ist eine Plakette mit der Nummer angeschraubt. Pro 25 Betten, hat die Plakette eine andere Farbe. Pro Gitterbox liegen 25 Betten, d.h. in jeder Gitterbox eine andere Farbe. In den Alubetten ist die Nummer eingraviert. Mit Hilfe dieser Nummer kann man immer nachkontrollieren, wo sie zuletzt im Einsatz waren.
- 12) Die Betten sind in Gitterboxen gelagert, mit denen sie auch ausgeliefert werden können.
- 13) Bei Zurückgabe der Feldbetten, müssen diese *trocken und sauber sein, ordentlich aufgefaltet in den Gitterboxen liegen. Alubetten werden in den Packsack mit der gleichen Nummer gepackt.* Bleiben die Gitterboxen im Lager, so müssen die Betten hier bei der Zurückgabe den Nummern nach in die Boxen gelegt werden.
- 14) Werden *Schäden* an Betten festgestellt, so tritt **Punkt 9** in Kraft. *Defekte Betten* nicht mehr zu den anderen in die Gitterbox legen, sondern *einzelnd mitliefern*.
- 15) Worauf *die Verantwortlichen* (d.h. Regionaljugendleiter, Jugendleiter, Betreuer usw.) *unbedingt achten müssen*, wenn sie die Feldbetten geliehen haben;
 - a. hat ein Kind auf das Bett erbrochen, sofort auswaschen,
 - b. keine Limonade oder sonstige Getränke über das Bett schütten,
 - c. keine Süßigkeiten (Schokolade usw.) auf dem Bett essen,
 - d. nicht auf dem Bett turnen, springen, usw.
 - e. nicht mit den Schuhen auf dem Bett liegen,
 - f. das Bett nicht hochheben, wenn jemand drauf liegt,
- 16) Beim Abholen, sowie Zurückbringen der Feldbetten --- *siehe Punkt 10.*
- 17) Die Verantwortlichen der Materialverwaltung haben das Recht bei ihren Veranstaltungen, zu jeder Zeit Kontrollen durchzuführen.

8.3.5 Schadensmeldeformular für Materialverwaltung JFA⁵³



Fédération Nationale des Corps de
Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg
Lëtzebuerger Jugendpompjeeën



Materialverwaltung der Lëtzebuerger Jugendpompjeeën

Schadensmelde-Formular.

Wer meldet den Schaden? _____
(Name, Vorname und Wehr)

Datum: _____

Um welchen Gegenstand handelt es sich? _____

Nummer des Gegenstandes: _____ (wenn eine vorhanden ist)

Erkläre kurz den Schaden!

01/09/2015

III.5.6

⁵³ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuerger Jugendpompjeeën (2015): *Materialverwaltung der Lëtzebuerger Jugendpompjeeën*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-5.-Schadensmelde-Formular-fuer-Materialverwaltung-JFA.pdf> (Stand: 08.04.2022).

8.3.6 Teilnahmeerklärung für Jugendleiter und Helfer⁵⁴



Fédération Nationale des Corps de
Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg
Lëtzebuurger Jugendpompjeeën



TEILNAHMEERKLÄRUNG FÜR JUGENDLEITER UND HELFER **DÉCLARATION DE PARTICIPATION POUR MONITEUR ET ASSISTANT**

Zeltlager vom ... bis

Camp du au

Regionaljugendleiter/ <i>Moniteur de jeunes regional</i>	Regionaljugendleiter-Adjunkt/ <i>Moniteur de jeunes regional-adjoint</i>	
Jugendleiter/ <i>Moniteur de jeunes</i>	Jugendleiter-Adjunkt/ <i>Moniteur de jeunes adjoint</i>	
Helfer/ <i>Assistant</i>	Betreuer/ <i>Moniteur</i>	

Name/ <i>Nom</i> :		Vorname/ <i>Prénom</i> :	
Region/ <i>region</i> :		Wehr/ <i>Corps</i> :	
Adresse/ <i>Adresse</i> :		L-	
Tel/ <i>Tél</i> :	G.S.M.		E-Mail

Bestätigt hiermit seine Teilnahme / *déclare participer*
und zwar / *le*

während der ganzen Woche (Tag und Nacht) / <i>durant toute la semaine (jour et nuit)</i>			
nur tagsüber von/ <i>seulement durant la journée de</i>		bis/ <i>à</i>	Uhr/ <i>heures</i>
nur nachts von/ <i>seulement durant la nuit de</i>		bis/ <i>à</i>	Uhr/ <i>heures</i>
nur an folgenden Tagen (tagsüber) / <i>seulement durant les jours suivants (journée)</i> :			
den/ <i>le</i>	den/ <i>le</i>	den/ <i>le</i>	
den/ <i>le</i>	den/ <i>le</i>	den/ <i>le</i>	

Ich helfe beim Aufbau des Zeltlagers / *J'aide durant le montage du camp*

am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>

Ich helfe beim Abbau des Zeltlagers / *J'aide durant le démontage du camp*

am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>
am/ <i>le</i>	ab/ <i>de</i>	Uhr/ <i>heures</i>

..... Unterschrift vom Wehrleiter <i>Signature du Chef de corps</i> Unterschrift vom Teilnehmer <i>Signature du Participant</i>
---------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Dieses Formular ist dem Verantwortlichen des Zeltlagers bis zum zu senden.
Ce formulaire est à envoyer au responsable du Camp jusqu'au

01/09/2015

V.1

⁵⁴ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuurger Jugendpompjeeën (2015): *Teilnahmeerklärung für Jugendleiter und Helfer*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-6.-Teilnahmeerklarung-fuer-Jugendleiter-und-Helfer.pdf> (Stand: 08.04.2022).

8.3.7 Teilnahmeerklärung für Jugendfeuerwehrmitglieder⁵⁵



Fédération Nationale des Corps de
Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg
Lëtzebuerger Jugendpompjeeën



TEILNAHME-ERKLÄRUNG FÜR JUGENDFEUERWEHRMITGLIEDER **DÉCLARATION DE PARTICIPATION POUR JEUNES SAPEURS-POMPIERS**

Zeltlager vom bis
Camp du au

A. Betr. das Jugendfeuerwehrmitglied **Conc. le Jeune sapeurs-pompiers**

Name: *Vorname:*
Nom Prénom
Geburtsdatum, Geburtsort:
Date et lieu de naissance
Mitglied der Feuerwehr:
Membre du Corps des Sapeurs-Pompiers
Krankenkassennummer:
Matricule Nationale
Stammlistennummer:
Numéro Sapeurs-Pompiers

B. ERKLÄRUNG DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN **DÉCLARATION DES PARENTS**

Name: *Vorname:*
Nom Prénom
genaue Adresse:
adresse exacte
Telefon:
Téléphone

*Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Sohn / meine Tochter am Jugendzeltlager teilnehmen darf
und sich den Anordnungen des Jugendleiters unterordnet.*
Je permets que mon fils / ma fille participe au Camp et accepte les ordres du moniteur.

Besondere Bemerkungen vom Erziehungsberechtigten:
Remarques particulières des parents/tuteurs

01/09/2015

V.2. 1

⁵⁵ Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuerger Jugendpompjeeën (2015): *Teilnahmeerklärung für Jugendfeuerwehrmitglieder*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-7.-Teilnahmeerklaerung-fuer-Jugendfeuerwehrmitglieder.pdf> (Stand: 08.04.2022).



Name u. Vorname des Jugendfeuerwehrmitgliedes:

Nom et Prénom du jeune sapeur-pompier

Versichert in der Krankenkasse:

Assuré auprès de la caisse de maladie

Matricule Nationale:

Bei Unfall zu benachrichtigen (Adresse / Telefon)

A informer en cas d'accident (adresse / téléphone)

Blutgruppe:

groupe sanguin

letzte Tetanus-Impfung (Datum)

dernière vaccination TETANUS (date)

Seruminjektionen:

injections de sérum

Hat der Jugendliche Allergien gegen bestimmte Medikamente, Essen, ...? Welche?

Le jeune souffre-t-il d'allergies contre des médicaments, nourriture, ...? Lesquels?

Hat der Jugendliche andere Allergien, welche?

Le jeune souffre-t-il d'autres allergies, lesquelles?

Hat der Jugendliche Asthma?

Le jeune souffre-t-il d'asthme

ja/oui

nein/non

Hat der Jugendliche sonstige gesundheitliche Beschwerden?

Le jeune a-t-il d'autres problèmes de santé?

oui / ja

non / nein

Bei unbedingtem chirurgischem Eingriff (Operation) erlauben wir diesen durchzuführen.

En cas d'une opération urgente et nécessaire, nous en donnons la permission.

Unterschriften / signatures

Chef de Corps

Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigter:

Permission des parents/ tuteurs

Dieses Formular ist dem Verantwortlichen des Zeltlagers zu senden

01/09/2015

V.2. 2

8.3.8 Fragebogen betreffend Unfälle auf Zeltlager⁵⁶



Fédération Nationale des Corps de
Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg
Lëtzebuurger Jugendpompjeeën



Fragebogen betreffend Unfälle auf Zeltlagern

Region		Wehr	
	Zeltlager vom	bis den	

in

Wieviele Verletzungen gab es insgesamt während dem Zeltlager?	
Bei wievielen Verletzungen wurde das gelbe Unfallmeldeformular ausgefüllt ?	

Um welche Art von Verletzungen handelte es sich?

Verstauchungen, Arm, Hand, Finger, Fuß	Entzündung
Prellung	Schnittwunde
Schürfwunde	Quetschung
Verbrennung	Fraktur
Wespenstich	

Wo und von wem wurden die Verletzungen behandelt?

Ort
Name des Arztes oder Sanitäters

Bei welchen Aktivitäten wurden sich die Verletzungen zugezogen?

Rallye	Spiel	Wettbewerb
Nachtwanderung	Baden	

Wieviele dieser Unfälle sind auf das schlechte Wetter zurückzuführen ? (Bsp.: Ausrutschen auf nassem Untergrund)

Nenne einige Ursachen, wodurch diese Unfälle geschehen sind?

Datum: Name und Unterschrift der Verantwortlichen des Zeltlagers

Name und Unterschrift des Regionaljugendleiters

Dieses Formular ist vom Regionaljugendleiter an den Präsident des JFA zu senden.

07/05/2009

V.5

⁵⁶ - Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuurger Jugendpompjeeën (2015): *Teilnahmeerklärung für Jugendfeuerwehrmitglieder*, URL: <https://www.jugendpompjeeën.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-9.-Fragebogen-betreffend-Unfaelle-auf-Zeltlager.pdf> (Stand: 08.04.2022).

8.4 Checkliste zur Planung eines Zeltlagers

Inhalte:	Erledigt :
1. Termin: Wann? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 8-9 Monate später ➤ Beachtung der Witterungsverhältnisse in der Zeit Termins 	<input type="checkbox"/>
2. Ort: Wo? <p>Genauere Informationen zum Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Größe des Platzes (mindestens 2x die Fläche aller Zelte) ➤ Grundstückseigentümer ausfindig machen (www.geoportail.com) ➤ Schriftliche Erlaubnis zur Benutzung des Grundstücks vom Grundstückseigentümer ➤ Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze prüfen ➤ Beschaffenheit des Geländes prüfen ➤ Trinkwasserversorgung und Stromversorgung prüfen ➤ Genehmigung der zuständigen Gemeinde zum Feuer machen ➤ Berücksichtigung von Nachbarn und Mitbenutzer des Grundstücks ➤ Möglichkeit der Eingrenzung prüfen ➤ Infrastruktur um den Platz inspizieren: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Medizinische Versorgung (Ärzte, Krankenhäuser) ➤ Apotheken ➤ Einkaufsmöglichkeiten ➤ Bade- und Ausflugsmöglichkeiten ➤ Anbindung an den öffentlichen Transport 	<input type="checkbox"/>
3. Anreise: Gemeinsam oder individuell <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn individuell auf mögliche Limitierung der Parkplätze prüfen ➤ Wenn gemeinsam: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote bei örtlichen Busunternehmen einholen ➤ Rechtszeitiges Buchen eines Busunternehmens 	<input type="checkbox"/>
4. Programm: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines Aktivitäten- und Spieleplans ➤ Berücksichtigung von Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) ➤ Wenn eine Kooperation mit Externen, dann vorzeitige Buchung/Reservierung 	<input type="checkbox"/>
5. Betreuer/innen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einteilung der Betreuer/innen ➤ Festlegung von Ansprechpartner/innen einzelner Bereiche ➤ Ersthelfer einplanen ➤ Betreuungsschlüssel 	<input type="checkbox"/>
6. Regeln festlegen und in Ich- Form niederschreiben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zum Benehmen und allgemeinem Miteinander ➤ Zur Nachtruhe ➤ Zum Benutzen des Smartphones ➤ Zur Mitnahme von elektronischen Geräten ➤ Zum Erstellen von Fotos 	<input type="checkbox"/>
7. Verbote festlegen und in Ich-Form niederschreiben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Mitnahme von Gegenständen ➤ Zur Konsumierung von Alkohol und Drogen ➤ Zum Rauchen ➤ Zum Fotografieren 	<input type="checkbox"/>

8.	Konsequenzen bei Regelverstoß festlegen und in Ich- Form niederschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhalt:		Erledigt :	
9.	Finanzplan aufstellen	<input type="checkbox"/>	
10.	Anmeldung des Zeltlagers bis spätestens 31. März desselben Jahres beim Jugendfeuerwehrausschusses (JFA)	<input type="checkbox"/>	
11.	Organisation von einem Informationsabend für die Erziehungsberechtigten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wann? ➤ Wo? ➤ Vorstellen von: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuer/innen ➤ Programm ➤ Regeln ➤ Verbote ➤ Konsequenzen ➤ Informationen zu den Zelten ➤ Finanzierung ➤ Kontaktpersonen und Notfallnummern ➤ Allergien ➤ Ausweis und Krankenkassenkarte ➤ Anmeldeformular und Anmeldefrist ➤ Beantwortung offener Fragen 	<input type="checkbox"/>	
12.	Beantragung von finanzieller Unterstützung beim JFA	<input type="checkbox"/>	
15.	Materialanfrage beim JFA machen	<input type="checkbox"/>	
14.	Beantragen von Jugendurlaub mindestens 6 Monate vor dem Zeltlager	<input type="checkbox"/>	

8.5 Aktivitäten

Aktivitäten und Spielen bilden einen wichtigen Bestandteil im Rahmen des Zeltlagers der Jugendfeuerwehr. Sie werden in der Planung im Vorfeld besprochen und ausgewählt. Bei der Auswahl ist es wichtig, dass das festgelegte Lernziel des Zeltlagers sich in den Aktivitäten und Spielen in irgendeiner Form wiederfindet.

Zu Beginn des Zeltlagers ist es durchaus sinnvoll und angebracht mit Icebreakerspielen zu arbeiten um ein Kennenlernen der Kinder und Jugendliche untereinander anzuregen und zu fördern. Auch verschiedene Arten von New Games bieten sich hier zu Anfang durchaus an. Zu vermeiden sind in diesem Kontext jegliche Art von Gruppenspielen, da ein Kennenlernen in verschiedenen Gruppen in einer Spielsituation schlichtweg nicht möglich ist.

Wie bereits bei der organisatorischen Planung des Zeltlagers, ist hier ebenfalls wichtig, die Kinder und Jugendlichen bei der Besprechung und Auswahl der Aktivitäten und Spiele mit einzubeziehen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass die Aktivierungsenergie in der Gruppe schon von Beginn an recht hoch ist und alle die vorbereiteten Spiele und Aktivitäten mit Begeisterung und Freude mitmachen.

Bei einem lokal organisiertem Zeltlager eröffnet sich zudem die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen aus den verschiedenen CISen jeweils für einen Tag die Vormittags-, Nachmittags- und gegebenenfalls Abendaktivitäten- und Spieleplanung übernehmen.

In diesem konkreten Fall können die Kinder und Jugendlichen beispielsweise eine ihnen schon bekannte Aktivität oder ein ihnen bereits zusammengespieltes Spiel mit den Betreuern im Vorfeld in ihrem CIS vorbereitet und dieses den anderen Teilnehmer der Gruppen im Zeltlager vorstellen. Zwei bis drei von ihnen übernehmen in diesem Moment die Spielleitung und sind für die anderen Kinder und Jugendlichen der Ansprechpartner. Die anderen Kinder und Jugendlichen aus ihrem CIS sind die Assistenten und unterstützen die Spielkoordinatoren tatkräftig bei der Durchführung.

Diese Art der Planung und Durchführung von einer Aktivität oder einem Spiel, in der die Kinder und Jugendlichen in solchen hohen Maßen die Planung und die Art und Weise des Geschehens mit involviert und eingebunden werden, zeichnet eine sehr partizipativ ausgerichtete Arbeitsform aus. Im Rahmen der Partizipationsstufen wäre diese Herangehensweise im grünen Bereich, als Selbstbestimmung oder sogar als Selbstverwaltung einzuordnen (siehe Reader JSP1-2.6 Partizipation).

Prinzipiell gilt bei der Auswahl der Aktivitäten und Spiele im Zeltlager, dass diese den Interessen und dem Alter nach der Kinder und Jugendlichen entsprechend ausgelegt werden sollten, um eine Über- oder Unterforderung derer zu vermeiden. Thematisch sollten sie zum einen die Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgreifen und zum anderen den thematischen Bezug zur Feuerwehr in einem gewissen Maße erfüllen. Gerne können bekannte Spiele durch Variationen in ihrem Schwierigkeits- und/oder Geschicklichkeitsgrad verändert werden und so neue Herausforderungen geschaffen werden. Eine solche Veränderungsmaßnahme ist zudem denkbar, wenn die Altersspanne der Kinder und Jugendlichen zu weit auseinanderklaffen.

Gerne darf in diesem Punkte auch der Spielekatalog "Spiele für die Jugendfeuerwehr" zurate gezogen werden.

8.6 Nachbereitung

Von besonderer Wichtigkeit ist die Nachbesprechung des Zeltlagers mit den Kindern und Jugendliche in der Gruppe. Sie dient unter anderem zum offenen und ehrlichen Austausch von allen Teilnehmern über die positiven als auch negativen Erfahrungen dieser Aktivität. Kritikpunkte können angesprochen und diskutiert, als auch Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden.

Mit einer Bildershow können Rückblicken Aktivitäten und Spiele diskutiert werden und die Kinder und Jugendlichen können von ihren Erlebnissen erzählen. Gerne können die Erziehungsbe-rechtigten auch zu dieser Veranstaltung eingeladen werden. Ihnen können die Kinder und Ju-gendlichen anhand der Bilder von ihren Erlebnissen und Erfahrungen aus dem Zeltlager erzäh-len.

9 Lernzielkatalog

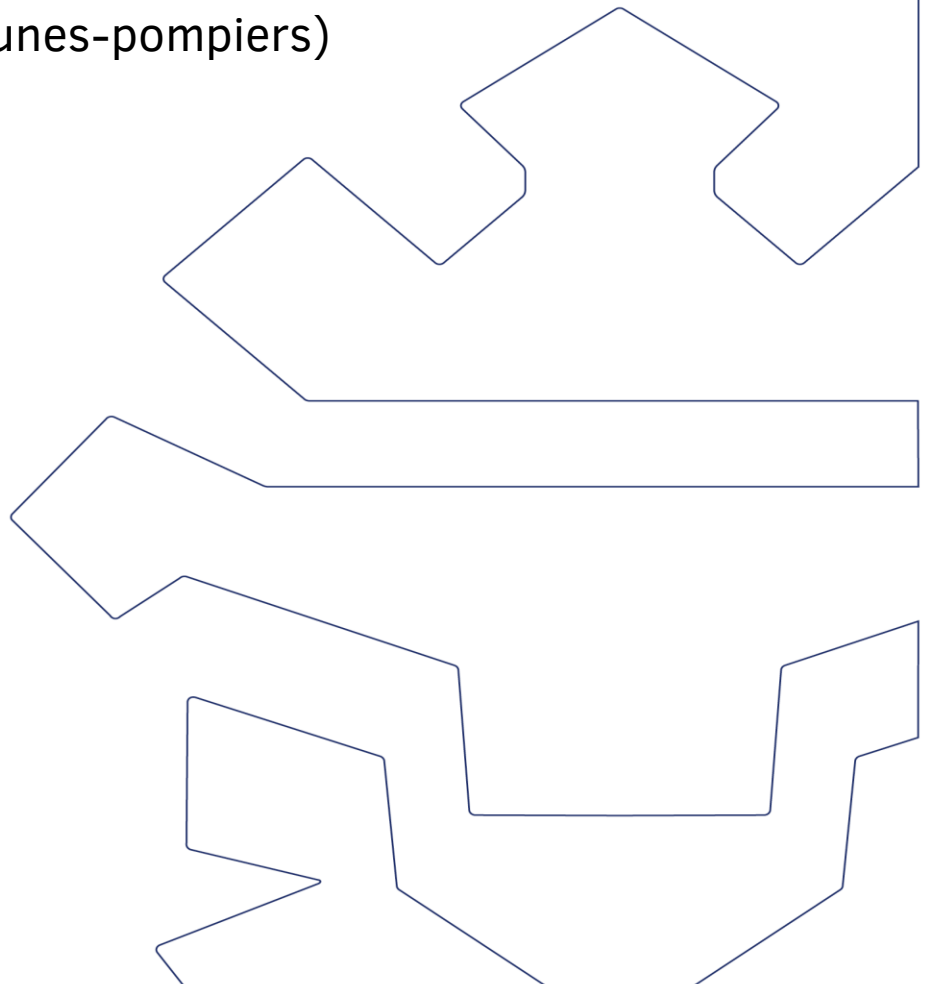


Lernzielkatalog JSP2

Zur Ausbildung

zum stellvertretenden Jugendleiter/
zur stellvertretenden Jugendleiterin
(Moniteur-adjoint jeunes-pompiers)

Ausgabe April 2022



9.1 Stufen und Typen von Lernzielen

In den verschiedenen JSP-Ausbildungen spielen die Lernziele im Verlauf der Ausbildung eine wichtige und unersetzliche Rolle. Durch sie gewinnen die gesamte Lehrphase als auch die verschiedenen Lehrgänge an Transparenz, sowohl hinsichtlich der zu erreichenden Leistungsanforderungen für die Auszubildenden. Die Lernziele informieren die Auszubildenden über den Nutzen, den sie aus den Lerninhalten ziehen sollen, helfen ihnen bei der Planung der Lernaktivitäten und stehen ihnen bei der selbstständigen Evaluation der Lernerfolgskontrollen zur Seite. So unterstützen die Lernziele letztlich das selbstgestützte Lernen eines jedes Auszubildenden.

9.2 Richtlernziel

Das Richtlernziel bietet einen Überblick über das zu erlernende Gebiet, dem Lernfeld. Es dient den Auszubildenden als Zielformulierung über die einzelnen Kompetenzen, über die sie nach einem erfolgreichen Lernprozess verfügen müssen. Jedoch bietet das Richtlernziel den Lernenden keinerlei Hinweis auf konkrete Unterrichtsinhalte.

Als Grundlage für die Wahl des Richtziels dient der *Ancien régime* der jeweilig angestrebten Ausbildungsstufe:

- JSP 1: *Assistant jeunes-Pompiers* (Helfer/Helferin in der Jugendfeuerwehr)
- JSP 2: *Moniteur-adjoint jeunes-pompiers*
(stellvertretener Jugendleiter/stellvertretende Jugendleiterin)
- JSP 3: *Chef d'unité – Moniteur jeunes-pompiers* (Jugendleiter/Jugendleiterin)

Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass das im Richtziel angestrebte Ziel nicht nur fächer- sondern auch lehrgangsübergreifend ist. So bauen die einzelnen JSP-Ausbildungen aufeinander auf und setzen die Inhalte der vorangegangenen Ausbildungen voraus.

Richtziele sind Teil eines handlungsorientierten Unterrichts, dem die Eigenständigkeit der Lernenden, die einsatznahe Verknüpfung von kognitiver und manueller Arbeit und die schrittweise Entwicklung fachlicher, personeller und methodischer Kompetenz zugrunde liegen. Unter einem handlungsorientierten Unterricht.

9.3 Groblernziele und Feinziele

Das Richtlernziel gibt, wie im Punkt 1.1 beschrieben, das Gebiet an, aus dem die Auszubildenden ihr Wissen beziehen sollen und ist somit sehr vage formuliert. Es stützt sich auf die Groblernziele, die wiederum auf den Feinlernzielen basieren.

Die Grobziele bieten ihrerseits ein Verständnis über die Zielsetzung der einzelnen Lehrgänge und beschreiben die Hauptanliegen des Lehrfachs. Sie stellen die Fertigkeiten und Kenntnisse nach einem erfolgreichen Lernprozess dar. Dennoch sind sie durch ihre eher oberflächliche Formulierung nicht eindeutig nachprüfbar.

In den Feinzielen hingegen wird der genaue Lernzuwachs, also das konkrete Wissen und die Verhaltensweise, formuliert, über den die Auszubildenden nach Beendigung des Lehrgangs verfügen sollen. Sie leiten sich von den zu erreichenden Grobzielen ab.

Außerdem gliedern die Feinlernziele den Lehrgang in kleinere Lern- und Sinnabschnitte und vertreten somit auch eine strukturierende Funktion. Eine inhaltliche und verhaltensorientierte Formulierung dieser Lernziele ist daher unabdingbar. Nur so wird letztlich die Grundlage für die Überprüfbarkeit des Lernzuwachses und des Lernerfolges der Auszubildenden garantiert.

Von den Feinzielen ausgehend lassen sich Ausbildungsinhalte und die Wahl der Ausbildungsmethode ableiten, wobei der Praxisbezug und die anschauliche Vermittlung klar im Vordergrund stehen sollten und unermesslich ist.

Zusätzlich zu diesem reglementarischen Rahmen der Grob- und Feinlernziele der einzelnen Lehrgänge der JSP-Ausbildung, wird in der JSP2 Ausbildung ein fünfundsiebzig-stündiges Praktikum (inklusive sieben Praktikumsarbeiten) gefordert. Dieses Praktikum ist im Ausbildungs- und Praktikumsheft zur JSP2 Ausbildung zu dokumentieren.


Erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktikums kann eine Nomination zum stellvertretenden Jugendleiter/zur stellvertretenden Jugendleiterin (Moniteur-adjoint jeunes-pompiers) vorgenommen werden.

Durch diese erbrachte, praktische Leistung kann das staatlich anerkannte animateur B Diplom erworben werden, welches notwendig ist, um mit Kindern und Jugendlichen in Luxemburg arbeiten zu dürfen.

Auch in diesem Punkt wird der unverkennbar wichtige und essentiell notwendige Praxisbezug, der sich wie ein roter Faden durch die gesamten JSP-Ausbildungen zieht, deutlich.

9.4 Lernziele in der Klassifizierung nach Abstraktionsgrad

Der Abstraktionsgrad der Lernziele verdeutlicht die Genauigkeit und konkrete Überprüfbarkeit dieser. Angefangen bei einem hohen Abstraktionsgrad, dem Richtziel, indem ein Überblick über das gesamte Lerngebiet gegeben wird, über einen mittleren Abstraktionsgrad, den Grobzielen, in denen die Ziele des Lernens zwar deutlicher werden, jedoch immer noch viele Interpretationsmöglichkeiten geben, hin zum niedrigen Abstraktionsgrad, den Feinzielen, die detailliert, eindeutig und genau sind und somit Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit für jeden Auszubildenden schaffen.

Abstraktionsgrad	Ebene
Hoher Abstraktionsgrad  Niedriger Abstraktionsgrad	Richtziele
	Grobziele
	Feinziele

9.5 Lernziele nach Kategorien

Lernziele lassen sich in drei Kategorien unterteilen. Je nachdem, welche Fähigkeiten gefördert werden sollen, spricht man von:

- **Kognitiven Lernzielen:** Die Auszubildenden weisen ein Wissen über Fakten, Konzepte, Regeln und Abläufe vor.
- **Affektiven Lernzielen:** Die Auszubildenden weisen ein Wissen über Interessen, Einstellungen und Werte vor.
- **Psychomotorischen Lernzielen:** Die Auszubildenden weisen ein Wissen über Verhaltensweisen und handwerkliche Fähigkeiten vor.

In den einzelnen Kategorien, kann erneut eine Klassifizierung in die einzelnen Lehrziele der kognitiven, affektiven oder psychomotorischen Lernziele vorgenommen werden.

Dabei unterteilen sich die Lehrziele der kognitiven Lernziele in sechs Stufen, die Lehrziele der affektiven Lernziele in 5 Stufen und die Lehrziele der psychomotorischen Lernziele in drei Stufen. Die Schwierigkeit der jeweiligen Stufe erhöht sich mit fortlaufenden Zahlen.

Kategorie	Stufe	Lehrziele
Kognitive Lernziele	1	Wissen
	2	Verständnis
	3	Anwendung
	4	Analyse
	5	Synthese
	6	Evaluation
Affektive Lernziele	1	Verinnerlichung
	2	Reagieren
	3	Werte bilden
	4	Werte einordnen
	5	Werte internalisieren
Psychomotorische Lernziele	1	auf Anweisung
	2	unter Aufsicht
	3	selbstständig

Die Kategorien und der Anforderungsbereich der Lernziele werden im nachfolgenden Lernzielkatalog wie folgt abgekürzt:

Kognitive Lernziele: K1, K2 usw.

Affektive Lernziele: A1, A2 usw.

Psychomotorische Lernziele: P1, P2 usw.

10 JSP2

Der Lehrgang JSP2 zum *Moniteur-adjoint jeunes-pompiers* (stellvertretende Jugendleiter/stellvertretende Jugendleiterin) hat eine Dauer von 16 Unterrichtseinheiten (= 20 Stunden, inklusive Pausen).

Um an der JSP2 Ausbildung teilnehmen zu können, beträgt das Mindestalter 18 Jahre. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen im Vorfeld die Ausbildungen vom CIC, FIS II oder SAP I und JSP1 absolviert haben. Zudem sollten sie der Beschäftigung als Truppmann im INCSA oder im SAP in einem CIS nachgehen. Dementsprechend sollten diese die medizinische Eignung gemäß der Kategorie A, nach dem gültigen medizinischen Tauglichkeitsnachweis durch das Service Santé au Travail des Pompiers (STP) der medizinischen Direktion des CGDIS für den INCSA-Bereich oder gemäß der Kategorie für den SAP-Bereich bestanden haben.

Wünschenswert wäre es außerdem, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin über einen Führerschein der Fahrzeugklasse B verfügt.

Die Lehrgangsinhalte der JSP2 Ausbildung werden nicht anhand einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung überprüft, sondern durch eine kontinuierliche Lernerfolgskontrolle, unter welcher das aufmerksame Verfolgen der Lehrgangsfächer, die aktive Mitarbeit, das Beantworten von Fragen der Fortbilder und der regen Austausch der Auszubildenden in den einzelnen Fächern zu verstehen sind. Neben dem theoretischen Teil der Ausbildung ist für eine Nominierung als stellvertretender Jugendleiter/stellvertretende Jugendleiterin das Animateur Diplom B notwendig, welches durch 75 Praktikumsstunden, inklusive sieben Aktivitäten, erworben werden kann.

Das Richtziel des JSP2 lautet:

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen besitzen die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten, um für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr selbstständig zu betreuen und Aktivitäten mit diesen zu planen und zu veranstalten

10.1 JSP2: Lehrgangsfächer mit Groblernzielen, Feinlernzielen und Lehrzielstufen

10.1.1 Gruppendynamik

UE	Lehrgang	Grobziel	Feinziele Die Auszubildenden...	Stufe
4	Gruppendynamik	Die Auszubildenden kennen den Themenbereich der Gruppendynamik.	➤ ...erläutern die Charakteristika einer Gruppe.	K2
			➤ ... erklären, was eine informelle Gruppe ist.	K2
			➤ ... kennen die dreizehn Aufgabenrollen, die die Kinder und Jugendlichen in der informellen Jugendfeuerwehrgruppe einnehmen können.	K1
			➤ ... wissen, dass bei Kindern und Jugendlichen in einer Peergruppe soziale Erleichterung eintritt.	K1
		Die Auszubildenden sind mit der Entwicklungspsychologie in einer Gruppe vertraut.	➤ ... kennen die drei Voraussetzungsmerkmale für die Ausbildung eines Gruppenentwicklungsprozesses bei Kindern und Jugendlichen.	K1
			➤ ... stellen die Bedeutung von Zentralisierung/Integration und Differenzierung im Kontext der Entwicklungspsychologie in der Gruppenentwicklung dar.	K2
			➤ ... zählen die fünf Phasen der Gruppenentwicklung auf.	K1
			➤ ... unterscheiden die fünf Phasen der Gruppenentwicklung voneinander.	K4
			➤ ... ordnen eine der fünf Gruppenentwicklungsphasen auf ihre Jugendgruppe zu.	K5
		Die Auszubildenden führen mit den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehrgruppe eine Kommunikation und treten mit ihnen in Interaktion.	➤ ... führen mindestens 3 Regeln an, die das Entstehungsrisiko von Missverständnissen in einer Kommunikation minimieren.	K1
			➤ ... unterscheiden die Inhalts- und Beziehungsebene in einer Kommunikation.	K4
			➤ ... erläutern die Wichtigkeit des kreisförmigen Ablaufs einer Konversation zwischen Gesprächspartnern.	K2
➤ ... integrieren das erlernte Wissen, um eine Konversation ohne Missverständnisse mit den Kindern und Jugendlichen führen zu können in ihre Jugendfeuerwehrgruppe.	K5			
Die Auszubildenden erklären den Begriff der Gruppendynamik und deren Voraussetzungen in der Jugendgruppe.	➤ ... geben die zwei Ebenen der Gruppendynamik an.	K2		
	➤ ... sind über die Bedeutung der unausgesprochenen Erwartungen der Kinder und Jugendlichen aufgeklärt und erforschen diese in ihrer Jugendgruppe.	K1/K4		
Die Auszubildenden zeigen Kriterien auf, die notwendig sind, um einen Lernprozess in der Gruppe zu schaffen.	➤ ... erläutern Kriterien, durch die sich das Bildungskonzept der non-formalen Bildung auszeichnet und charakterisiert.	K2		
	➤ ... erfassen die Bedeutung der Freiwilligkeit und die damit verbundene Interessengemeinschaft der Kinder und Jugendlichen.	K2		
	➤ ... geben die Bedeutung der offenen Kommunikation der Lernziele im Vorfeld einer Aktivität an.	K1		
	➤ ... erklären die Bedeutung einer offenen Kommunikation im Rahmen eines Lernprozesses.	K2		

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
4	Gruppendynamik	Die Auszubildenden wissen, was ein Konflikt ist und kennen Strategien um diesen zu bewältigen.	➤ ... erläutern, was ein Konflikt ist und wie dieser entsteht.	K2
			➤ ... beschreiben ihre Rolle bei einer Konfliktsituation.	K2
			➤ ... erläutern ihre Vorgehensweise in der Jugendgruppe mit den Kindern und Jugendlichen bei einem Konflikt.	K2
			➤ ... erklären eigenständig und in ihren Worten wie sie zukünftig Konflikte in der Jugendfeuerwehrgruppe lösen können.	K5

10.1.2 Umgang mit schwierigen Situationen

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
4	Umgang mit schwierigen Situationen	Die Auszubildenden sind über die Rolle der Bezugsperson informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... schildern in ihren eigenen Worten die Wichtigkeit der Bezugsperson. ➤ ... erfahren, wie wichtig eine Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen in der Jugendgruppe ist. ➤ ... wissen, dass eine Bezugsperson den Kindern und Jugendlichen in für sie schwierigen Situationen helfen muss. ➤ ... kennen die zehn Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. 	K2
				A1
				K1
				K1
		Die Auszubildenden können ein Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen führen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... geben die allgemeinen Gesprächsregeln wieder. ➤ ... erklären, dass sie in einem Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen stets objektiv sein müssen. ➤ ... zählen die acht Gesprächsformen auf, die zur Auftragserklärung dienen. ➤ ... beschreiben in ihren eigenen Worten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesprächsformen. ➤ ... wenden die verschiedenen Gesprächsformen an. ➤ ... beschreiben den Ablauf eines Gesprächs, angefangen bei der Anamnese, über die Gesprächsformwahl, den Hilfeprozess, zum Gesprächsabschluss und zum Ziel. ➤ ... berichten, wann sie keine Hilfestellung mehr leisten können und auf eine professionelle Distanz verweisen müssen. 	K1
				K2
				K1
				K2
				K3
				K2
				K4/P3
		Die Auszubildenden können anhand von Merkmalen auf eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden und professionelle Hilfe hinzuziehen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... erklären, wer, laut Gesetzeslage, in Luxemburg ein Kind ist. ➤ ... kennen die sieben Arten von Kindeswohlgefährdung. ➤ ... erklären die verschiedenen Arten von Kindeswohlgefährdung. ➤ ... kennen mögliche Symptome und Zeichen einer Misshandlung. ➤ ... kennen den Ablauf, der bei Verdacht auf Misshandlung, einzuhalten ist. ➤ ... zählen verschiedene Kontaktstellen zur Hilfe auf. 	K2
				K1
				K3
				K2
		K2		
		K1		

10.1.3 Spiele am Abend

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
1,5	Spiele am Abend	Die Auszubildenden sind darüber informiert, wie sie Kinder und Jugendliche bei einem Spiele- und Aktivitätenabend betreuen können und welche Spiele und Aktivitäten sie mit ihnen veranstalten können.	➤ ... wissen, dass die Kinder und Jugendlichen sich am Abend anders verhalten wie tagsüber.	K1
			➤ ... führen an, dass zu Beginn des Abends Verhaltensregeln mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt werden sollten.	K2
			➤ ... erklären, dass das Gebiet an dem der Spieleabend stattfindet, eingegrenzt werden sollte.	K2
			➤ ... erklären, dass die Kinder und Jugendlichen visuelle Grenzen in der Dunkelheit haben sollten.	K2
			➤ ... schildern, dass sie zur Abendgestaltung Spielideen aus dem Spielekatalog, Büchern und von fundierten Internetquellen zur Ideenfindung hinzuziehen dürfen.	K2
			➤ ... geben an, dass Speisen bei einer Abendgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen zusammen hergestellt werden dürfen und sollen.	K2
			➤ ... zählen eine Spiel- und Aktivitätsauswahl auf.	K1
			➤ ... wiederholen die Sicherheitshinweise bei Dämmerung und Dunkelheit im Straßenverkehr.	K2
			➤ ... erläutern, dass visuelle Grenzen für Kinder und Jugendliche am Abend und vor allem bei Dunkelheit sehr wichtig sind.	K2
			➤ ... schildern, wie sie das gesamte Aufenthalts- und Spielgebiet sicher eingrenzen, dass sich niemand unbewusst von diesem entfernen kann.	K3

10.1.4 Rechte und Pflichten der Jugendleiter/Jugendleiterinnen

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Rechte und Pflichten der Jugendleiter/ Jugendleiterinnen	Die Auszubildenden kennen die Rechte der Tätigkeit als Jugendleiter/ Jugendleiterin.	➤ ... erklären, dass sie gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr Rechte besitzen.	K2
			➤ ... erklären, dass, sobald sie ihr Recht gegenüber den Kindern und Jugendlichen missbrauchen, ein Strafbestand vorliegt und sie für diesen belangt werden können.	K2
			➤ ... erläutern, dass sie, aufgrund des Betreuungsschlüssels in der Jugendfeuerwehrgruppe, die Aufnahme neuer Kinder und Jugendlichen verwehren können.	K2
			➤ ... kennen den Betreuungsschlüssel in der Jugendfeuerwehr.	K2
			➤ ... berechnen die Anzahl der Betreuer/Betreuerinnen für die Jugendfeuerwehrgruppe für einen Zeitraum von bis zu vierundzwanzig Stunden	K3
			➤ ... wissen über die Veränderungen im Betreuungsschlüssel bei einer Betreuungsdauer von mehr als vierundzwanzig Stunden Bescheid.	K2
			➤ ... schildern, dass Konsequenzen bei Kindern und Jugendlichen stets transparent und in adressantengerechter Sprache gestaltet werden sollen.	K2
			➤ ... erläutern, dass sie das Recht haben, sofern sich ein Kind oder ein Jugendlicher nicht an die festgehaltenen Regeln der Jugendfeuerwehrgruppe hält, Konsequenzen auszusprechen.	K2
			➤ ... geben an, dass das Aussprechen von Konsequenzen immer vor den Kindern und Jugendlichen begründet werden muss.	K2
			➤ ... zählen die unterschiedlichen Grade der Klassifizierung von Verbotsbruch auf.	K2
			➤ ... übertragen die Grade der Klassifizierung von Verbotsbrüchen auf Beispiele aus ihrer Jugendgruppe.	K1
			➤ ... kennen ihre Aufgaben der Aufsichtspflicht und wissen, dass sie, sobald sich ein Kind oder ein Jugendlicher in einer Gefahrensituation befindet, aus der es/er sich nicht selbstständig befreien kann, eingreifen müssen.	K3
			➤ ... stufen Gefahrensituationen, die durch einen Verbotsbruch, entstehen können ein und greifen in diesen Situationen ein.	K3
				K6

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Rechte und Pflichten der Jugendleiter/ Jugendleiterinnen	Die Auszubildenden kennen die Pflichten des Jugendleiters/ der Jugendleiterin.	➤ ... erfassen, dass sie als Jugendleiter/ Jugendleiterin, eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen besitzen.	K2
			➤ ... nehmen für die Kinder und Jugendlichen, wie auch die Erziehungsberechtigten, die Rolle als Repräsentantin/Repräsentant des CGDIS ein.	K3
			➤ ... sind darüber informiert, dass sie vor den Kindern und Jugendlichen keine Drogen, hierzu zählen auch Zigaretten und Alkohol, konsumieren dürfen.	K3
			➤ ... führen an, dass Freude und Engagement im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sehr wichtig ist.	K1
			➤ ... schildern, den Ausbildungsweg von Kindern und Jugendlichen bei der Jugendfeuerwehr von sechs bis sechzehn Jahren.	K2
			➤ ... erklären den Werdegang von der Jugendfeuerwehr hin zur Feuerwehr.	K2

10.1.5 Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Rechte und Pflichten der Jugendleiter/ Jugendleiterinnen	Die Auszubildenden beschreiben, was Aufsichtspflicht ist und wie sie diese erfüllen können.	➤ ... erläutern, dass sie während der Dauer der Jugendfeuerwehr, die Aufsichtspflicht wie auch die Haftung über die Kinder und Jugendlichen von den Erziehungsberechtigten übertragen bekommen.	K2
			➤ ... nennen die fünf Aufsichtsphasen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationen einnehmen 2. Örtlichkeiten prüfen 3. Gefahrenquellen beseitigen und Hinweise und Verbote erteilen 4. Aufsichtspflicht wahrnehmen 5. Eingreifen und Agieren 	K1
			➤ ... erklären die fünf Aufsichtsphasen in ihren eigenen Worten.	K2
			➤ ... wenden die fünf Phasen der Aufsicht in ihrer Jugendfeuerwehrgruppe an.	K3

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen	Die Auszubildenden sind über den "Ombudsman für Kinder und Jugendliche" informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... zeigen auf, wer der "Ombudsman für Kinder und Jugendliche" ist. ➤ ... erläutern über die Rolle des "Ombudsmans für Kinder und Jugendliche". ➤ ... wissen, dass sie den "Ombudsman für Kinder und Jugendliche" bei Verständnisschwierigkeiten oder sonstigem bezüglich der UN Konvention über die Rechte des Kindes als weitere Instanz hinzuziehen können. 	K1 K2 K3
		Die Auszubildenden stellen die Pflichten der Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr dar.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... erläutern, dass die Kinder und Jugendlichen zur medizinischen Untersuchung müssen. ➤ ... führen an, dass die Rechte der Kinder auch untereinander von den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden muss. ➤ ... erklären, dass die Kinder und Jugendlichen die Anweisungen und Regeln des Jugendleiters/der Jugendleiterin beachten und einhalten müssen. ➤ ... erklären, dass die Kinder und Jugendlichen die Sicherheitsbestimmungen einhalten müssen. 	K2 K1 K2 K2

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen	Die Auszubildenden kenne die UN Konvention über die Rechte des Kindes und die Bedeutung für die Jugendfeuerwehr.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... wissen, dass die Gemeinschaft der Vereinten Nationen, im Jahre 1990 die Konvention über die Rechte des Kindes verfasst haben. ➤ ... erläutern die Bedeutung der UN Konvention über Rechte des Kindes. ➤ ... erklären anhand der Symbole die einzelnen Kinderrechte. ➤ ... erklären die Kinderrechte den Kindern und Jugendlichen in ihrem CIS in adressatengerichteter Sprache. 	K1
				K2
				K3
				K5

10.1.6 Sport mit Kindern und Jugendlichen

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Sport mit Kindern und Jugendlichen	Die Auszubildenden können eine sportliche Aktivität für Kinder und Jugendliche methodisch und didaktisch aufbereiten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... zählen die vier elementaren Bedingungen (Didaktik, Methodik, Sicherheit, Rahmenbedingungen) für sportliche Aktivitäten auf. ➤ ... wissen, dass alle Beteiligten bei der sportlichen Aktivität Spaß haben sollen. ➤ ... nennen die sechs Bewegungsfelder. ➤ ... erklären die Bedeutung der sechs Bewegungsfelder in ihren eigenen Worten. ➤ ... berichten, welche sechs Merkmale im Bereich der Sicherheit bei sportlichen Aktivitäten zu beachten sind. ➤ ... erklären in ihren eigenen Worten, was Rahmenbedingungen im Verbindung mit sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sind. 	K1
				K1
				K1
				K2
				K1
				K2

10.1.7 Das Zeltlager

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Das Zeltlager	Die Auszubildenden können ein Zeltlager planen und organisieren.	➤ ... führen an, dass im ersten Schritt der Planung ein Datum gefunden werden sollte.	K1
			➤ ... beziehen die Kinder und Jugendlichen bei der Planung des Zeltlagers aktiv mit ein.	K3
			➤ ... kennen verschiedene Methoden der Gruppenarbeit.	K1
			➤ ... definieren ein Lernziel für das Zeltlager.	K5
			➤ ... erläutern die Kriterien zur Findung eines geeigneten Zeltplatzes.	K2
			➤ ... schildern die Wichtigkeit von einem Programm.	K2
			➤ ... zeigen auf, welche Möglichkeiten es zur Programmgestaltung gibt.	K1
			➤ ... berechnen den Betreuungsschlüssel für die Kinder und Jugendlichen.	K3
			➤ ... sind informiert, dass mindestens sechzig Prozent der Betreuer und Betreuerinnen ein Animateur B Diplom besitzen müssen.	K1
			➤ ... führen an, dass mindestens ein Betreuer/eine Betreuerin ein Animateur C Diplom besitzen muss.	K1
			➤ ... kennen die Fristen und Formulare des JFAs.	K1
			➤ ... organisieren einen Informationsabend für die Erziehungsberechtigten.	K3
			➤ ... sind darüber informiert, dass sie für das Erstellen von Fotos die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten brauchen.	K1
			➤ ... sind darüber informiert, dass eine Allergieliste erstellt werden soll.	K1
➤ ... erarbeiten eine Packliste.	K1			
➤ ... kennen die Checkliste zur Planung eines Zeltlagers.	K3			

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Das Zeltlager	Die Auszubildenden planen Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen im Zeltlager. Die Auszubildenden planen Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen im Zeltlager.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... berichten über die Wichtigkeit von Aktivitäten im Rahmen eines Zeltlagers. ➤ ... stellen heraus, dass sich das Lernziel des Zeltlagers in den Aktivitäten widerspiegeln sollte. ➤ ... zählen Beispiele für Icebreakerspiele und New Games auf. ➤ ... beziehen die Kinder und Jugendlichen bei der Planung der Spiele mit ein. ➤ ... lassen eine hohe Stufe von Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu. ➤ ... beachten bei der Auswahl der Aktivitäten das Alter der Kinder und Jugendlichen. ➤ ... berichten über die Wichtigkeit von Aktivitäten im Rahmen eines Zeltlagers. ➤ ... stellen heraus, dass sich das Lernziel des Zeltlagers in den Aktivitäten widerspiegeln sollte. ➤ ... zählen Beispiele für Icebreakerspiele und New Games auf. ➤ ... beziehen die Kinder und Jugendlichen bei der Planung der Spiele mit ein. ➤ ... lassen eine hohe Stufe von Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu. ➤ ... beachten bei der Auswahl der Aktivitäten das Alter der Kinder und Jugendlichen. 	K1
				K2
				K2
				K1
				K3
				K3
				K3

UE	Lehrgangsfach	Groblernziel	Feinlernziele Die Auszubildenden...	Stufe
2	Das Zeltlager	Die Auszubildenden können ein Zeltlager nachbereiten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ... organisieren einen offenen Austausch mit allen Beteiligten des Zeltlagers. ➤ ... sammeln negative und positive Punkte im Rückblick. ➤ ... diskutieren über Verbesserungsvorschläge und Lösungen der Probleme. ➤ ... erarbeiten Aspekte, die bei einem kommenden Zeltlager mitaufgenommen werden sollen. ➤ ... organisieren einen offenen Austausch mit allen Beteiligten des Zeltlagers. ➤ ... sammeln negative und positive Punkte im Rückblick. ➤ ... diskutieren über Verbesserungsvorschläge und Lösungen der Probleme. ➤ ... erarbeiten Aspekte, die bei einem kommenden Zeltlager mitaufgenommen werden sollen. 	K3
				K6
				K5
				K5
				K5
				K5

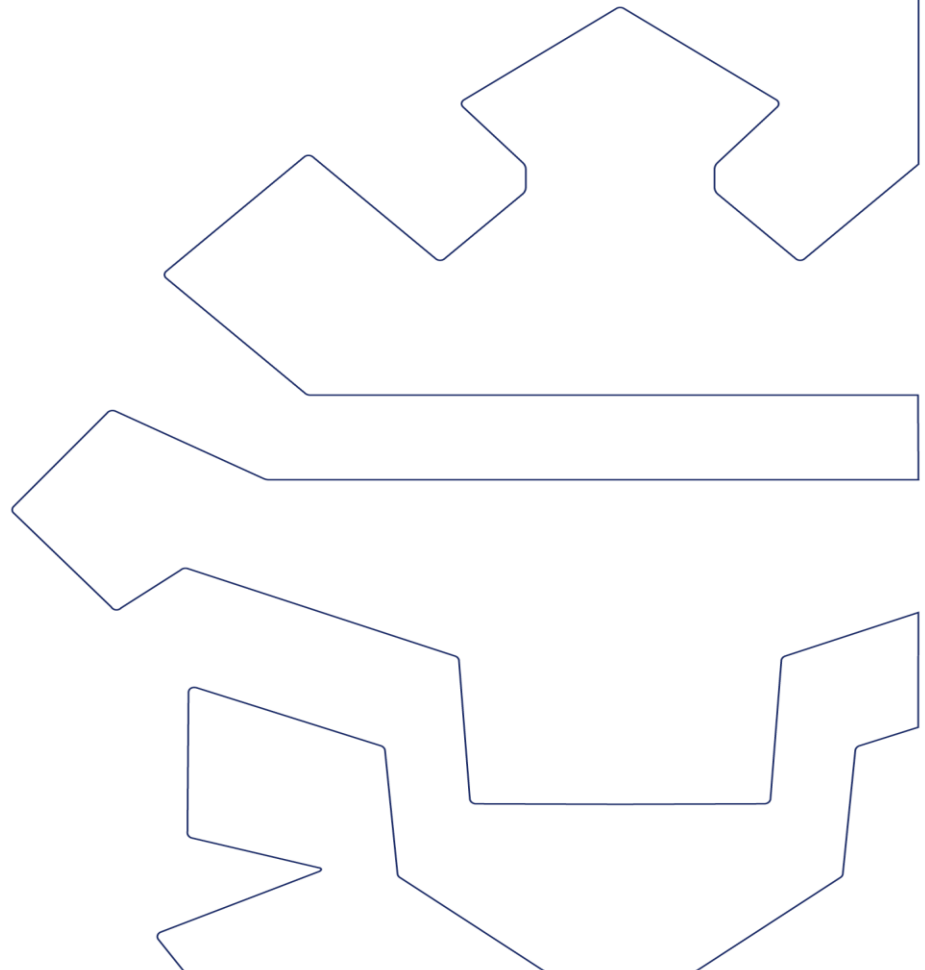
11 Ausbildungs- und Praktikumsheft JSP2 zum staatlich geprüften Animateur B



Institut National de Formation
des Secours
Département Formation Spécialisée
Pédagogie Jeunes-Pompiers

Ausbildungs- und Praktikumsheft JSP2 zum staatlich geprüften Animateur B

Erste Ausgabe April 2022



11.1 Einleitung

Wir freuen uns Ihnen dieses Ausbildungs- und Praktikumsheft zum staatlich geprüften Animateur B überreichen zu dürfen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des theoretischen Teils der JSP2-Ausbildung zur stellvertretenden Jugendleiterin/zum stellvertretenden Jugendleiter (Moniteur-adjoint jeunes-pompiers) können Sie nun zum praktischen Teil der Ausbildung übergehen.

Hierzu müssen Sie ein Praktikum von 75 Stunden absolvieren. In der Praktikumszeit müssen 7 Aktivitäten durchgeführt und dokumentiert werden. Erst dann erhalten Sie das staatlich anerkannte Animateur B Diplom vom Service Nationale de la Jeunesse, sowie ihr Diplom der JSP2-Ausbildung.

Mit der Auszeichnung des Animateur B, sind Sie offiziell dazu berechtigt, alleine, Kinder und Jugendliche, in ihrer Jugendgruppe zu betreuen und mit ihnen Aktivitäten, Spiele und Übungen zu machen. Ebenfalls erlaubt es Ihnen, längere, mehrtägige Aktivitäten als Kinder- und Jugendbetreuer, wie beispielweise ein Zeltlager, durchzuführen.

Das Ausbildungsteam des INFS hat sie während der gesamten Ausbildungsdauer der JSP2 Ausbildung begleitet, um Ihnen die nötigen pädagogischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um die Jugendfeuerwehrgruppe als solches in ihren Bestandteilen und ihrer Gruppendynamik besser verstehen und begreifen zu können. Thematische Punkte wie verschiedene Gruppensituationen, sportliche Aktivitäten, die Rechte und Pflichten von jedem Einzelnen, das Planen eines Zeltlagers wie auch Spiele am Abend ermöglichen Ihnen die theoretische Praxis eines stellvertretenden Jugendleiters/einer stellvertretenden Jugendleiterin kennenzulernen.

Die für Sie so wichtige praktische Erfahrung wird Ihnen in der Praktikumszeit geboten, in der Sie ihr erlerntes Wissen einsetzen können und erste Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer neuen Rolle als stellvertretender Jugendleiter/als stellvertretende Jugendleiterin sammeln können.

In diesem Praktikumsheft, finden Sie im vierten Punkt Lehrgangsinhalte, die Ihnen die bekannten Themen der JSP2- Ausbildung darlegen. Außerdem finden Sie auf den Seiten sieben bis dreizehn eine Praktikumsbescheinigung, die Sie mit ihren geleisteten Praktikumsstunden komplementieren. Zudem stehen auf den Seiten vierzehn bis zwanzig, sieben Aktivitätspläne für Sie bereit, die Ihnen die Möglichkeit der Planung und Dokumentation von Aktivitäten bieten. Besonders wichtig für die Anerkennung ihrer Leistung ist, dass auf der Praktikumsbescheinigung als auch auf den beiden Aktivitätsplänen der Chef ihres CIS unterschrieben hat.

Am Ende ihrer Praktikumszeit scannen Sie bitte alle, von Ihnen ausgefüllten Dokumente ihres Ausbildungs- und Praktikumsheftes und schicken alle Unterlagen per E-Mail an infs-jp@cgdis.lu.

Nach einer Prüfung ihrer Unterlagen kann Ihnen dann am Ende des Jahres das Diplom des Animateurs B vom SNJ verliehen werden. Sofern Sie im Vorfeld eine Bescheinigung über ihr erfolgreiche Teilnahme am theoretischen und praktischen Teil der Ausbildung zum Animateur B benötigen sollten, können Sie diese gerne per E-Mail über infs-jp@cgdis.lu anfragen.

Bei Fragen zur Arbeits- und Praktikumsmappe steht das Team der Pédagogie jeunes-pompiers Ihnen per E-Mail oder per Telefon, unter der Telefonnummer +352 49771-2591, gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement und ihren Einsatz als stellvertretender Jugendleiter/stellvertretende Jugendleiterin bei der Jugendfeuerwehr in ihrem CIS und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude auf Ihrem weiteren Werdegang.

11.2 Persönliche Daten

Name:

Vorname:

CGDIS Matrikelnummer:

Emploi (INCSA/SAP):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Adresse:

Vorkenntnisse/berufliche Vorerfahrung:

Tel.:

E-Mail:

CIS Zugehörigkeit:

11.3 Ernennung

Posten:

Nomination ff seit:

Datum der Ernennung:

CIS:

Chef CIS (Name, Vorname):

Unterschrift:

11.4 Lehrgangsinhalte

11.4.1 JSP2

Die Ausbildung JSP 2 befähigt Sie dazu als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin "Moniteur-adjoint jeunes-pompiers" in der Jugendfeuerwehrgruppe tätig zu sein. Nach der zweitägigen Ausbildung des INFS müssen Sie anschliessend ein fünfundsebstündiges Praktikum absolvieren, in dem Sie sieben Aktivitäten planen und durchführen müssen.

Die Themenbereiche der zweitägigen Ausbildung sind:

- Gruppendynamik
- Rechte und Pflichten der Jugendleiter/der Jugendleiterinnen
- Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen
- Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Spiele am Abend
- Das Zeltlager

11.4.2 Formalien zur Praktikumszeit

Vervollständigt wird die Ausbildung durch das anschließende praktische Praktikum. In der folgenden Praktikumsbescheinigung (fünfter Inhaltspunkt in diesem Ausbildungs- und Praktikumsheft) müssen fünfundsebstzig Stunden dokumentiert werden, in denen Sie sieben Aktivitäten mit dem Nachwuchs planen und durchführen.

Damit die Praktikumsbescheinigung als auch die sieben Aktivitäten validiert werden können, müssen die Tätigkeit kurz beschrieben und vom Chef ihres CIS unterzeichnet werden.

11.5 Praktikumsbescheinigung

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

CIS	Datum	Uhrzeit: von - bis	Tätigkeit	CIS Chef

11.6 Aktivitäten

11.6.1 1. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Werteorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.2 2. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Werteorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.3 3.Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Wertorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.4 4. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Wertorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.5 5. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Wertorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.6 6. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Wertorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.6.7 7. Aktivität

CIS:

Chef d'unité JSP:

Datum:

Verantwortliche(r):

Anzahl der Kinder:

Alter:

Material:

Aktivität:

Handlungsfelder:
(2 max.)

- Emotionen, soziale Beziehung
 - Wertorientierung, Demokratie, Partizipation
 - Sprache, Kommunikation, Medien
 - Kreativität, Kunst, Kultur
 - Bewegung, Körperbewusstsein, Gesundheit
 - Naturwissenschaft, Umwelt, Technik
 - Transitionen
-

Lernziel:

11.7 Weiterbildungen

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Veranstalter	Datum	Stunden	Unterschrift des Ausbilders

11.8 Nützliche Kontakte

- INFS
3, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg
Tel. : +352 49771-2500
E-Mail: infs@cgd.lu
- INFS Pédagogie jeunes-pompiers
Département Formation spécialisé
3, boulevard de Kockelscheuer
L-2557 Luxembourg
Tel.: +352 49771-2591
E-Mail: infs-jp@cgd.lu
- Direction de la coordination opérationnelle - Département Pompiers volontaires
3, Boulevard de Kockelscheuer
L-2557 Luxembourg
Tel.: +352 49771-2332
E-Mail: jeffrey.weyer@cgd.lu
- JFA
Frank Hermes (Präsident)
E-Mail: hermes1@pt.lu
- Service national de la jeunesse
33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg
Tel.: +352 247-86465
E-Mail: secretariat@snj.lu
- ANIJ – Agence national d'informations jeunes
87, Route de Thionville
L-2611 Luxembourg
Tel.: 26293-200
E-Mail : jugendinfo@anij.lu
- CNAPA – Centre national de prévention des addictions
8-10, Rue de la Fonderie
L-1531 Luxembourg
Tel.: +352 4977771
E-Mail: info@cnapa.lu

- Planning familial – Education sexuelle et affective
Centre Luxembourg
Tel.: +352 485976
E-Mail : info@planning.lu

- CePas - Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires
Maison de l'orientation
Centre de Consultations du Ce Pas
29, rue Aldringen
L-1118 Luxembourg
Tél.: +352 24-75910
E-Mail: info@cepas.public.lu

12 Literaturverzeichnis

12.1 Sekundärliteratur

- Brocher, Tobias (2007): *Gruppenberatung und Gruppendynamik*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.
- Meyers, Christiane; Weis, Daniel (2013): *Lernprozesse und Lernerfahrungen in Jugendprojekten. Eine Studie zu Aspekten non-formaler Bildung in den Projekten von „Jugend in Aktion“ in Luxemburg. INSIDE Research Reports-Research Domain: Generations and Development across the Life Span*. Walferdange: Reka print⁺.
- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Interministerielle Koordination der Kinderrechte (2018): *Kindesmisshandlung. Leitfaden für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung*. Luxemburg.
- Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse ; Service national de la jeunesse (2021): *Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Luxemburg.
- Scheid, Volker; Prohl, Robert (2012): *Sportdidaktik. Grundlagen - Vermittlungsformen - Bewegungsfelder*. Wiebelsheim: Limpert.
- Service national de la jeunesse (2017): *Qualitätsentwicklung. Das Bild vom Kind. Der nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung in der Praxis*. Luxemburg.
- Wellhöfer, Peter R. (2018⁵): *Gruppendynamik und soziales Lernen. Theorie und Praxis der Arbeit mit Gruppen*. München: UVK Verlag.
- Widulle, Wolfgang (2012): *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Wiesbaden: Springer VS.

12.2 Bildquellen

- *Kinderrechte* Poster DE/ENG. URL: <https://www.unicef.lu/lehmaterial/kinderrechte-poster> (07.03.2022).

12.3 Internetquellen

- Aehnelt, Robert (2019): *Gesetzliche Grundlagen für Jugendleiter/innen*, URL: http://www.robertaehnelt.de/downloads/Juleica_RechtlicheGrundlagen.pdf (Stand: 31.03.2022).
- Bertram, Björn; Felstehausen, Torsten; Kelbling, Meike; Zerweck, Kai; ergänzt um Beiträge von Dee, Mareike; Reichmann, Sonja (2013): *Juleica- Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter*, URL: file:///C:/Users/HRM472/AppData/Local/Temp/juleica_2013%20alle_seiten.pdf (Stand: 31.03.2022).

- Dieterich, Sascha (2008): *Rechtliche Aspekte der sportlichen Jugendarbeit. Rechte und Pflichten, Aufsichtspflicht, Versicherungen*, URL: http://rechtsanwalt-dieterich.de/wp-content/uploads/2019/02/rechtliche_aspekte_der_sportlichen_jugendarbeit.pdf (Stand: 01.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2021): *Antrag zum Erhalt einer Unterstützung*, URL: https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2021/05/202105_K8_8_Unterstützung-bei-einem-Zeltlager.pdf (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2019): *Reglement zum Erhalt einer Unterstützung durch den JFA für die Organisation eines Zeltlagers oder einer Aktivität von mindestens 3 Tagen*, URL: https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/201910_K8_1_Erhalt-einer-Unterstu%CC%88tzung-bei-einem-Zeltlager.pdf (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2015): *Reglement für die Verwaltung der Zelte und Feldbetten*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-2-Reglement-Verwaltung-Zelte-und-Feldbetten.pdf> (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2015): *Materialverwaltung der Lëtzebuenger Jugendpompjeeën*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-5.-Schadensmelde-Formular-fuer-Materialverwaltung-JFA.pdf> (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2015): *Teilnahmeerklärung für Jugendleiter und Helfer*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-6.-Teilnahmeerklaerung-fuer-Jugendleiter-und-Helfer.pdf> (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2015): *Teilnahmeerklärung für Jugendfeuerwehrmitglieder*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-9.-Fragebogen-betreffend-Unfaelle-auf-Zeltlager.pdf> (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2009): *Fragebogen betreffend Unfälle auf Zeltlagern*, URL: <https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/8-7.-Teilnahmeerklaerung-fuer-Jugendfeuerwehrmitglieder.pdf> (Stand: 08.04.2022).
- Fédération Nationale des Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg; Lëtzebuenger Jugendpompjeeën (2020): *Verleih von Material des JFA*, URL: https://www.jugendpompjeeen.lu/wp-content/uploads/2020/04/K8_10_Verleih-von-Material-des-JFA.pdf (Stand: 08.04.2022).
- *Kinderrechte* Poster DE/ENG. URL: <https://www.unicef.lu/lehmaterial/kinderrechte-poster> (Stand: 07.03.2022).
- *Ombudsmann*. URL: <https://guichet.public.lu/de/citoyens/citoyennete/voies-recours-reglement-litiges/mediation/ombudsman.html> (Stand: 29.03.2022).
- *Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (okaju)*. URL: <https://ork-kids.wixsite.com/kinderbereich/ueber-uns> (Stand: 31.03.2022)